

Sozialist

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 5.

Berlin, den 31. Januar 1909.

13. Jahrg.

Arbeiterrecht.

Der Gedanke des Arbeiterrechts kann innerhalb der bestehenden Gesellschaft nur in beschränktem Umfang zur Geltung kommen. Nicht als beherrschendes Prinzip, nur als Einschränkung entgegenstehender herrschender Prinzipien vermag es sich durchzusetzen. Und in der Hauptsache kann es heute nichts anderes sein, als die rechtlich festgelegte kapitalistische Organisation des Arbeitsverhältnisses.

Trotzdem ist es aus praktischen Gründen eine notwendige Aufgabe der Gesetzgebung, die seit hundert Jahren bruchstückweise entstandenen, teilweise einander widersprechenden arbeiterrechtlichen Vorschriften einheitlich zusammenzufassen und unter Ausdehnung des Ueberlebten zu einem systematisch aufgebauten Werke zu gestalten.

Heute haben wir arbeiterrechtliche Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch, hauptsächlich dem Titel vom Dienstvertrag, und in anderen privatrechtlichen Reichsgesetzen; in der Gewerbeordnung mit ihren zahllosen Nachträgen und Ausführungsverordnungen, in der Fabrik- und Konfuzordnungen, in den Arbeiterversicherungs-gesetzen und dem Hilfsleistungsgesetz — fern in einer ganzen Reihe von Landesgesetzen: Berg-, Gewerbe- und anderen Ordnungen. Teils bilden sie den Hauptgegenstand, teils mehr oder minder wesentliche Bestandteile oder nur beiläufiges Nebenwerk der betreffenden Gesetze. Mitunter stehen einzelne Bestimmungen zu einander im Gegensatz. So die Bestimmungen der Gewerbeordnung über Lohnneubehaltung und Lohnabzüge zu dem Verbot der Aufrechnung auf den Lohn im Bürgerlichen Gesetzbuch oder wie die Befreiung des Zuchtigungsrecht der „Perrichschaft“ durch das Einführungsgesetz zum B. G. B. und die durch die Praxis der preussischen Staatsanwälte aufrecht erhaltenen entgegenstehenden Bestimmungen der Gewerbeordnungen. So ist die Arbeiter-Versicherungsgesetze untereinander sind vom Widerspruch nicht völlig frei. Dadurch leidet die Rechtssicherheit und die Rechtskenntnis wird erschwert. So ergibt sich die vorwiegend formale Aufgabe der Kodifizierung, der Schaffung eines planmäßig gegliederten Systems des Arbeiterrechts.

Nicht, als ob wir gerade jetzt die Vollenendung dieses Werkes als besonders dringlich anzusehen oder gar besonderen Eifer dafür zu entfalten hätten. Unter der Flagge der Regierung, des Bundes der Landwirte und des Zentralverbandes deutscher Industrieller kann von einem Beruf unserer Zeit zur sozialen Gesetzgebung nicht gesprochen werden, wie die Erinnerung an so manche unglückselige Vorlage und die Aussicht auf die bevorstehenden Sozialreformgesetze klarlich befunden. Immerhin bleibt diese Aufgabe als logische Notwendigkeit wie als praktisches Bedürfnis bestehen, wenn auch erst für eine spätere, auf gesünderem Grunde bauende Arbeitergesetzgebung.

Schon ein zusammenhängender Bau des Arbeiterrechts müsste das ganze Gebiet des öffentlich rechtlichen, sozialpolitischen, wie der privatrechtlichen Arbeitsergebnisgebung einschließen. Vor allem und in volstem Umfange das weite Gebiet des Arbeitsvertrages, gleichviel, ob er unter die heutige Form des „Dienstvertrages“ fällt oder als Werkvertrag (so bei dem Auftragskolonnenvertrag, der Hausindustrie u. a.) angesehen wird. Nicht nur den gewerblichen Arbeitsvertrag, auch das Recht des Schiffmanns, des Landarbeiters, des Handlungsgehilfen, des Privatbeamten, des Künstlers, des Staatsangestellten, des Hauspersonals. Dazu auch die das privatrechtliche Arbeitsverhältnis näher regelnden Vorschriften über Lehrlingswesen, Lohnzahlung, Haftpflicht u. Weiter die Regelung der Besonderheiten des Großbetriebs: Arbeiterordnungen und Arbeitervertretung, Werkstättenordnungen, Pensionskassen u. a. Hier gilt es das Menschenrecht des Arbeiters zu schützen, nicht gegen die Notwendigkeiten der Betriebsdisziplin, die auch wir anerkennen, sondern gegen die kapitalistische Eigenmacht und den überspannten Herrschaftsdrang der Industriellen.

Der Arbeitsvertrag steht auf der Grenzlinie zwischen privatem und öffentlichem Recht. Er regelt hauptsächlich die privaten Interessen der einzelnen die geldwerten Güter, die der freien Verfügung der einzelnen überlassen sind. Darum sein vorwiegend dispositiver, der Abänderung durch die Betrei-

gigen zugänglicher Charakter. Das Arbeitsrecht greift über diese rein vermögensrechtliche Seite hinüber, in das Gebiet des öffentlichen Rechts, das die Interessen der Gesamtheit regelt und darum im wesentlichen zwingende Vorschriften enthält. Handelt es sich hier doch neben den rein vermögensrechtlichen, um die wichtigsten Persönlichkeitsangelegenheiten des Arbeiters. Die Arbeit, die er nach fremder Anweisung zu leisten hat, ist eine Betätigung seiner ganzen Person, von ihr nicht zu trennen. Seine Gesundheit und Arbeitskraft, Familienleben und sittliche Entwicklung, persönliche und bürgerliche Freiheit hängen ab von der Art, der Regelung, dem Ertrag seiner Arbeit. Sie verlangen bindende, der „Freiheit“ des Arbeiters, d. h. dem Einfluss kapitalistischer Uebermacht entzogene Regelung. Umso mehr gilt das heute, da die arbeitende Klasse den größeren, noch rasch anwachsenden Teil der Bevölkerung ausmacht, ihre Interessen mit hin immer mehr mit denen der Gesamtheit sich bedien. Diese Regelung ist die Aufgabe der Arbeitergesetzgebung. Sie soll, da der Arbeiter allein dazu nicht imstande ist, den Arbeitsvertrag, entgegen den Ausbeutungstendenzen des kapitalistischen Betriebes, in den Schranken halten, die das Lebensinteresse der Gesellschaft erfordert.

Die Gesetzgebung leistet hier für die widerstandsunfähigen Schichten der Arbeiterschaft, was zuweilen schon deren Kampf- und organisationsfähigen Teile aus eigener Kraft errungen haben. So wirkt die Arbeiterorganisation als Bahnbrecherin des Arbeiterschutzes. Und überall bedarf es zur Verwirklichung der pavierenen Schutzgesetze der lebendigen Mitwirkung, des Drängens der Arbeiterorganisation. Schon darum ist die Sicherung der Koalitionsfreiheit, ihre Fortbildung aus bloßer Straffreiheit zum wirklichen anerkannten, gegen die Unterdrückungsbestrebungen ausschließlichen Koalitionsrecht geboten, nicht minder dessen Ausdehnung auf alle Arten von Arbeitern unter Befreiung der noch bestehenden Ausnahmegesetze und die Befreiung der zivil- und strafrechtlichen Ausnahmegesetzungen in § 152, Absatz 2 und § 153 der Gewerbeordnung. Damit wäre erst die sachgemäße Grundlage für eine die Gesamtarbeiterschaft umfassende wirkliche Arbeitervertretung in Verfassungskennern mit behördlichen Funktionen, wie sie schon der sozialdemokratische Arbeitergesetzentwurf von 1877 (wenigstens in partikularischer Form) gefordert hat. Eine weitere Folge ist die Forderung voller Rechtsfähigkeit der Organisation, ohne die heute für vorerachteten Bevormundungsmaßnahmen zum „Schutz der Gesellschaft“.

Daraus folgt auch die rechtliche Anerkennung der behufs Festlegung der Arbeitsbedingungen von den Organisationen geschlossenen Kollektiv-Verträge und der Schutz der Tarife gegen Durchbrechungsversuche. Die Idee der konstitutionellen Betriebe, als autonomer Einzelorganismus gedacht, womöglich als Kernstufe der „republikanischen“ Form der unabhängigen Produktivgenossenschaft, ein kleinbürgerliches Ideal aus der Zeit vor 40 Jahren, ist heute zur Mythe geworden. Die Miesemacht des Großkapitals, der enge Zusammenschluss der Betriebe haben sie erdrückt, wie so manches Ideal der alten „Volkspartei“ vor dem feurigen Demos des zunehmenden Klassen Gegensatzes dahingeschmolzen ist. Arbeitsordnung und Arbeiterauswahl, von denen wohlmeinende Sozialpolitiker seinerzeit sich Großes für das Reich des „sozialen Friedens“ versprochen, haben sich als Wachs erwiesen, dem der unbeschränkte Kapitalismus seine Gesetze nach Belieben einträgt, sofern nicht eine starke Organisation der Arbeiter besseres daraus zu machen weiß. Was sie nicht leisten konnten, ist — soweit es im Rahmen des Kapitalismus überhaupt zu leisten ist — Aufgabe der von Organisation zu Organisation zu schließenden Kollektivverträge geworden.

Das bedeutet nicht die Eröffnung des tausendjährigen Reiches des sozialen Friedens, sondern als Preis schwerer Kämpfe, die auch immer wieder entstehen, die Festlegung der Konsequenzen des jeweiligen Machtverhältnisses der beiden feindschaftlichen Mächte Kapital und Arbeit. Je mehr sie dem Tode des eigengewaltigen Unternehmertums abgerungen werden, umso klarer das gegenseitige Rechtsverhältnis, umso größer der Anteil der Arbeiter an der Schaffung eines zunächst autonomen, allmählich zur öffent-

lich-rechtlichen Anerkennung heranreisenden Arbeiterrechts.

Weiter besonderen Darlegung bedarf hier die soziale Bedeutung der Arbeiterversicherung. Gleich wichtig ist die eine Fülle von Gesetzeskenntnis und Rechtserschaffung erfordernde Mitarbeit an ihrer Verwaltung und Rechtsprechung, wie die organisatorische Arbeit an ihrem Ausbau und der Kampf für Erhaltung und Ausdehnung des heute vorhandenen verschiedenen Maßes von Selbstverwaltung. Die geplante Reform der Krankenversicherung nach französischem Muster würde mit der Auslieferung der Klassen an die Bureaucratie das beste Stück der sozialen Gesetzgebung ins Gegenteil verkehren.

Das letzte Ziel der Arbeiter muß die demokratische Organisation der Gesamtwirtschaft sein: die genossenschaftliche Produktionsweise. Ihr entspricht die Förderung jeder gesunden genossenschaftlichen Bestrebung, sowohl in der Selbstversorgung mit vom Kapital unabhängigen Geschäften und Versammlungsräumen als namentlich im Ausbau der Konsumgenossenschaft, die für die Volksernährung von größter Bedeutung ist, zugleich eine Schule wirtschaftlicher Organisation und eine sachgemäße Grundlage für genossenschaftliche Produktion im engeren Rahmen bildet. So wird auch die aus kleinlichem Armer-eigentum in Verbindung mit struppeliger Wahlmanipulation und verbodrenen Masse gegen jede aufsteigende Organisation des arbeitenden Volkes entspringende Ausnahmegesetzgebung und der Mißbrauch der staatlichen Verwaltungsmacht zu Ungunsten der „sozialdemokratischen“ Konsumvereine aufs schärfste zurückgewiesen werden. Das geschieht am wirkungsvollsten durch planmäßige Unterstützung dieser Bewegung, die auch ein Stück autonomer Organisation des Arbeitervolkes und eine Etappe auf dem Wege zur sozialistischen Organisation der Gemeinschaft darstellt.

Alle diese Kämpfe münden immer wieder in das weite Meer der politischen Aktion. Entspricht dem sozialistischen Endziel der wirtschaftlichen Demokratie an sich und als Vorbedingung seiner Verwirklichung die nähere Aufgabe der Demokratisierung von Staat und Gemeinde, so machen auch schon die gegenwärtigen Lebensbedingungen der Arbeiter diese zur dringenden Nowendigkeit. Wie der Unternehmer eigenmächtig über seinen Betrieb, von dem das Schicksal zahlreicher Arbeiterfamilien abhängt, so entscheidet ohne Mitwirkung des Volkes der Monarch selbstherrlich über die auswärtige Politik, die das Geschick der Millionen bedingt, und über die bewaffnete Macht, das Schutzmittel gegen den inneren Feind, d. h. die zum Selbstbewußtsein und zum Verständnis der Klassenherrschaft erwachten Massen. In letzter Linie regiert natürlich auch hier der Wille der Klassen und Klauen, die allein die Offiziers- und Diplomatenposten besetzen.

Kaum anders beherrschen sie die innere Verwaltung, die sich aus den engeren Kreisen rekrutiert, damit auch das Gebiet der Rechtserzeugung und Rechtsanwendung. Und in Gemeinde und Kommunalverband gebietet das unholde Zwitterwesen von staatlicher Bevormundung und bürgerlicher Selbstherrlichkeit, beide gleich grimmige, wenn auch im einzelnen Falle öfter gegensätzliche Feinde echter Selbstverwaltung des Volkes wie wirklich gemeinnützigere Verwaltung. Dieser rücksichtslos zum Schaden des Gemeinwessens schaltenden Oligarchie die öffentliche Macht zu entwenden, sie politisch zu expropriieren, wird zur Lebensbedingung für die Entwicklung der arbeitenden Massen. Erst damit gewinnen sie die freie Bahn zur Erneuerung von Recht und Gesellschaft, auf die sie nach ihrer Zahl wie nach ihren Leistungen für die Gesellschaft Anspruch haben.

Bereits hat sich ja die Arbeiterschaft in bescheidenem Maße einen Anteil an der Rechtspflege errungen. Als Gewerbes, als Schiedsgerichtsbefähigter, neuerdings auch schon als Laienrichter im Strafverfahren, nehmen ihre Mitglieder teil an der Rechtsanwendung, als Parlamentarier an seiner Schaffung und der Kritik seiner Anwendung. So gewinnt die Rechtskunde für den organisierten Arbeiter mehr und mehr eine andere Bedeutung als zu der Zeit da er nur Objekt eines fremden, nur von Massenagitatoren geschriebenen und gesprochenen Rechts war. Die Sozialgesetzgebung hat ihm Rechte verliehen. Und die selbstgeschaffenen Organe seiner Rechtshilfe: Rechtsauskunftsstellen und Arbeiterssekretariate, lehren ihn, sich

seiner Rechte zu bedienen, den Druck und das Unrecht des Kapitals nicht noch zu verschimmern durch Rechtsunwissenheit, die ja nur den Beamten vor Strafe schützt.

Auch die Entwicklung des Strafrechts kann sich diesem Vordringen sozialer Erkenntnis nicht entziehen; zunächst wenigstens die Wissenschaft. Es wächst das Verständnis des sozialen Untergrundes der Kriminalität. Man lernt begreifen, daß die Strafrechtspflege sich nicht darin erschöpfen darf, ein Kampfmittel der Klassenherrschaft zu sein und durch das grausame und unfruchtbar vergeltungsprinzip immer neue Qualen mühsam zu bereiten. Die herrschende Strafrechtspflege erweist sich als reich sprudelnder Quell immer weiterer Kriminalität. So wird die Erkenntnis geweckt, daß nicht nur durch Abschreckungsbrutalitäten erkannte Volksglieder der Gesundung zugeführt werden können; daß der kapitalistischen Verfehlung der physischen und geistigen Lebensquellen entgegengestellt werden muß die Regeneration des Volks, ebens durch Wohnungsreform, Jugendfürsorge, Bekämpfung des Alkoholismus zc.

So greifen die Ideen der Arbeiterbewegung, hier als allgemein soziale, dort als speziell arbeiterrechtliche Ziele über auf die verschiedensten Gebiete des Rechtslebens. Eine Fülle von Aufgaben! Mühsam nur zu lösen — bruchstückweise nur, solange die Klassenherrschaft ihr Szepter schwingt. Aber auch reich an segensreichem Ertrag, der die Mühe lohnt. Und Vorarbeit für unendlich viel Größeres!

Die Fortbildung der Arbeiterversicherung in Deutschland.

Während die Notwendigkeit einer Reform der Arbeiterversicherung heute von keiner Seite mehr angezweifelt wird, herrscht doch über die Art und den materiellen Inhalt der Reform lebhafter Streit. Die Regierung ist von ihrem ursprünglichen Plane, die drei jetzt vorhandenen Zweige der Versicherung einheitlich zu gestalten, Schritt für Schritt zurückgewichen. Aus dem Programm der im Oktober vorigen Jahres abgehaltenen Konferenzen im Reichsamt des Innern zu schließen, will die Regierung die Bureauftragung der Arbeiterversicherung, die sie auf dem Gebiet der Invalidenversicherung so „erfolgreich“ begonnen hat, bei Gelegenheit dieser Reform vervollständigen.

Die Vertreter der Versicherten sind diesem Programm der Regierung bereits deutlich und energig entgegengetreten. Ja, wenn man den Äußerungen der Unternehmer und ihrer Organe trauen darf, so haben auch diese einen unüberwindlichen Abscheu von einer Erweiterung des Machtbereichs der staatlichen Bureaufträge innerhalb der sozialen Gesetzgebung. Selbst wenn jedoch, namentlich im Hinblick auf das Ergebnis der oben erwähnten Konferenzen, die gegenwärtigen Rechte der Selbstverwaltung so gesichert wären, wie sie es zu sein scheinen, so kann das der Arbeiterschaft keineswegs genügen. Die Praxis beweist vielmehr täglich aufs neue, daß die Arbeiterversicherung, namentlich die Unfall- und Invalidenversicherung, ohne eine erweiterte Teilnahme der Versicherten an der Verwaltung dieser Einrichtungen trotz aller Reformen der Regierung eine gesunde Fortentwicklung nicht erfahren würde.

Die Selbstverwaltung der Versicherten kann sich jedoch nur da als segensreich erweisen, wo ihrem Betätigungsdrange nicht allzu enge Schranken durch eine reaktionäre und veraltete Gesetzgebung gezogen sind. Eine vollständige Reform müßte daher auch auf eine Erweiterung und Vervollkommnung der Leistungen der Arbeiterversicherung das Hauptgewicht legen. Davon scheint jedoch die Regierung noch weniger wissen zu wollen, als von einer Erweiterung der Selbstverwaltungsbereiche.

Wie wenig die Regierung geneigt ist, freiwillig etwa eine Erhöhung der spottbilligen Invalidenrenten zuzugestehen, beweist u. a. der Inhalt der Denkschrift, die von der Regierung zu der Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten dem Reichstage vorgelegt wurde. Um den Gedanken eines Ausbaues der Leistungen der Invalidenversicherung abzulehnen, von vornherein im Kreise zu erhitzen, beauftragte die Regierung in dieser Denkschrift eine Sonderversicherung der Angestellten außerhalb der Arbeiterversicherung, damit die von den Angestellten erwünschten höheren Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge ermöglicht werden.

Die nächste Zukunft wird jedoch der Regierung und den mit diesem Plane ebenfalls lebhaft einigenden Parteien beweisen, daß sich die Arbeiterschaft durch solche offenbar recht staatsmännisch klug sein sollende Sozialpolitik von ihren Forderungen nach materieller Ausgestaltung der Arbeiterversicherung nicht abbringen lassen wird. Sie wird vielmehr die ihr zugeordneten Benachteiligungen zu würdigen wissen. Mit aller Energie müssen die den Privatangestellten gemachten Zugeständnisse für die Gesamtheit der Arbeiterschaft (einschließlich der Privatangestellten) in Anspruch genommen werden.

Das Leitmotiv für die Einführung der Invalidenversicherung wie der Arbeiterversicherung überhaupt war bekanntlich nicht nur eine Verbesserung der Armenpflege, sondern die Arbeiter sollten auch zufriedener gemacht werden. Diese „Aufgabe staatsbildender Politik“ wurde jedoch so mangelhaft erfüllt, daß die Arbeiterschaft durch die neue Versicherung nur noch unzufriedener wurde. Namentlich die Kläglichskeit der Invalidenrenten bewies, wie gering die besitzende Klasse die Erlangung des Arbeiters einschätzt. Im Jahre 1900 belief sich der Durchschnittswert der Invalidenrente auf 142,54 Mark jährlich. 1907 war der Durchschnittswert auf 166,04 Mark jährlich gestiegen. Diese Steigerung ist zunächst auf die längere Geltungsdauer des Gesetzes zurückzuführen. Dann aber

auch auf die durch das Ansteigen der Löhne erfolgende Versicherung in einer höheren Beitragsklasse. Die durchschnittliche Höhe eines Wochenbeitrages betrug 1900: 22,55 M. und leg bis zum Jahre 1906 auf 24,46 M. Während im Jahre 1900 von je 100 Wochenbeiträgen auf Klasse I (bis 350 Mark Jahresverdienst) 18,09 Beiträge entfielen, kamen im Jahre 1906 nur noch 12,7 Prozent der Beiträge auf Klasse I. Ebenso ist der Prozentanteil in Klasse II von 34,2 auf 29 gefallen, dagegen in Klasse III von 23,8 auf 24,4 Prozent, in Klasse IV von 15,8 auf 18,3 Prozent und in Klasse V von 7,3 auf 16,6 Prozent gestiegen.

Haben aber schon die Lohnerhöhungen mit der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nicht Schritt halten können, so ist die durch die Lohnerhöhung erzielte Steigerung der Renten noch weit weniger ausreichend. Die indirekten Steuern sind in Deutschland seit dem Jahre 1878 von 10,62 Mark auf 25,52 Mark jährlich auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet angestiegen. Eine Familie mit vier Kindern hat daher etwa 153 Mark jährlich an indirekten Steuern zu zahlen. Dieser indirekten Steuer kann der Arbeiter auch nicht ausweichen, wenn er invalide wird. Nach dem durchschnittlichen Wert der Invalidenrente bemessen, reicht also die Invalidenrente gerade hin, um einen invaliden Arbeiter und seine Familie von den indirekten Steuern zu befreien. Kein Wunder, wenn es nicht gelingen will, die Arbeiterschaft durch die Arbeiterversicherung zufriedener zu machen.

Die Erhöhung der Renten muß daher im Vordergrund jeder Reform der Invalidenversicherung stehen. Ohne Rentenerhöhung keine Reform.

Ein anderer Faktor, der dem Arbeiter die Invalidenversicherung werblich erscheinen lassen könnte, ist das vorbeugende Heilverfahren. „Krankheiten verhüten ist tausendmal wertvoller als Krankheiten heilen.“ Im § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes ist den Landesversicherungsanstalten die Verfügung eingeräumt, ein Heilverfahren in dem ihnen geeignet erscheinenden Umfange einzutreten zu lassen. Aber wie oft machen die Landesversicherungsanstalten von ihren Befugnissen keinen Gebrauch! Während der Kostenaufwand für das vorbeugende Heilverfahren sich im Jahre 1902 auf 251,92 Mark und 1903 auf 263,88 Mark pro Person belief, sank die Ausgabe hierfür seitdem ständig. Sie betrug 1906 nur noch 249,10 Mark pro Person. Insgesamt wurden 1906 rund 16,6 Millionen Mark, 1907 dagegen nur noch rund 15,1 Millionen Mark für das Heilverfahren aufgewendet. Noch engherziger wie mit der Einführung des Heilverfahrens sind die Landesversicherungsanstalten mit der Bewilligung von Renten. Ziel doch die Zahl der bewilligten Renten von 150 209 im Jahre 1903 auf 111 885 im Jahre 1906 herab!

Dabei ist nicht etwa Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel Ursache dieser Sparjamkeitspolitik. Das zeigen die deradezu glänzenden Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung. Die Gesamteinnahme sämtlicher Träger der Invalidenversicherung betrug 1907 mehr als 226 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen bezifferte sich 1900 auf 847 Millionen Mark, 1907 auf 1404 Millionen Mark. Der Ueberschuß des Jahres 1907 beziffert sich auf 85,5 Millionen Mark. Am Schlusse des Jahres 1908 werden etwa rund 1 1/2 Milliarden Mark an Vermögen angehäuft sein. Diese umfängliche Anhäufung von Millionen und aber Millionen aus den Beiträgen der Arbeiter, während die Invaliden Hunger leiden, das ist eines der traurigsten Kapitel unserer Sozialreform.

Die bürokratische Verwaltung der Invalidenversicherung paßt so vorzüglich in den Rahmen unserer preußisch-deutschen Regierungsmaximen, daß man es verstehen kann, wenn die Regierung nichts Schöneres wünscht, als die gesamte Arbeiterversicherung in dieses Schema hineinzurufen. Mit abhängigen, bürokratisch gedrückten Beamten hofft sie besser auszukommen, als mit den rückgratfesten Vertretern der Versicherten.

Die Arbeiterklasse muß diesen nahe vor der Wirklichkeit stehenden Bestrebungen der Regierenden in Deutschland, die ganze Wucht ihrer Agitation, ihres politischen Einflusses entgegenzusetzen. Sie muß die verführerische Illusion der Arbeiterversicherung durch eine kraftvolle Agitation beantwortet, die getragen wird von der Forderung einer wirksamen und vollständigen Fortentwicklung der Arbeiterversicherung.

Die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Organisation.

Im Kampfe um Freiheit, Menschenrechte und bessere Lebensbedingungen stehen dem Arbeiter Waffen verschiedener Art zur Verfügung, sofern derselbe sich ihrer nur wirkungsvoll zu bedienen willens ist, um sich von dem mordenden Kapitalismus möglichst frei und unabhängig zu machen. Da sind die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen. Die ersteren streben dahin, die soziale Lage der Arbeiter zu heben und zu bessern, während die politischen die Aufklärung über die öffentlichen Gemeinde-, Staats- und Reichsangelegenheiten bewirken. Was die Gewerkschaften auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet errungen haben, soll durch zweckentsprechende Gesetze durch die Einzelparlamente geschützt und erhalten und für den Fortschritt bestehende Schranken und Hindernisse beseitigt werden. In Betracht kommt das Koalitionsrecht für die Arbeiter und die Arbeiterpresse, was von den Organen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung mit besonderem Nachdruck und Eifer verfolgt wird, weil der Streit und die Arbeiterpresse wichtige Waffen im Befreiungskampfe des Proletariats bedeuten. Hinzu kommen die Arbeiterbildungs- und Kunstinstitute, deren Zweck es ist, die

dem Arbeiter vorzuhaltene Schulbildung zu ergänzen und echte Kunstgenüsse billig zu verschaffen, um denselben aus seiner Unbildung, sozialem Tierland und hemmenden Untätigkeit für eine bessere Welt- und Lebensanschauung zu gewinnen, welche ihn nicht nur den Kneipen entzieht, die ihm Geld und Zeit kosten, sondern in ihm auch die Kampf- und Lebenslust wecken.

Was aber von der Arbeiterschaft in ihrem Kampfe sehr vernachlässigt und verkannt wird, das ist die Konsumgenossenschaftsbewegung, deren Anerkennung im Vergleich zu den politischen und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern in einem auffälligen Mißverhältnis steht. Und doch und — trotz aller „Für“ und „Wider“ die Konsumvereine, hängt der wirklich ideal denkende und zielbewußte Arbeiter mit inniger Liebe und Hingabe an seinen Konsumverein. Nicht allein das befriedigt ihn, daß er gute und reelle Ware bekommt, sondern er weiß auch und ist davon fest überzeugt, daß er sich hier am praktischen Sozialismus betätigt. Er verfolgt ausmerksam die Berichte und freut sich, wenn die Mitgliederzahl wächst und der Umsatz zunimmt. Die Gegner der Konsumvereine, denen die Konsumgenossenschaften noch böhmische Dörfer sind, weil sie in ihrer Denksucht sich nicht bemühen, diese für den Arbeiter so wichtige Bewegung zu studieren, verdächtigen sie sie noch als kapitalistische Unternehmungen, als ob auch die gewerkschaftlichen und politischen Kämpfe ohne materiellen Hintergrund geführt werden könnten. Das Auge des Genossenschaftlers sieht weiter. Er weiß, daß, wenn die Arbeiterschaft, die gegenwärtig noch ihre Einkäufe bei ihren Feinden und Gegnern im Klassenkampfe besorgt, wie sich das bei allen öffentlichen Wahlen zeigt, und wie das auch kürzlich die Wahlrechtskämpfe von Rixdorf bewiesen haben, zum anschließenden Ziel Gesellschaften — ihren Bedarf erst in den eigenen Verkaufsstellen deckt, eine unüberwindbare Macht im Vertriebskampfe werden muß. Denn alles, was die Menschheit zu ihrer Lebenseristenz und Bequemlichkeit, zu ihrem körperlichen Schutze notwendig bedarf und noch darüber hinaus, alles wird von den Arbeitern selbst geschaffen und sie züchten sich auch ihre Bedrücker, kapitalistischen Ausbeuter und Millionäre selbst, für die sie Gesundheit und Leben opfern. Umgekehrt kann das Proletariat sein eigener Arbeiter-Produktgeber und Vertreter sein. Ueber 17 000 Menschen haben schon jetzt in den Konsumvereinen dauernde und lohnende Beschäftigung bei kürzerer Arbeitszeit wie in den kapitalistischen Betrieben. Würden sich alle Arbeiter in den Konsum- und Produktgenossenschaften vereinigen und ihre Waren und Verarbeitungsgegenstände selbst produzieren, dann müßte die Verteilung eine geradezu staunenswerte werden. Würden die Millionensummen, welche alljährlich in Wohlhol umgesetzt werden, samt den Sparanlagen aller möglichen Sparfassen seitens der Arbeiter, den Konsumvereinen zugewendet, dann würde man der Lösung der „sozialen Frage“ schon näher kommen. Das sind keine Utopien eines einzelnen, das sind historische Wahrheiten, der Zukunft die Wege zu ebnen. Schlägen die Bestreuer hat uns Eng und schon gewohnt liefert. Die Großverkaufsgesellschaft der Konsum- und Produktgenossenschaften Deutschlands in Hamburg gründete anfangs dieses Jahres ihre eigene Bank. Ein neuer Beweis dafür, daß die Konsumbewegung in Deutschland lebenskräftig geworden ist und gewaltige Fortschritte macht.

Wenn sämtliche Kollegen im Deutschen Transportarbeiter-Verbande ihre Augen aufstun, sich von dem Wahren, dem Wert und den Vorteilen der Konsumvereine überzeugen und sich selbst genossenschaftlich organisieren und nur in den Konsumvereinen, nicht ihre Waren einkaufen und überall neue Mitglieder werden, dann müßten sie sich nicht nur selbst und der Arbeiterbewegung, sondern berichten damit gleichzeitig ein Stück moderner Kulturarbeit. Es ist unmöglich, den Wert der Konsumvereine in einem kurzen Aufsatz erschöpfend zu schildern. Pflicht eines jeden Kollegen, dem die Arbeiterbewegung lieb ist, ist es auch, sich in das Wesen der Konsumvereine zu vertiefen und danach zu handeln. Die kapitalistische Wirtschaftspraxis zehrt uns ja den Weg, den wir gehen müssen. Gehen wir denn diesen Weg und zeigen wir, daß wir keine Ketten, keine Ausbeutungsobjekte, sondern denkende Menschen sind, reich und stark genug, unsere Geschicke selbst zu bestimmen. Es ist kein „Wem“ und kein „Aber“, es müßte kein Kritikieren, sondern nur endgültiges Handeln. In der wirtschaftlichen Krisis ist die Konsumgenossenschaftsbewegung eine vorzügliche Waffe. Darum hinein in die Konsumvereine.

Nach dem Zusammenschluß der beiden Berliner Konsumvereine am 1. Oktober 1908, macht die Bewegung in Berlin sehr gute und erfreuliche Fortschritte und die Möglichkeit ist gegeben, für die Mitglieder, deren Zahl 18 000 überschritten hat, das Beste zu leisten, was einem Privatgeschäftsmann nicht möglich sein kann. Während der letzte November 1908 310,51 Mark brachte, betrug der Umsatz im Dezember 285,602,09 Mark. Von den 40 Verkaufsstellen, die so verteilt sind, daß jede Hausfrau die nächste ohne Mühe und Zeitverlust erreichen und daselbst ihre Einkäufe besorgen kann, haben wir bereits einen Umsatz von über 10 000 Mark. Der Halbjahresumsatz betrug 1.600,99,52 Mark gegen 883,487,11 Mark. Das ist eine Steigerung von 266 572,41 Mark. Es werden auch Hausanteile zum Bau einer Konsumbäckerei zu 20 und 100 Mark vorausgab und zu 4 Prozent verzinnt. Vom 1. Januar d. N. ab sind zu den notwendigen haben Millionen bereits 15 000 Mark aufgebracht. Würden die Kollegen alle davon den ausgiebigsten Gebrauch machen und auch dazu beitragen helfen, daß die Mitgliederzahl sich dieses Jahr verdoppelt und verdreifacht, dann wird auch die ganze Arbeiterbewegung an Kraft und wirtschaftlicher Be-

beutung viel gewonnen trotz der schlimmsten Vergewaltigung der „modernen“ Geschmacker. Nur wenn man alles wahrnimmt, um die Arbeiterbewegung zu fördern, ehrt man sich als einen tapferen Verfechter seiner Interessen und Ziele, die uns allen gemeinsam sind.

Christliches aus dem Stöckerschen Reich.

Daß die Verkünder der christlichen Nächstenliebe nicht immer nach dem Buchstaben der heiligen Schrift, welche verlangt, daß man auf Erden keine Schätze sammeln solle, handeln, ist uns nach der Veröffentlichung der Presse erneut bewiesen worden. Wurde doch mitgeteilt, daß Herr Stöcker es gerade wunderbar verstanden hat, innerhalb vier Jahren bei einem industriellen Unternehmen 100 000 Mark zu verdienen. Aber auch in den eigenen Betrieben der Christlichen in Berlin scheint alles darauf zugeschnitten zu sein, entgegen den himmlischen und auch den weltlichen Gesetzen einen möglichst hohen Profit aus den zwischen den Armen Gut's zu tun, sondern siehe Hofsprenger Stöcker, um für einzelne Ober- u. Mittelvertreter Got's das Leben in diesem irdischen Jammerthal so angenehm wie möglich zu machen. Ein Kollege hatte das zweifelhafteste Glück, in einem dieser christlichen Musterbetriebe, in der „Vaterländischen Verlags- und Kunstanstalt“, Inhaber: Verein für Berliner Stadtmission, tätig zu sein. Ueber seine dortigen Erlebnisse schreibt er uns folgendes: Die Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt besteht aus drei Abteilungen: 1. Buchhandlung, 2. Kunstanstalt für Kirchenausstattung und 3. Buchdruckerei. Ich war in der dritten Abteilung als Radfahrer tätig. An der Spitze derselben steht als Oberfaktor ein gewisser Herr August Köhler. Der Herr, von dem ich nicht weiß, wie hoch sein Gehalt bemessen ist, versteht es außerordentlich, den Angestellten gegenüber die Spargnieszukunft zu fördern. Eine andere schöne Eigenschaft des Herrn ist eine äußerst ausgeprägte Form besonderer Frömmigkeit und Anständigkeit. So sagte er einmal zu einem Arbeiter: „Wenn Ihnen Ihr A. . . nicht angewachsen wäre, dann würden Sie den auch noch verzeihen, so ein Sauterl dämmlicher sein.“ Daß mit der Sparsamkeit bei den kleinsten Dingen angefangen wird, beweist, daß die Kohlen in dem Keller mit den Händen aufgesammelt werden mußten. Erst nach langem Sträuben bequeme man sich zur Anschaffung einer Schaufel. Zu Anfang meiner Tätigkeit wurde ich einmal wegen ein Paar Segeluchgamaschen vorbestellt und da wurde mir der Bescheid, daß ich mir dieselben selbst anschaffen solle, die Geschäftsführung habe dafür kein Geld. Im ersten Paragraph der für die drei Abteilungen geltenden Arbeitsordnung heißt es ungefähr: „Die Festsetzung des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit untersteht, soweit diese Frage nicht durch Tarif geregelt ist, dem freien Uebereinkommen der Beteiligten.“ Daß dem christlichen Werten des Herrn Köhler dadurch weiter Spielraum gelassen ist, ist klar. Herr Köhler macht nun von dieser seiner Machtbefugnis selbstverständlich den bei gehendsten Gebrauch. So sind z. B. die nach dem so genannten freien Uebereinkommen festgesetzten Löhne von 7 hier in Betracht kommenden Kollegen folgende: Ein Fahrstuhlführer 23 Mark, zwei Arbeiter 21 bzw. 20 Mark, die beiden Packler 20 bzw. 19 Mark. Die beiden Radfahrer erhalten einen Anfangslohn von 18 Mark, steigend bis zur Höchstgrenze von — 20 Mark! Trotzdem dieselben ihre eigenen Räder für das Geschäft in Benutzung stellen und die oftmals nicht unerheblichen Ausgaben für Reparaturen, Schläuche, Mäntel aus eigener Tasche bezahlen müssen. Als mir am 21. Dezember v. J. mein Zweirad gestohlen worden war und ich dies Herrn Köhler mitteilte, antwortete derselbe: „Schau'n's, daß Sie ein neues Rad herbeikommen.“ Am andern Morgen hielt er mir noch folgende Rede: „Sie wissen doch, ich habe Sie mit eigenem Zweirad engagiert. Sie müssen zusehen, daß Sie wieder ein neues Rad kriegen, sonst ich könnte ich Sie ja entlassen!“ Also zu dem Schaden obendrein die Entlassung, christliche Nächstenliebe in der Praxis! Auf mein Bitten um Vorschlag, um mir ein gebrauchtes Rad kaufen zu können, wollte man zuerst nicht eingehen, nachdem man sich jedoch die Sache überlegt, wurde mir derselbe gewährt, aber nur unter folgenden Bedingungen: wöchentliche Abzahlung 3 Mark, das Rad bleibt solange Eigentum der Firma, bis es vollständig abbezahlt ist.

Daß dieses Zugeständnis christlicher Sub nicht ohne im falscheren Ton gehaltene Predigt abging, versteht sich am Rande. Von einer Beiseher zur Deckung des mir entstandenen Schadens konnte oder wolte man sich nicht verstehen, obwohl ich noch oben-dreien ein Straßmandat wegen Nichtbrennen der Laternen erhalten hatte. In der dritten Abteilung besteht auch ein Arbeiterausschuß. Die Hilfsarbeiter sind in demselben nur durch eine Stimme vertreten. Daher kommt es, daß für dieselben wenig oder gar nichts getan wird. Ungefähr vierteljährlich findet eine vom Arbeiterausschuß einberufene Betriebsversammlung statt. In der letzten, am 19. Dez. v. J. stattgefundenen, wurde auch ein Antrag beraten, die Geschäftsführung zu eruchen, die zehnstündige Arbeitszeit, die auch für die Radfahrer offiziell besteht, gewöhnlich jedoch verlängert wird, herabzusetzen. Und da war es der Vorsitzende des Ausschusses, der die Versammlung auf das Unmögliche ihres Tuns aufmerksam machte und sie beehrte, daß man wohl darum bitten, aber niemals fordern könne! Die in Betracht kommenden seien nicht im Tarif erwähnt und außerdem hätten sie sich beim Engagement zur zehnstündigen Arbeitszeit verpflichtet. Die Vorsitzenden weißte hat ihre Wirkung auf die christlichen Arbeiterbrüder denn auch nicht verfehlt, denn bis jetzt hat

man von Arbeitszeitverkürzung noch nichts verspürt. Ein anderer Paragraph der Arbeitsordnung besagt: „Arbeiter, welche längere Zeit krank sind, werden von der Geschäftsführung unterstützt.“ Das steht natürlich nur auf dem Papier, denn in der Praxis steigt derjenige auf's Haupt, der das Unglück hat, krank zu werden. Ich habe das am eigenen Leibe erfahren müssen. Am 29. Dezember abends hatte ich das Malheur, auf einem Botengange zu verunglücken und mir eine Verletzung am Unterarme zuzuziehen. Am anderen Tage schneite es fortwährend. Trotz meiner Verletzung und des tiefen Schnees befahl man mir, 4000 Hefte (zirka 1/2 Zentner) mit dem Dreirad nach der Geisbergstraße zu fahren, da der Fuhrmann angeblich keine Zeit hatte. Auf meine Einwendung, daß ich unter den obwaltenden Umständen dazu nicht in der Lage sei, bewilligte man schließlich eine Drohsche. Als ich jedoch nach meiner Rückkehr Herrn Köhler mitteilte, daß ich für die Drohsche 3 Mark habe zahlen müssen, wurde derselbe suchstufelswid. Er habe so viel Radfahrer fahren sehen und wenn ich zum Radfahrer zu schwach sei, dann müßte ich nicht als solcher gehen. Am 31. Dezember ging ich zum Arzt und wurde von demselben arbeitsunfähig geschrieben. Ich meldete dies im Geschäft. Aber anstatt mich mit nach vorerwähntem Paragraphen zu untersuchen, bekam ich sofort meine Entlassung. In dem mir ausgestellten Zeugnis heißt es:

„Wir bescheinigen hiermit, daß Herr M. K. bei uns vom 26. Oktober 1908 bis heute (31. Dezember 1908) als Radfahrer beschäftigt gewesen ist. Mit seinen Leistungen und Führung waren wir zufrieden. Er wurde wegen Krankheit entlassen.“

Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, Abteilung III, Buchdruckerei, SW. 61, Johanniterstr. 6. Aug. Köhler, Oberfaktor.

Aber nicht genug damit, daß ich krank und arbeitslos wurde, Herr Köhler behielt mir auch noch 3 Mark vom Lohn ein. Selbstverständlich reichte ich Klage beim Gewerbegericht ein. Bevor jedoch ein Termin in der Sache stattgefunden, erhielt ich am 9. Januar 1909 per Postanweisung die zurückbehaltenen 3 Mark. Herr Köhler scheint sich inzwischen wohl bei einem der geistlichen Oberführer erkundigt zu haben und hat man ihm jedenfalls geraten, nicht erst gerichtliche Instanzen einschicken zu lassen, ob die Maßnahmen gesetzlich zulässig und außerdem unchristlich waren. Herr Köhler konnte es sich jedoch nicht verkneifen, sich die Freiheit zu erlauben, auf dem Abschnitt der Postanweisung folgendes zu schreiben:

„Bei die zurückbehaltenen 3 Mark. Der Schraubenzieher und das Schloß kosten 1,75 Mark. Nicht, weil Sie im Rechte sind, sondern nur, weil wir wegen solcher Bagatelle nicht unsere Zeit veräumen wollen, schicken wir Ihnen das Geld. Wenn Sie etwas verlieren oder zerbrechen, haben Sie auch die Verantwortung dafür zu tragen. Das können Sie sich für die Zukunft merken. Von widerrechtlicher Zurückbehaltung des Geldes von unserer Seite kann also keine Rede sein!“

Aug. Köhler, Oberfaktor.
Postausend, Herr Köhler, wie Sie aber die Gesetze kennen! Ist Ihnen denn nicht der Paragraph 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt? Da wäre es wohl doch besser gewesen, dem Herrn Köhler wäre durch gerichtliches Urteil der Standpunkt klar gemacht worden. Man hatte jedoch allen Grund, derartige ungesetzliche und unchristliche Maßnahmen nicht in die Deffentlichkeit dringen zu lassen, die christliche Moral in der Praxis hätte mit diesem Falle eine Bereicherung mehr erfahren. In einem an die Geschäftsführung gesandten Schreiben, in welchem unser Kollege höflich, wie wir so'en Genossen nun einmal sind, den Empfang der 3 Mark bestätigte, versuchte derselbe nun auch, die christlichen Glaubensbrüder über ihren angeblichen Irrtum aufzuklären. Er teilte mit, daß er nichts geschenkt haben wolle. Sollten die Herren der Meinung sein, daß Sie im Rechte seien, dann wäre er, unser Kollege, gern bereit, die Entscheidung durch das Gewerbegericht treffen zu lassen. Eine diesbezügliche Rückäußerung erfolgte jedoch seitens der Firma nicht!

Daß die Firma durch die Entlassung unseres Kollegen noch ein gutes Geschäft macht, beweist, daß der neuengestellte Kollege mit 18 Mark abgefunden wird, was einem Verdienst des Geschäftes von 2 Mark pro Woche gleichkommt.

Christliche Nächstenliebe und Miskätigkeit in Theorie und Praxis! Vielleicht bietet sich einmal wieder die Gelegenheit, daß sich die Brüder in Christo über sozialdemokratische Betriebe aufregen, dann können wir denselben vielleicht mit ihrem eigenen Sündenregister den Mund stopfen.

Eine Lohnbewegung der Berliner Fensterputzer.

Die Lohnbewegung der Fensterputzer bei der Firma „Fensterreinigungsanstalt Berliner Glaserinnungsmeister E. G. m. b. H.“ ist mit gutem Erfolg für unsere Kollegen beendet. Dieser Erfolg ist um so höher anzuschlagen als es bisher nie möglich war, der Organisation Eingang in genanntem Betriebe zu verschaffen.

Daß nicht die besten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe herrschen, versteht sich am Rande. Löhne von 15 50 bis 21 Mk. pro Woche waren an der Tagesordnung. Dieser Lohn galtante jedoch nur in den seltensten Fällen in der angegebenen Höhe zur Auszahlung, da für alles mögliche und unmögliche Abzüge erfolgten. Wer 1 oder 2 Scheine von der Tour zurückbrachte, mußte es sich gefallen

lassen, daß ihm 1/4, 1/2 oder auch 3/4 Tagelohn in Abzug gebracht wurde. Hierzu kam noch ein Abzug für Bruch sowie d. verze Strafgelder, so daß unsere Kollegen mitunter mit einem recht minimalen Verdienst nach Hause gehen mußten. Bei den heutigen teuren Lebensverhältnissen mit einem derartig niedrigen Lohn sich, geschweige auch noch eine Familie zu ernähren, gehört in das Bereich des Unmöglichen und ein klassisches Beispiel hierfür bieten wohl unsere Kollegen der Glaserinnung selbst. Not und Entbehrung war ihnen vom Gesicht abzulesen. Heruntergekommen in der Kleidung, kurzum mitteilerregend war ihr Anblick. Längst schon hätten diese Armsten der Armen ihre traurige Lage verbessern können. Längst schon wäre es möglich gewesen, die traurigen Löhne zu erhöhen, die Mißstände zu beseitigen, um menschenwürdige Zustände zu schaffen, wenn Einigkeit in den Reihen der Kollegen geherrscht hätte. Hieran hat es leider allzulange gefehlt. Jetzt endlich sind die Kollegen erwacht. Endlich haben sie erkannt, daß nur eine straffe Organisation in der Lage ist, die Interessen der Kollegen zu vertreten. Der Erfolg hat es ja auch gezeigt, daß überall dort, wo die Organisation festen Fuß faßt, mit Macht für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingetreten wird. Nach und nach bricht sich auch in den Reihen der Kollegen Fensterputzer der Gedanke Bahn, der Ausbeutungssucht des Unternehmertums Einhalt zu tun. In ihnen, die bisher rechtslos der Willkür der Unternehmerruppe preisgegeben waren, regt sich der Selbsthaltungssinn, die Sorge um das Wohl und Wehe der Familie. Von diesem Gedanken geleitet, waren es die Kollegen bei der Glaserinnung, die sich, 118 Mann stark, der Organisation angeschlossen haben. Zunächst versuchte es die Glaserinnung, durch Maßregelungen unsere Kollegen von der Organisation fernzuhalten. Aber einmütig traten unsere Kollegen für die Entlassenen ein, so daß deren Wiedereinstellung erfolgen mußte. Man versuchte dann Uneinigkeit zu stiften, indem man einzelnen sogenannten Schiebern eine Lohnzulage gewährte. Aber auch das fruchtete nichts, vielmehr lehnten diese Kollegen die Zulage ab mit dem Hinweis, eine solche nur annehmen zu können, wenn eine allgemeine Erhöhung der Löhne platzgreife. Nunmehr war es die Glaserinnung selbst, welche uns ersuchte, sobald wie möglich einen Tarifentwurf einzureichen. Dieses ist denn auch am 15. November 1908 geschehen. Die Verhandlungen mit dem Aufsichtsrat und Vorstand der Glaserinnung haben sich dann sehr in die Länge gezogen, ohne daß eine Einigung erzielt wurde. Auch eine außerordentliche Generalversammlung der Genossenschaft Glaserinnung, an welcher unsererseits die Kollegen Lambrecht und Liebenow teilnahmen und die sich ausschließlich mit dem Lohnarbit beschaffte, zeitigte kein anderes Resultat, jedoch wurden Aufsichtsrat und Vorstand, sowie der Obermeister der Glaserinnung beauftragt, nach genauer Konsultation der Geschäftslage erneut mit uns in Verhandlungen zu treten. Diese haben dann, vorbehaltlich der Zustimmung beider Mitratgeber, das im Tarif festgelegte Ergebnis gehabt. Unsere Kollegen, denen wir das Ergebnis der Verhandlungen zum Entschluß vorlegten, wünschten jedoch, daß noch einige weitere Zugeständnisse seitens der Glaserinnung gemacht werden, bevor sie endgültig ihre Zustimmung geben könnten. Wir haben uns diesbezüglich in einem Schreiben nochmals an beregigte Firma gewandt.

Als Antwort auf unser Schreiben erhielten wir folgende Mitteilung:

An den Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Berlin II.

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihres wertigen Schreibens vom 4. Januar und teilen Ihnen mit, daß wir erstaunt sind, daß unsere Leute, nachdem wir uns, wie Sie selbst zugeben, die größte Mühe gegeben haben, um Einigung zu erzielen, für Messingputzer und Stagenarbeiter noch Lohnforderungen beanspruchen. Was die Lohnverhältnisse anbetrifft, sind wir vorläufig an der Grenze unserer Leistungsfähigkeit ange'angt, und ist es uns unmöglich, in dieser Beziehung noch weitere Zugeständnisse zu machen, zumal da Messingputzer und Stagenarbeiter in der Leistung und Arbeitswilligkeit viel zu wünschen übrig lassen und wir gezwungen sind, die Messingputzer unter ständiger Aufsicht arbeiten zu lassen, wodurch uns die Arbeiter noch verteuert werden. Wir sind bereit, nachdem sich die Lohnangelegenheit in unserem Sinne geklärt hat, sofort mit Ihnen in definitive Verhandlung zu treten, und bitten wir Sie, unsere Leute von unserem Entschlusse in Kenntnis zu setzen.

Wir sehen Ihrer diesbezüglichen Nachricht entgegen und zeichnen hochachtungsvoll
Fenster-Reinigungs-Anstalt Berliner Glaserinnungsmeister.

Paul Herrmann, S. Rubarth.

Eine hierauf stattgefundene Versammlung unserer Kollegen erklärte sich unter Berücksichtigung der Verhältnisse nunmehr mit dem erzielten Resultat einverstanden, wovon wir die Glaserinnung durch ein Schreiben in Kenntnis setzten.

In der Schlussverhandlung am 15. Januar 1909 erfolgte dann der Abschluß des nachstehenden Lohnarbit:

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma „Fensterreinigungsanstalt Berliner Glaserinnungsmeister E. G. m. b. H.“ Berlin und den bei ihr beschäftigten Fensterputzern etc., sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, werden heute folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Geübte Fensterputzer erhalten einen Anfangslohn von 19,50 Mk. pro Woche; derselbe steigt pro 6 Monate um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 26 Mk.

pro Woche. Vom 1. Juli 1909 ab beträgt der An-
fangslohn 21 Mk. und vom 1. Januar 1910 ab
22 Mk. pro Woche.

2. Der Lohn für Anfänger beträgt für die Zeit
vom 1. Januar 1909 bis zum 30. Juni 1909 16,50
Mk., für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Sep-
tember 1909: 17,50 Mk.; für die Zeit vom 1. Oktober
bis 31. Dezember 1909: 18,50 Mk. Vom 1. Januar
1910 ist dann der Lohn für geübte Fensterputzer zu
zahlen.

3. Auf je 10 Putzer dürfen nur 2 Lehrlinge ge-
halten werden.

4. Die Arbeitszeit beginnt morgens um 6 Uhr
und endet abends 5 Uhr inkl. einer zweistündigen Ge-
samtruhepause. Des Sonnabends endet die Arbeitszeit
eine Stunde früher.

5. Ueberstunden und Nacharbeiten dürfen nur in
dringenden Fällen verrichtet werden und ist hierfür,
falls sie erforderlich sind, pro Stunde von 5-9 Uhr
abends 60 Pf. und von 9 Uhr ab 1 Mk. zu zahlen.

6. Für die Bruchflasse hat der Fensterputzer wöchent-
lich 10 Pf. zu zahlen. Andere Abzüge, wie Straf-
gelder oder Gebühr für Gebrauchsgegenstände zc. dür-
fen nicht gemacht werden.

7. Jeder Fensterputzer tritt sofort in die seiner Be-
schäftigungsdauer entsprechende Lohnskala ein.

8. Etwas aus diesem Tarif sich ergebende Streit-
igkeiten oder sonstige Meinungsverschiedenheiten wer-
den durch eine paritätische Kommission geregelt. Die
Kommission setzt sich zusammen aus Vertretern des
Ausschusses und Vorstandes des Instituts und
Vertretern eines aus der Mitte der Arbeiter zu
wählenden Arbeiterausschusses unter Hinzuziehung eines
Verbandsvertreters.

9. Feiertage, welche in die Woche fallen, dürfen
vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden, jedoch
muß die fällige Arbeit nach Möglichkeit vorgearbeitet
oder nachgeholt werden.

10. Maßregelungen wegen Durchführung dieses
Tarifes dürfen nicht stattfinden.

11. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. Januar
1909 bis zum 31. Dezember 1910 und gilt auf ein
weiteres Jahr, wenn nicht seitens einer Partei sechs
Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Berlin, den 1. Januar 1909.

Für die Firma:

B. Jessel. L. Rubardt. Paul Hermann.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband,
Bezirk Groß-Berlin:

F. Lambrecht. P. Liebenow.

Für die Arbeiter:

G. Köhn. F. Scholz.

Es war uns leider nicht möglich, mehr als wie
im Tarif vorgesehen, zu erreichen, da die Glaser-
innung nach den uns gegebenen Geschäftsberichten (at-
sächlich außer stande war, zur Zeit weitere Zugestän-
nisse zu machen. Immerhin sind bei Berücksichtigung
der früheren Verhältnisse ganz eminente Vorteile er-
zielt worden. Auf jeden Kollegen entfällt eine Lohn-
zulage von mindestens 1,50 Mk. bis teilweise 5 Mk.
pro Woche. Zieht man in Betracht die Herabsetzung
der zu zahlenden Bruchflassengelder (von 25 Pf. auf
10 Pf. pro Woche) und die Befreiung der Straf-
gelder, sowie auch der 1/4, 1/2, 1/3 Abzug-Tage, so
ergibt sich ein weiterer Vorteil von nicht zu unter-
schätzender Bedeutung.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Fenster-
reinigungsbetriebe ist der Abschluß eines Tarifes über-
haupt. Ist uns doch die Möglichkeit nunmehr ge-
boten, endlich auch in den übrigen Großbetrieben festen
Fuß zu fassen und die elenden Lohn- und Arbeitsver-
hältnisse in diesen Betrieben durch gesunde, menschen-
würdige zu ersetzen. Die bedingungslose Unterwerfung
unserer Kollegen unter die Willkür der Unternehmer
hat aufgehört. Die Fensterputzer sind sich ihrer Men-
schenwürde, ihrer Menschenrechte bewußt geworden;
sie wollen sich nicht mehr mit einem Lohn, bei wel-
chem sie und ihre Familien dem Hunger und Elend
preisgegeben sind, zufrieden geben. Sie denken ernst-
lich daran, ihre Arbeitskräfte so teuer wie möglich zu
verkaufen. Gegenüber dem Sturm der Massen ist
auch der größte Geldsack machtlos. Der Einigkeit,
den berechtigten Wünschen der Fensterputzer werden sich
auch die hartnäckigsten Unternehmer beugen müssen.

Auf, Kollegen, die ihr noch abseits steht, tretet
ein in die Reihen der organisierten Kollegen. Ge-
meinsam wollen wir kämpfen für die Verbesserung der
Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Fensterreinigungsb-
etrieben. Je schwerer der Kampf, um so schöner
der Sieg!

Der Achtuhr-Ladenschluß in Köln.

Seit Jahren schon sind die Kölner Handelsarbeiter
bestrebt, die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses in
die Wege zu leiten. Schon zweimal, im Jahre 1902
und im Jahre 1904, haben sich einige Organisations-
vereine vereinigt, um die Frage ihrer Lösung entgegen-
zuführen.

Die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses ist je-
doch bis jetzt noch immer an der Haltung der Köl-
ner Detailisten gescheitert, die sich zum größten Teil
dagegen wehrten. Im Jahre 1904 waren bereits
Unterschriften gesammelt, doch ist das zur Abstim-
mung notwendige eine Drittel Unterschriften nicht auf-
zutreiben gewesen. Im verflochtenen Jahre ist die
Frage ihrer Lösung einen Schritt näher gerückt, in-
sofern, als sich schon gewisse Branchen für die Ein-
führung des Achtuhr-Ladenschlusses ausgesprochen
haben. So hat sich sowohl die Ortsgruppe des Cen-
tralverbandes der Schuhwarenhändler, als auch die
der Papier- und Schreibwarenhändler in ihren Ver-
sammlungen mit dem Achtuhr-Ladenschluß befaßt; sie

sind zu dem Entschluß gekommen, für die Einführung
einzutreten.

Ende vorigen Jahres hat nun der Regierungs-
präsident auf Grund der Eingabe einer Anzahl Ge-
schäftsinhaber die Einführung des Achtuhr-Laden-
schlusses angeregt, auch ist die Soziale Kommission
der vereinigten kaufmännischen Vereine in dieser Frage
beim Oberbürgermeister vorstellig geworden und hat
ihn ersucht, ein Gutachten des Kaufmannsgerichts ein-
zufordern. Das ist geschehen; auch ist sowohl die
Handelskammer als auch die Handwerkskammer zur
autonomen Aeußerung aufgefordert worden. Diese
Gutachten sollen sich über folgende Fragen erstrecken:

1. Ist die Einführung des Achtuhr-Laden-
schlusses bei der jetzigen schlechten Geschäftslage
überhaupt ratsam? 2. Sollen einige Geschäftsz-
weige oder Betriebsarten von dieser Bestimmung
ausgenommen werden? 3. Kann der Achtuhr-Laden-
schluß für einzelne Geschäftszweige oder Betriebs-
arten eingeführt werden, falls bei einer vorzuneh-
menden Abstimmung zwei Drittel der Abstimmenden
sich für die Einführung erklären?

Die Handelskammer hat sich bereits in ihrer
jüngsten Sitzung mit dieser Angelegenheit befaßt.
Trotzdem diese Frage doch schon längst spruchreif ist
und eigentlich keiner langen Diskussion mehr bedürfte,
hat man sie an den Handelsausschuß der Handels-
kammer verwiesen; dort soll sie „eingehend“ beraten
werden. Vom Kaufmannsgericht ist der Ausschuß zur
Vorbereitung von Anträgen und Gutachten einberufen
worden, in welcher Sitzung nicht allein über das ab-
zugebende Gutachten gesprochen wird, sondern auch
ein Antrag über die reichsgerichtliche Einführung des
Achtuhr-Ladenschlusses zur Verhandlung kommt.

Die Stadtverwaltung hat sich jedoch nicht damit
begnügt, das Kaufmannsgericht, die Handels- und
die Handwerkskammer ganz allgemein zur Abgabe
eines Gutachtens aufzufordern, sondern sie hat sich
veranlaßt gesehen, ihnen die oben mitgeteilten drei
Fragen zur Beantwortung vorzulegen. Die eigenar-
tige Formulierung der Fragen nötigt uns, noch vor
der Veröffentlichung der Gutachten dazu Stellung zu
nehmen. Von der Beantwortung der ersten Frage,
ob die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses bei der
derzeitigen schlechten Geschäftslage überhaupt ratsam
ist, hängt es nämlich ab, ob die Bewegung für den
Achtuhr-Ladenschluß diesmal zu Ende geführt wird
oder nicht. Kann man sich denn aber gar nicht den-
ken, daß bei einer schlechten Geschäftslage, in der der
Verbrauch zurückgeht, der Achtuhr-Ladenschluß eher
einzuführen ist, als in Zeiten regen Geschäftsverkehrs?
Warum würde man sonst vor Weihnachten, Ostern,
Pflingsten usw., an Tagen, an denen der Geschäftsb-
etrieb rege ist, eine längere Geschäftszeit zulassen?
Man scheint jedoch auch noch oben ziemlich ruckstül-
lichen Anschauungen zu huldigen, daß der Konsum bei
verminderter Geschäftszeit zurückgeht. Von dieser
Anschauung sollten sich jedoch die drei Gutachten
abgebenden Körperschaften nicht leiten lassen, sondern
mit dazu beitragen, daß der Achtuhr-Ladenschluß, der
nicht allein für die Angestellten, sondern auch für die
Geschäftsinhaber eine segensreiche Einrichtung ist,
möglichst bald eingeführt wird.

Die zweite Frage, ob einzelne Geschäftszweige
oder Betriebsarten ausgenommen werden sollen, ist
unbedingt zu verneinen. Erst vor wenigen Wochen
ist in drei deutschen Großstädten, Berlin, Dresden,
Frankfurt a. M., der Achtuhr-Ladenschluß für alle
Branchen eingeführt worden, womit ohne weiteres der
Beweis erbracht ist, daß Ausnahmen für einzelne
Branchen, wie für den Handel mit Lebensmitteln und
Zigarren, nicht notwendig sind. Die Konsumgenos-
senschaft „Hoffnung“ mit ihren annähernd 30 Ver-
kaufsstellen schließt seit Jahren schon ihre Geschäfte
an Werttagen um acht Uhr abends. Die kleinen Ge-
schäftsinhaber der Lebensmittelbranche usw. wissen
auch die Vorteile des Achtuhr-Ladenschlusses wohl zu
würdigen, sie sind vielfach für den früheren Geschäfts-
schluß, weil eine nicht geringe Anzahl von ihnen aus
dem Arbeiterstande hervorgegangen ist und aus ihrer
früheren Berufslosigkeit die Unnehmlichkeiten einer ver-
kürzten Arbeitszeit kennen. Das hat sich auch jetzt bei
der Abstimmung über den Achtuhr-Ladenschluß in
Dresden ergeben, wo von 393 Inhabern von Wäde-
reien, für die eine Ausnahme zugelassen werden
sollte, 288 für den Achtuhr-Ladenschluß gestimmt ha-
ben. Auch wird in dem Gutachten der Dresdener
Handelskammer die Einführung des Achtuhr-Laden-
schlusses für alle Geschäftszweige bejwogen. Aus-
nahmen für einzelne Branchen führen auch in den
meisten Fällen zu einer Schädigung derjenigen an-
deren Handelszweige, die nebenher ebenfalls mit den
Waren des ausgenommenen Geschäftszweiges handeln.
In Hamburg, wo die Lebensmittelbranche vom Acht-
uhr-Ladenschluß ausgenommen ist, hat bereits eine
große Anzahl von Inhabern von Lebensmittelge-
schäften den Antrag auf Einführung des Achtuhr-La-
denschlusses gestellt. Die Weltstadt Berlin kennt
für einzelne Branchen keine Ausnahmen vom Acht-
uhr-Ladenschluß. Die Forderung nach Einführung
des Achtuhr-Ladenschlusses für alle Branchen ist des-
halb auch in Köln sehr berechtigt.

Die dritte Frage, ob der Achtuhr-Ladenschluß für
einzelne Geschäftszweige oder Betriebsarten eingeführt
werden kann, falls bei einer vorzunehmenden Abstim-
mung zwei Drittel der Abstimmenden sich für die
Einführung erklären, ist ebenfalls zu verneinen.
Wenn zwei Drittel aller Geschäftsinhaber die Ein-
führung des Achtuhr-Ladenschlusses beantragen, so
muß der Achtuhr-Ladenschluß auch für alle Branchen
eingeführt werden; zu einer anderen Handhabung
liegt gar kein Grund vor. Bei der Einführung des
früheren Ladenschlusses haben die Geschäftsinhaber
selber zu bestimmen, weshalb soll man da ihrer
eigenen Entscheidung nicht beipflichten? Es ist zu

wünschen, daß man sich sowohl im Kaufmannsgericht
wie auch in der Handels- und in der Handwerkskam-
mer nicht von kleinlichen Anschauungen leiten läßt.
Vor allem muß die soziale Seite der Frage bestim-
mend sein. Der Achtuhr-Ladenschluß würde den Lan-
senten der im Handelsgewerbe tätigen Personen Zeit
zur Erholung, Zeit zur Fortbildung, Zeit, menschlich
mit den Angehörigen zu leben, bringen. Die lange
Arbeitszeit im Handelsgewerbe schädigt die Gesund-
heit der darin tätigen Menschen, beeinträchtigt ihre
geistige Fortbildung und ihr Familienleben, weshalb
die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses für alle
Branchen nur von Herzen zu begrüßen wäre.

Aus der Unfallversicherungspraxis.

Zum Begriff des Betriebsunfalls hat auch
das Reichsgericht in einer in der „Deutschen
Juristenzeitung“ (Nr. 1, Sp. 35) mitgeteilten Ent-
scheidung in einer Strafsache Stellung genommen.
Ein versicherungspflichtiger Verletzter hatte in der
Unfallanzeige unwahrheitsgemäß angegeben, der Sturz,
bei dem er sich verletzt, habe sich im Kontor des Be-
triebes ereignet. Das Landgericht hatte ihn dann
wegen Betrugs verurteilt, da er den Unfall nicht im
Kontor seines Chefs, „also nicht in dessen Dienst-
und Gewerbebetriebe“ erlitten habe. Daher liege kein
Betriebsunfall vor, und die unwahre Angabe sei Le-
se als bebrügerlich gegenüber der Versicherungsgesell-
schaft dar. Das Reichsgericht hob das Urteil auf, da
die Begründung unzulänglich sei. Der Begriff des
Betriebsunfalles habe nicht zur Voraussetzung, daß
der Verletzte gerade im Augenblick des Unfalls mit
einer gewerblichen Verrichtung befaßt sei. Ein Be-
triebsunfall liege vor, wenn zwischen der Verletzung
und dem Gewerbebetrieb ein ursächlicher Zusammen-
hang bestehe, auch wenn der Verletzte im Augenblick
des Unfalles gar nicht tätig war. Es sei auch nicht
erforderlich, daß der Unfall den Arbeiter an seinem
regelmäßigen Arbeitsplatz treffe. Diese Entscheidung
des Reichsgerichts erweitert den Begriff des Betriebs-
unfalles über die vom Reichs-Versicherungsamt ge-
zogene Grenze hinaus. Denn nach dieser Begrün-
dung gehört auch ein auf dem Weg zu und von dem
Betriebe erlittener Unfall in die Reihe der Betriebs-
unfälle, da der vom Reichsgericht geforderte Zusam-
menhang ursächlicher Art zwischen dem Gewerbebetrieb
und der Verletzung in diesem Falle stets gegeben ist.
Das Reichs-Versicherungsamt betrachtet bekanntlich den
Weg von und zu der Arbeitsstelle, sofern mit ihm
nicht eine besondere Geschäftsbeziehung für den Be-
trieb verbunden ist, als im eigenwirtschaftlichen In-
teresse des Arbeiters erfolgend und nimmt einen Be-
triebsunfall nur dann an, wenn die Verletzung „im
Banne des Betriebes“, d. h. in dessen unmittelbarer
Nähe erfolgte. Das ist eine durchaus willkürliche
Begrenzung. Tatsächlich erfolgt die Beförderung zum
Betriebe und wieder nach des Arbeiters Wohnung im
Interesse des Betriebes, der ohne sie nicht bestehen
könnte. Mitthin ist die Entscheidung des Reichsge-
richts (Urteil III. 514/08 vom 5. Oktober 1908) den
wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Bedürfnis der
Versicherten weit mehr entsprechend, als die willkür-
liche Abgrenzung, die das Reichsversicherungsamt ge-
schaffen hat.

Die nach § 111 des Gewerbeunfall-Versiche-
rungs-Gesetzes und den gleichartigen Bestimmungen
der übrigen Unfallversicherungsgesetze dem Reichsge-
richtlich vorzuliegenden Rechnungsergebnisse der
Versicherungsgesellschaften sind dem Reichstage für das
Jahr 1907 jetzt zugegangen. Nach dieser Aufstellung
bestehen auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsg-
esetzes 64 Versicherungsgesellschaften mit 652 889 Betrie-
ben und 8 641 802 durchschnittlich Versicherten und
63 staatliche Ausführungsbehörden mit 567 535 durch-
schnittlich Versicherten, auf Grund des Unfallversiche-
rungsgesetzes für Land und Forstwirtschaft 48 Ver-
sicherungsgesellschaften mit 4 710 401 Betrieben und
11 189 071 durchschnittlich Versicherten und 54 staat-
lichen Ausführungsbehörden mit 240 884 durchschnit-
tlich Versicherten, auf Grund des Bauunfall-Versiche-
rungsgesetzes eine Versicherungsgesellschaft mit 18 627
Betrieben und 297 560 durchschnittlich Versicherten, 76
staatliche Ausführungsbehörden mit 48 313 Versich-
erten, 329 kommunale Ausführungsbehörden mit
107 126 Versicherten und 13 Versicherungsanstalten
mit 79 605 Vollarbeitern, auf Grund des Seeunfall-
versicherungsgesetzes, schließlich eine Versicherungsgesell-
schaft mit 1602 Betrieben und 79 005 Versicherten,
13 staatliche Ausführungsbehörden mit 731 Versich-
erten und 1 Versicherungsanstalt.

Fahrburschen, die keine Unfallrente erhalten.
Viele unserer Kollegen sind der irrigen Ansicht, daß
die Fahrburschen im Falle eines Unfalles auch eine
Rente erhalten würden. Sie hören dies bei jeder
Gelegenheit, in welcher man unsere herrliche Unfall-
gesetzgebung preist und meinen auch, daß bei der
Gefährlichkeit des Betriebes es auch nicht anders sein
könnte. Und doch ist es leider anders. Fahrburschen,
welche in ganz kleinen Betrieben tätig sind, sind nicht
gegen Unfall versichert, obwohl die Unfallgefahr oft
noch größer ist, als bei Großbetrieben. Der letzte
Jahresbericht der Brauerei- und Mälzerei-Versiche-
rungsgesellschaft beschränkte sich ausdrücklich, daß gerade der
Fahrbetrieb alljährlich die meisten Opfer fordert. Man
sollte daher auch meinen, daß alle Fahrburschen im
Brauereibetriebe, der Bierversorgung, auch gegen Un-
fall versichert sind. Das ist aber auch wieder nicht
der Fall. Bekanntlich gehen die meisten Brauereien
auch dazu über, in allen Ecken sogenannte Biernie-
derlagen zu errichten. Die Statistik der Brauerei- und
Mälzerei-Versicherungsgesellschaft beweist, daß die Zahl
der Brauereien von Jahr zu Jahr zurückgeht, die
Zahl der Bierniederlagen aber immer mehr steigt. Es
sind dies eben Einrichtungen der modernen Großbe-

triebe. Wird nun der Bierverlag von der Brauerei selbst unterhalten, so ist derselbe eben Nebenbetrieb der Brauerei und deshalb versicherungspflichtig. Anders ist es aber, wenn der Bierverlag an Private abgegeben und von diesen auf eigene Rechnung betrieben wird. Entscheidend für die Versicherungspflicht ist dann nicht nur der Umstand, ob das Geschäft in das Handelsregister eingetragen ist. Also nicht die Größe des Betriebes, nicht die Gefährlichkeit desselben, sondern nur die reine Formfrage ist entscheidend, auf die aber der Arbeiter gar keinen Einfluß hat. Dies sollte auch unser Kollege F. N. zu Salmünster am eigenen Leibe verspüren, der durch seinen Kampf um die Unfallrente erst die Lücken des Unfallversicherungsgesetzes kennen lernte.

Der Sachverhalt war folgender: Das Hofbrauhaus Nicolay zu Pantau übertrug laut Vertrag im Jahre 1902 den Bierverlag einem gewissen Weißbäcker zu Salmünster. Die Brauerei errichtete auf dessen Grundstück ein Eishaus und ein Lagergebäude. Auf die Dauer von 10 Jahren wurde nun dem p. Weißbäcker die alleinige Vertretung und der Verschleiß des Bieres in der dortigen Gegend übertragen und sollte er für jeden verkauften Hektoliter 2 Mark erhalten. Die Brauerei stellte ferner laut Vertrag Pferd und Wagen — leihweise und zur unentgeltlichen Verfügung, als Beitrag zu den Unterhaltungskosten des Pferdes noch 25 Mark pro Monat zahlbar.

Der Jahrbursche F. N. wurde dann von Weißbäcker eingestellt und nur für den Bierverlag benutzt. Als sich aber der Jahrbursche bei seiner Tätigkeit eine schwere Augenverletzung zugezogen hatte, wollte die Berufsgenossenschaft keine Unfallrente zahlen. Vergeblich war nun sein Bemühen, eine Rente zu erhalten. Als Nebenbetrieb der Landwirtschaft konnte der Bierverlag nicht angesehen werden, es kam also nur die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft in Frage. Diese aber schrieb dem Verletzten, daß der Bierverlag gar nicht in ihr Kataster eingetragen sei und auch nicht Mitglied der Berufsgenossenschaft werden könne. Ein Nebenbetrieb der Brauerei Nicolay sei er auch nicht. Schließlich gab die Berufsgenossenschaft dem Verletzten den guten Rat, sich an die Lager-Berufsgenossenschaft zu wenden.

Dies befolgte derselbe auch, wurde aber auch hier abgewiesen, weil die Mierniederlage des B. nicht in das Handelsregister eingetragen sei, daher auch der Versicherungspflicht nicht unterliege.

Der Verletzte erhob deshalb Berufung gegen den Bescheid der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft.

Das Schiedsgericht für Arbeiter-Versicherung wies aber die Berufung ab, weil die Mierniederlage kein Nebenbetrieb der Hanauer Brauerei sei, vielmehr Weißbäcker das Bier auf eigene Rechnung verkauft habe. Es wurde im Urteil auf eine ähnliche Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes vom Jahre 1906 in Sachen Brauerei Wulle-Stuttgart Bezug genommen. Weiter hieß es im Urteil: „Die Heranziehung der Lager-Berufsgenossenschaft, die etwa in Frage kommen könnte, hat die Eintragung des mit dem Lagerungsbetriebe verbundenen Handelsgewerbebetriebes in das Handelsregister zur Voraussetzung, was hier aber nicht zutrifft.“

Der Verletzte glaubte aber an eine — „Gerechtigkeit“, wie er versicherte, und legte deshalb Rekurs gegen das Urteil ein. Das Reichs-Versicherungsamt gab aber auch dem Schiedsgericht in allen Punkten recht. Wir lassen die Hauptpunkte des Urteils folgen:

„Nach den getroffenen Feststellungen war der Bierverlagbetrieb des B. zur Zeit des Unfalles nicht versicherungspflichtig, da er ein völlig selbständiges, auf eigene Rechnung und Gefahr betriebenes Unternehmen war. Da das Geschäft zur Zeit des Unfalles in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichts Salmünster nach dessen Auskunft nicht eingetragen war, so kann auch die Lager-Berufsgenossenschaft zur Entschädigung nicht herangezogen werden. Es könnte allenfalls noch die zuständige landwirtschaftliche und die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft in Frage kommen. Indessen hatte das Reichs-Versicherungsamt nach der bisherigen Aktenlage keinen Anlaß, diese Berufsgenossenschaften im vorliegenden Falle beizuladen. Denn nach den getroffenen Feststellungen ist der landwirtschaftliche Betrieb des B. gegenüber dem mit Pferd und Wagen betriebenen Bierhandel äußerst gering, so daß dieser nicht als Nebenbetrieb der Landwirtschaft angesehen werden kann. Die Tätigkeit, bei der sich der Unfall ereignete, hat auch mit der Landwirtschaft des B. nicht das geringste zu tun, der Kläger war auch nicht etwa hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigt. Andererseits stellt sich das zum Herbeiführen und Zuführen des Bieres an die Puntzen benutzte Fuhrwerk lediglich als ein Zubehör des Bierhandels dar, selbst dann, wenn etwa für das Zuführen eine besondere Vergütung bezahlt worden sein sollte. Eine versicherungspflichtige Lohnfuhrwerkerei liegt sonach nicht vor. Bei dieser Sachlage sieht dem Verletzten ein Anspruch auf Unfallrente nicht zu, weshalb der Rekurs als unbegründet zurückzuweisen war.“

Der arme Kollege hat nun durch einen Betriebsunfall, der gar nicht bestritten wird, ein Auge verloren. Es ist aber keine Berufsgenossenschaft verpflichtet, eine Entschädigung zu zahlen. Kollege F. N. will aber auch heute noch nicht begreifen, daß unsere Unfallgesetzgebung herrlich ist.

Fuhrrente in der Landwirtschaft. „Hinaus aufs Land!“ brüllen bekanntlich jetzt die sauren Spießer, wenn sie von Arbeitlosen auf die traurige Lage des Arbeitsmarktes aufmerksam gemacht werden. Na, „hinaus aufs Land“. Gedankenlos wird das heute so oft gesagt. An die schlechten Löhne, die jetzt bei

der Krise erst recht gedrückt werden, von der Rechtlosigkeit der Landarbeiter, der langen Arbeitszeit, Kost und Logisrechnen zc. denkt und spricht man aber nicht.

Geht aber ein Industriearbeiter aus Not aufs Land, so kann er sich für sein ganzes Leben schweren Schaden zuziehen. Dies sollte der Jahrbursche K. G. am eigenen Leibe erfahren. Der Fall kam so:

Kollege K. fand als Jahrbursche in Frankfurt am Main keine Arbeit mehr und ging daher aufs Land, um als Fuhrknecht bei einem Bauer zu arbeiten. Kaum hatte er einige Tage da gearbeitet, als er sich einen schweren Unfall zuzog, der ihm das rechte Bein geräumt hat.

Als Jahrbursche in einer Brauerei hatte er zuletzt einen anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienst von 1560 Mark, weil bekanntlich auch das Freibier als „Lohn“ angerechnet wird. Für den Verlust des Beines erhielt er nun von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nach dem Verlassen des Spitals eine Rente von 60 Prozent. Wäre er im Fuhrbetrieb der Brauerei noch verunglückt, so hätte sich seine Rente wie folgt gestellt:

Jahresverdienst 1560 Mark, Vollrente 1040 Mark, die Rente von 60 Prozent, $\frac{60}{100}$ von 1040 Mark, ist 624 Mark pro Jahr oder 52 Mark pro Monat.

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Großherzogtum Hessen teilte aber dem armen Verletzten mit, daß sich seine Rente von 60 Prozent wie folgt stelle:

Jahresarbeitsverdienst 450 Mark, Vollrente 300 Mark, 60 Prozent Rente, $\frac{60}{100}$ von 300 Mark, ist 180 Mark pro Jahr oder 15 Mark pro Monat.

Der Verletzte wollte dies nicht glauben, meinte, es sei ein „Rechenfehler“ vorgekommen. Es wurde ihm aber vom Arbeiterssekretariat zu Frankfurt am Main die Belehrung, daß sich die Unfallrente landwirtschaftlicher Arbeiter leider nur nach den so sehr geringen Sätzen der „durchschnittlichen Jahresverdienste für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter“ richte. Im Unfallorte, der Gemeinde D. G., betrage aber dieser Lohnsatz nur 450 Mark. Der Verletzte könne noch von „Glück“ sagen, daß er nicht nach Unterfranken oder Niederbayern gereist sei, um Arbeit zu suchen. Denn dort betrage in verschiedenen Gemeinden der Jahresverdienst der Arbeiter nur 320—340 Mark.

Hätte nun der Verletzte den Unfall in der Industrie erlitten, so hätte er, wie oben angegeben, bei einem Lohnsatz von 1560 Mark eine Unfallrente von 52 Mark pro Monat erhalten. Als landwirtschaftlicher Arbeiter muß er sich aber mit einer Rente von 15 Mark begnügen.

„Hinaus aufs Land!“

Ueber die berufsgenossenschaftliche Zusammengehörigkeit der Betriebe der sogenannten Messen- und Bob-Companies, Dienstmänncheninstituts oder ähnlicher Unternehmungen, die sich mit der gewerbemäßigen Beförderung von Gepäckstücken, Paketen, Zeitungen, Briefen, Telegrammen oder Ueberbringung mündlicher Nachrichten unter Benutzung von Motor- oder anderen Fuhrädern oder auch nur durch Fußboten besaßen, hat das Reichsversicherungsamt in einem Bescheide vom 8. Juli 1908 laut den Amtlichen Nachrichten d. R.-V.-A. in folgendem Sinne erörtert:

Die Annahme, daß solche Unternehmungen keine Handelsgewerbe darstellen und deshalb der Versicherung bei der Lager-Berufsgenossenschaft gemäß § 1, Abs. 1, Ziffer 7 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes nicht unterliegen, ist irrig. Für den Begriff des Handelsgewerbes sind, wie das Reichsversicherungsamt schon wiederholt ausgesprochen hat (zu vergleichbarem Bescheid 2058 und Rekursentscheidung 2106, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1904, S. 499 und 1905, S. 429), in Ermangelung einer Begriffsbestimmung im Gewerbe-Unfallversicherungsgesetze die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches maßgebend. Nach § 2 dieses Gesetzes gilt jedes gewerbliche Unternehmen, das nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, als ein Handelsgewerbe, sofern die Firma des Unternehmens in das Handelsregister eingetragen ist. Unter diesen Voraussetzungen können also auch Unternehmungen der eingangs bezeichneten Art, welche Handelsgeschäfte im Sinne des § 1 des Handelsgesetzbuches nicht betreiben, ein Handelsgewerbe darstellen und daher nach § 1, Abs. 1, Ziffer 7 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes in Verbindung mit dem Beschluß des Bundesrats vom 5. Oktober 1901 (Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1901, S. 621) der Lager-Berufsgenossenschaft zugehören. Die Frage, ob diese Zugehörigkeit oder die Zugehörigkeit zur Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft (§ 1, Abs. 1, Ziffer a. a. D.) begründet ist, kann nur im einzelnen Falle nach denselben Gesichtspunkten entschieden werden, die für die berufsgenossenschaftliche Zugehörigkeit der Karussellbetriebe maßgebend sind (Mündlichereichen des Reichsversicherungsamtes vom 20. Februar 1907, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1907, S. 236), d. h. es ist zu prüfen, ob die Beförderungsmittel unter dem Begriff des Fuhrwerks fallen. Diese Frage wird zu bejahen sein, wenn elementare oder tierische Kraft zur Fortbewegung der Fahrzeuge verwendet wird. Ist dies der Fall, und liegt der Schwerpunkt der Beförderung in dem Fuhrwerksbetriebe, so gehört der Betrieb zur Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft.

Aus unserem Beruf.

Berlin. Keine neuen Kraftdroschken mit Verbrennungsmotoren mehr. Im Hinblick darauf, daß trotz des in den letzten Jahren eingetretenen starken Rückganges der Erträge des Droschkenfuhrwerkes die Zahl der Kraftdroschken sich noch im Laufe des Jahres 1908 sehr erheblich und weit über das vorhandene Bedürfnis hinaus vermehrt hat, hat sich der

Polizeipräsident von Berlin genötigt gesehen, im öffentlichen Interesse die Bestimmung zu treffen, daß vom heutigen Tage (22. Januar 1909) ab neue „Erlaubnisscheine für „Kraftdroschken mit Verbrennungsmotoren“ innerhalb des Ortspolizeibezirks Berlin nicht mehr zur Ausgabe gelangen. Eine gleiche Bestimmung ist für die übrigen Ortspolizeibezirke des Landespolizeibezirks Berlin, also für Charlottenburg, Schöneberg, Niddorf, Wilmersdorf, Lichtenberg und Boxhagen-Nummelsburg getroffen worden.

Diese polizeiliche Bestimmung im öffentlichen Interesse wird sonderbarerweise in dem Monat erlassen, wo die Technik zur Verbesserung der Konstruktion dieser Wagen im Fortschritt begriffen ist. Soeben wird in den Handelsnachrichten mitgeteilt, daß der geschäftliche „Auspufftopf „May“ auf den Markt gebracht ist, der jedes Benzin-Automobil von den überflüssigen Gasen befreit und daselbe geruchlos macht. Außerdem finden wir die neugebauten Benzinwagen in der Konstruktion so verbessert hergestellt, daß zum Klagen kaum noch Anlaß vorhanden ist. Die alten klapprigen Behälter, auch elektrische, werden mit dieser Bestimmung nicht beseitigt. Wir vermuten unter dieser polizeilichen Bestimmung etwas anderes. Die Zeit wird es lehren.

Ueber die Berliner Automobils-Zentrale schreibt uns ein Kollege aus der Provinz folgendes: „Durch die Anwesenheit meiner Herrschaft in Berlin auf kürzere Zeit, hatte ich mit dem Kraftwagen auch Gelegenheit, das „Automobilhotel“ am Schiffbauerdamm kennen zu lernen, dessen Einrichtungen mich bis auf einiges gut befriedigten. Vor allem interessierte mich in dieser Tiefgarage das Benehmen mehrerer Kollegen, welche sich zum größten Teil in einer Voreingenommenheit und kindischen Art bewegten, als ob sie den Ernst der Zeit noch nicht begriffen hätten und nicht mehr zur Arbeiterklasse gehörten. Die dort ständigen Kollegen scheinen zu glauben, ihre Privatstellung für das ganze Leben gepachtet zu haben, worin sie sich allerdings über kurz oder lang ebenso täuschen werden, wie es schon so manchen vom Dünkel besessenen Chauffeur ergangen ist. Dann muß er unter Umständen wieder zurück in die Reihen seiner früheren Berufskollegen. Um sich über den Ernst des Lebens hinwegzusetzen, halten dort die meisten Kollegen den nebenan in der Karstraße domizilierenden Klimbinverein (gemeint ist der Internationale Kraftwagenführer-Verein, D. Red.) für das Allheilmittel. Durch Gespräche mit verschiedenen Kollegen habe ich herausgefunden, daß auch ein nicht zu kleiner Teil der dortigen Kollegen für den Ernst unserer Organisation zu gewinnen sei, sobald man sie aus der dort an der Tagesordnung befindlichen „Voferei und Leichtfertigkeit“ gerissen hat. Ueber ernste Tagesfragen wie Haftpflichtgesetz, Polizeiverordnungen zc. ist mit diesen Kollegen kaum zu reden.“

Mit ihrer Stellung sind viele nicht zufrieden, daß aber manches durch Einigkeit und öffentliche Kritik geändert werden könnte, daran denken die meisten leider nicht. Es wird wohl noch lange dauern, ehe die dortigen Kollegen sich ihrer Verblendung bewußt werden und sie dann abschütteln.

Außerdem befinden sich in der Garage einige Wagenwäscher, welche nach meinen Wahrnehmungen zum Teil von der Günst und Kritik der Chauffeure, andererseits aber auch von der Laune des dort angestellten Buchhalters abhängig sind. Einige Fragen und ein Blick auf den Arbeitsplan weihen mich in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser für die Garage unentbehrlichen Menschen ein. Elf Stunden Nachtarbeit ohne warme Mahlzeit, außerdem noch 3 bis 4 Ueberstunden ohne einen einzigen Ruhetag im Jahre, das ist für einen normalen Menschen wahrlich zu viel. Dafür erhalten diese Leute einen Tagelohn von sage und schreibe 4 Mk. und 50 Pf. für die Ueberstunde. Dazu der immer mehr Arbeit verlangende Herr „Buchhalter“. Für die erschöpfende und ermüdende Nachtarbeit, welche noch von so vielen Augen auf das peinlichste nachgeprüft wird, könnte hier leicht eine andere Regelung stattfinden. Leider können die dort beschäftigten Wagenwäscher ohne die Unterstützung der Chauffeure ihre Wünsche bei der Direktion nicht vorbringen, ohne zu riskieren, ihre Postelle zu verlieren. Deshalb hatte ich ihnen bei meinem Vorsein versprochen, diese Kritik zu veröffentlichen, und hoffe ich, daß sie auf diesem Wege hilft. Auch das Automobilwaschen und -Reinigen will verstanden sein.“

Vor 100 Jahren. Wie entstand die Nummerierung von Wagen im öffentlichen Verkehr? Darüber berichtet ein bekanntes Automobil-Fachblatt wie folgt:

„Die ehrsamten Droschken, die heute den eisensten Geschäftsmann, der vergeblich nach einem Automobil Ausschau gehalten hat, durch ihr unerschütterlich gemächliches Tempo zur nervösen Verzweiflung treiben, wurden in alten Zeiten von den Fußgängern mit denselben bitteren Vorwürfen überhäuft, mit denen heute die Kraftwagen bekämpft werden: man warf ihnen vor, daß sie durch ihr „wildes Tempo“ das Leben und die Gesundheit der Zeitgenossen gefährdeten, und die Opposition gegen die Equipagen und Droschken wurde so groß, daß die Behörden dem Druck nachgeben und besondere Maßnahmen treffen mußten. Die große Nummer, die heute jedes Automobil trägt, kann bald ihr hundertjähriges Jubiläum feiern. Im Pariser Archiv befindet sich ein interessantes Dokument aus dem Jahre 1814, in dem der Polizeipräsident dem König Ludwig XVIII. nahelegt, daß es nötig sei, die neuen Droschken mit einer deutlichen Nummer zu versehen. „Dieses Zeichen ist unentbehrlich, um die Gefährte zu erkennen, die nach einem Unfallsfall durch die Schnelligkeit ihrer Pferde der Polizei zu entkommen versuchen.“ Viele angefehene Hofpersönlichkeiten und Gesellschaftsmagnaten warteten sich lange, ihre Equipagen mit der omnibusartigen Nummer zu versehen, die ihre Gefährte mit den omnibusartigen Droschken auf eine Stufe stellen könnten. Ueber

der König gab selbst das Beispiel und ließ bei der Polizei für acht Hofequipagen die vorgeschriebenen Nummern abholen. Heute würde man kaum noch gegen die „Schnelligkeit“ der Droschken Beschwerde erheben; so verschieden sich mit den technischen Fortschritten auch die Begriffe.“

Wenn unsere Behörden und gesetzgebenden Körperschaften vor heute nicht so sehr verhöchert wären, so müßten sie von und mit der technischen Entwicklung lernen, dann würden sie bei ihren Maßnahmen nicht immer wieder die lächerlichen Verordnungen von vor hundert Jahren erneuern. Die technische Entwicklung macht anscheinend schnellere Fortschritte, als die geistige Entwicklung der Menschen.

Kiel. Ein Droschkenchauffeur war nach Ansicht eines Schutzmannes zu rasch von der Mittelstraße um die Ecke nach der Hollenauer Straße in der Richtung nach Wit gefahren, hatte deswegen einen Strafbefehl erhalten, einen zweiten, weil er abends 8 Uhr mit dem Benzinwagen vor einer Wirtschaft am Rathausmarkt gehalten, um drinnen sich Abendbrot geben zu lassen, denn er hatte den ganzen Tag noch nichts gegessen. Das Schöffengericht erkannte auf zweimal zwei Mark Geldbuße. Der Fahrer legte Berufung ein und erhob den Einwand, die Sachen wären verjährt. Das Urteil hatte ihm nämlich nicht zugestellt werden können, weil er nicht zu ermitteln gewesen. Allein es fehlten an der dreimonatigen Verjährungsfrist noch 9 Tage. Die Strafkammer hob das Urteil auf, weil es für Polizeibeamte schwierig sei, die Fahrgeschwindigkeit eines Benzinwagens richtig abzuschätzen und seine Behauptung, er sei nicht mit mehr als 5 Kilometer Geschwindigkeit um die Ecke gefahren, nicht widerlegt werden könnte. Daß er abends eine halbe Stunde zum Abendbrotessen gebraucht habe, sei nicht übermäßig und die allgemeine Straßenpolizeiverordnung sowie die Dienstvorschriften für die Kiefer Droschken auf Benzinwagen seien nicht ohne weiteres anzuwenden.

Das Urteil der Strafkammer ist gegenüber vielen Urteilen der Gerichte an anderen Orten, z. B. Berlin, sehr vernünftig und klar. Es gibt auch noch gerechte Richter.

Droschkenführer.

Berlin. Für Kutscher von Interesse ist folgende Bekanntmachung vom 20. Januar 1909, die An- und Abfahrt am Zirkus Busch betreffend:

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 16. September 1896 wird behufs Regelung des Wagenverkehrs zum Besuche der Vorstellungen im Zirkus Busch nachstehendes bestimmt:

1. Die An- und Abfahrt zum Zirkus erfolgt nur durch den an der Burgstraße belegenen Zugang, die Abfahrt der leeren Wagen durch den Torweg Kleine Präsidentenstraße 7 nur nach dem Monbijouplatz oder nach der Neuen Promenade zu.

2. Die zur Abholung der Zirkusbesucher an- und abfahrenden Wagen nehmen folgende Aufstellung:

a) Privatequipagen und bestellte Droschken auf dem Fahrwege (Wasserseite) des Zirkusgrundstückes zwischen dem Zirkusgebäude und der Gittertür an der Burgstraße, Spitze nach letzterer gerichtet; bei Bedarf auch an der nördlichen Front des Hauses Kleine Präsidentenstraße 7;

b) unbestellte Pferdewagen (Fahrpreisanzeigerdroschken und Droschken 2. Klasse) auf dem Monbijouplatz gegenüber den Häusern 10-12, neben den Anlagen in der Ueberfahrtgasse und auf dem Fahrwege südlich von der Stadtbahn, Spitze vor Stadtbahnbogen Nr. 153, die kurz vor Ueberführung der Vorstellung bis in Höhe des Haupteinganges zum Zirkus vorgezogen werden wird. Einfahrt nur von der Ueberfahrtgasse her;

c) unbestellte Kraftdroschken auf dem Monbijouplatz vor den Häusern Nr. 1-4 und in der Kleinen Präsidentenstraße vor Nr. 4-7, die Einfahrt vor Nr. 4 freilassend, sowie in der Burgstraße, Spitze am Haupteingange des Zirkus.

3. Die Abfahrt nach beendeter Vorstellung erfolgt für alle auf dem Zirkusgrundstücke angefahrenen Wagen nur durch das Gittertor an der Burgstraße.

4. Den Anordnungen der Aufsichtsbeamten behufs Ausführung dieser Bestimmungen ist zur Vermeidung der Bestrafung gemäß § 132 der Straßenordnung vom 31. Dezember 1899 Folge zu geben.

Berlin. Wegen übermäßig schnellen Fahrens beziehungsweise wegen Umblegens um Straßenecken im Trabe unter teilweiser Annahme eines in der Gefährdung des Publikums gefundenen großen Unfalls sind in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember von den Amtsgerichten Berlin Mitte, Schöneberg, Tempelhof und Wedding verurteilt worden: 33 Personen zu 30 M. Geldstrafe, 6 zu 40, 2 zu 50, 1 zu 20 und 1 Person zu 90 M. Geldstrafe. — Den Schnellfahrern wird also in Berlin, wie wir sehen, durchaus nichts geschenkt.

Straf anzeigen sind wohlfeil wie Brombeeren; doch mitunter bekommen sie Personen, wir meinen die Straf anzeigen, nicht die Brombeeren, denen sie gar nichts angehen.

Bei der Vielfältigkeit seines Berufes, welchen ein Schutzmann ausübt, ist es weiter nicht zu verwundern wenn ihm mitunter ein Schnitzer passiert; der Umstand ist bloß der, daß, wenn ein Lapfus vorkommt, der Geldtragende nicht der Schutzmann, sondern derjenige ist, welchem wegen irgend einer Sache, die er gar nicht begangen hat, ein Strafbefehl ins Haus fliegt, woraufhin er 10 oder noch mehr Mark zahlen soll. Ein derartiger Fall war dem Droschkenführer Müller passiert. Müller sollte 10 M. Strafe laut am gerichtlichen Strafbefehl zahlen, weil er am 1. Oktober 1908 in der Lennestraße anstatt um den Rolandbrunnen herum, in kurzer Wendung über den Kempertloß in die Viktoriastraße eingebogen sein sollte; auch sollte er

der zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe auf der öffentlichen Straße an ihm ergangenen Anordnung eines Aufsichtsbeamten, des Schutzmanns Franz, um den Rolandbrunnen herumzufahren, nicht unbedingt Folge geleistet haben.

Bemerkenswert hieran ist, daß in dem Strafbefehl keine Droschkennummer und auch nicht die Zeit angegeben war, wann diese Uebertretung begangen sein sollte; für gewöhnlich ist dieses genau darin vermerkt. Dem M., welcher die Droschke Nr. 17 fährt, war hiervon, was man ihm zur Last legte, absolut nichts bekannt, deshalb war er auch gar nicht erbötig, die 10 M. zu zahlen und erhob deshalb gegen den Strafbefehl Widerspruch. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht stellte sich dann auch heraus, daß es nicht die Berliner Droschke Nr. 17, sondern die Nr. 17 von Steglitz war; demgemäß wurde M. freigesprochen. Von irgend einer Seite ist ja nun ein Fehler begangen worden, damit ist jedoch keinem gedient, wenigstens nicht von den Beteiligten; bloß zu ersehen ist, was alles vorkommt und wie ein Unschuldiger in Mitleidenschaft gezogen wird, dadurch seine Arbeit veräußert und seinen Tagesverdienst einbüßen muß.

Ueber eins muß man sich aber ferner wundern und zwar darüber, daß wegen ganz gleicher Delikte es einmal eine Strafverfügung vom Polizeipräsidenten gibt, wohingegen ein anderesmal gleich ein Strafbefehl losgelassen wird. Ganz dasselbe, was dem M. zur Last gelegt worden war, hatte ein anderer Kollege ebenfalls begangen; diesem hatte man eine Verurteilung in Höhe von einer Mark zugestellt. Warum dieser nun zehn und jener bloß eine Mark blechen sollte, das mag der liebe Himmel wissen, oder beweist dies, daß wenn zwei dasselbe tun, es nicht dasselbe ist?

Fensterputzer.

Dresden. Am Mittwoch, den 13. Januar hielten wir unsere erste Versammlung im neuen Jahre ab. Der Vertrauensmann gab einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit im verflochtenen Jahre. Er konnte mit Genugtuung konstatieren, daß trotz der wirtschaftlichen Krise und der dadurch bedingten großen Arbeitslosigkeit die Organisation unter den Berufscollegen stetige, wenn auch langsame Fortschritte macht. Auch haben die Klagen seitens der Kassierer, wegen großer Mißstände in der Beitragszahlung fast ganz aufgehört. Nachdem Redner noch die einzelnen Vorkommnisse und Differenzen bei den verschiedenen Firmen Revue passieren ließ, verbreitete er sich ausführlich über die Taktik unserer Unternehmer und ihrer Pläne zur Vernichtung der Organisation. Die sächsischen Unternehmer treten am 7. Februar in Leipzig zu einer Besprechung zusammen, um einen engeren Zusammenhalt der gesamten Reinigungsindustrie herbeizuführen. Das muß uns ein Ansporn sein, unermüdet tätig zu sein, unsere Organisation so auszubauen, daß wir für alle Fälle gerüstet sind. Die Mitgliederzahl unserer Sektion betrug Ende 1907: 30, Ende 1908: 52. Versammlungen für unsere Branche wurden 4 abgehalten, währenddem sich 7 Betriebsbesprechungen nötig machten, die alle bis auf eine gut besucht waren.

Die Lohnbewegungen in Berlin und Hamburg wurden dem Vertrauensmann schriftlich mitgeteilt. Ferner wurde beschlossen, in diesem Jahre mehrere Exkursionen zu veranstalten, an denen sich die Kollegen recht zahlreich beteiligen möchten.

Ueber den Arbeitsnachweis und über die Arbeitsverhältnisse bei den Firmen Krasselt und Werner entspinnt sich eine sehr lebhafter Debatte. Das Verhalten dieser beiden Firmen wurde entschieden verurteilt, zumal die eine Firma sehr viel von unvereinbarkeiten zu nützen hat. Auf einen Antrag hin wurde beschlossen, der Wärmestube aus unserer Sechserklasse 5 M. zu überweisen. Nachdem noch einige Wünsche von Kollegen unsere Versammlungen betreffend vom Vorstehenden zur Zufriedenheit erledigt wurden, schritt man zur Wahl des neuen Vertrauensmannes und Branchenvertreters zur Bezirksverwaltung. Durch Zufall wurde Kollege Müller einstimmig wiedergewählt. Ein kurzes Schlusswort des Vorstehenden beendigte die interessante verlaufene Versammlung.

Berlin a. M. Im vergangenen Jahre hat sich unsere hiesige Sektion leider nicht weiter entwickelt. Dafür ist jetzt eine recht stabile Mitgliederzahl zu verzeichnen. Die Tätigkeit der Agitationskommission und der Sektionsleitung war im vergangenen Jahre eine recht rege. In der letzten Sektionsversammlung wurde die Leitung neu gewählt. Es fungieren jetzt als 1. resp. Leiter die Kollegen Schwarz und Broghoff, als Schriftführer Markau und Schmale. Die Kollegen wurden aufzufordern, mehr als je dahin zu wirken, daß die Indifferenten der Organisation zugeführt werden. Es muß in allen Köpfen die Klarung geschaffen werden, dann wird auch eine Aufbesserung unserer Lage möglich sein.

Handelsarbeiter.

Berlin. Am 10. Januar d. J. fand eine Versammlung der Hausdiener, Bacter, Kutscher und Lagerarbeiter aus der Goldbleibenbranche und der Holzindustrie statt. Die Versammlung hörte einen Vortrag an; der Referent gab einen Rückblick auf das Jahr 1908 und schloß in eingehender Weise die Kämpfe der Organisation mit den Unternehmern. Die Unternehmer haben es den Arbeitern abgelehnt, daß nur mit Hilfe einer starken Organisation Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiet geführt werden können und haben sich ebenfalls zu mächtigen Verbänden zusammengeschlossen. Den Bestrebungen der modernen organisierten Arbeiter steht noch ein Haer indifferenten Arbeiter gegenüber im Wege. Die Aufgabe der aufzuklären Arbeiterklasse muß es nun sein, die indifferenten Massen aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln. Mit einem

Appell an die Versammelten, im neuen Jahre eifriger denn je für die Organisation zu wirken, beendete Redner seinen Vortrag, welcher allgemeinem Beifall fand. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Zum Schluß gelangten noch statistische Fragebogen zur Ausgabe, welche folgenden Inhalt haben:

Fragebogen

Zweck: Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Kollegen Bacter, Hausdiener, Lagerarbeiter und Kutscher aus den Betrieben der Vergoldereien und Holzindustrie.

1. Name der Firma (Branche und Wohnung).
2. Wieviel Kollegen sind im Betrieb beschäftigt? Bacter und Hausdiener ... Lagerarbeiter ... Kutscher ...
3. Davon sind im Transportarbeiterverb. organisiert? Bacter und Hausdiener ... Lagerarbeiter ... Kutscher ...
4. Wie lange sind die Kollegen organisiert? Bacter und Hausdiener ... Lagerarbeiter ... Kutscher ...
5. In anderen Verbänden sind organisiert ... Kollegen.
6. Die Arbeitszeit dauert im Sommer vom 1. April bis 30. September von ... Uhr bis ... Uhr. Im Winter vom 1. Oktober bis 31. März von ... Uhr bis ... Uhr.
7. Werden Ueberstunden gemacht? ...
8. Wie ist die Bezahlung der Ueberstunden? ...
9. Welche Abzüge werden vom Lohn gemacht? ...
10. Werden die in die Woche fallenden Feiertage mitbezahlt?
11. Der Wochenlohn für die einzelnen Bacter und Hausdiener, Lagerarbeiter, sowie Kutscher stellt sich wie folgt:

Name der	Lohn		Nach
	Bacter u. Bacter	Lagerarbeiter	

Die Fragebogen sind genau und gewissenhaft auszufüllen und umgehend zurückzugeben. Es ist dies unbedingt erforderlich, um möglichst noch in diesem Monat eine ausführliche Statistik zu geben.

Die Kollegen werden ersucht, diese Fragen recht gewissenhaft zu beantworten und den Bogen dann an das Verbandsbüro, Engelauer 15, einzuliefern.

Berlin. Bei der Hoflieferanten-Firma F. A. Schumann, Glas- und Porzellanhandlung, sind bekanntlich die Kollegen Hausdiener und Bacter in den Abwehrkämpfen gebrannt worden. Den Unternehmern scheint es sehr unangenehm gewesen zu sein, daß, nachdem sie wiederholt erklärt, alle sollen oder können den Betrieb verlassen, die Kollegen der Aufforderung nachkamen. Dieses „Staatsverbrechen“ sollte nach Ansicht der Inhaber ernstlich bestraft werden. Da man in der nervösen Aufregung seinen anderen Ausweg finden konnte, wurden 14 Mann von den Streikenden vor das hiesige Gewerbegericht zitiert, um eine Bestrafung in Höhe von 17,40 Mark für das Verlassen des Geschäftes ohne Kündigung für jeden einzelnen zu erwirken. Doch es wird nicht so heiß gegeben, wie es gefocht wird. Unsere Kollegen waren über diese Handlungsweise keineswegs erbost, im Gegenteil, sie freuten sich gewissermaßen, nicht bloß die beiden Inhaber, sondern auch noch zwei mitgebrachte Produzenten zu sehen, welche jedenfalls noch ganz besonders die Firma in Schutz nehmen sollten. Die Verhandlung vor dem Gewerbegericht hat das allbekannte Bild. Der feinerzelt vereinbarte Tarifvertrag, welcher am 31. Dezember vorigen Jahres abgelaufen ist, war man hörte das Urteilszeugnis, von der Gewerkschaft anerkannt, weiter waren die Leute aufgebracht, die Frau eines Streikenden würde dies sogar bezeugen und dergleichen Mühsal mehr. Daß die Vertreter des Verbandes jedoch, nachdem sie erfahren hatten, daß die Arbeit niedergelegt war, sofort versuchen, eine Verständigung herbeizuführen, und man dieser eigentümlicherweise aus dem Wege ging, das sagten die Streiker nicht. Der Vertreter der Beklagten hat es sehr leicht, die vorgebrachten fadenscheinigen Gründe zu widerlegen. Der Vorstehende des Gewerbegerichts bemühte sich, den Inhabern klar zu machen, daß es am besten sei, sich zu einlassen. Jetzt wollten die mühseligen Hoflieferanten sogar grobmißlich sein; die etwaige Vertragsstrafe sollte einem Wohltätigkeitsinstitut übergeben werden, selber verzichteten sie auf die Summe. Nachdem dies nicht zog, wurde nochmals ein Mitglied angeteilt, die Hausdiener hätten es so gut gehabt usw. Endlich bequerte sich die Firma und war man erst dann mit einem Vergleich der zu nichts verpflichtete zurück. Die so arbeitslos geplante Aktion war ganz pöblich wie Schnee zerronnen. In der Aufregung hatte man die beiden mitgebrachten und der Dinge harrenden Augen, welche im Vorraum warteten, vergessen, wieder mitzunehmen. Hoffentlich hat dies kein Vorkommnis den Streikenden Bacteren nicht geschadet. Interessant war noch gewissermaßen zum Schluß die Frage des Vorstehenden, ob die Firma „Grube“ beschäftigt, prompt antworteten die Inhaber, daß sie organisierte Hausdiener überhaupt nicht mehr beschäftigen werden, daß sie aber im Schachmacker-Verband Mitglied sind, verschwiegen sie. Das schließlich gewährleistete Recht der Koalition den Arbeitern zu verbieten, ist bei den mühseligen Hoflieferanten kein Terrorismus, aber wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht das Beste.

Wiederholt sind Anfragen an uns gerichtet, wie die Arbeitswilligen sind. Nachstehend geben wir dieselben unseren Mitglieðern bekannt: Karl Lange, früher Warber, Grünstr. 21; Willy Borwardt, früher Photoarab, Sägelheraerstr. 35; Rudolf Grub, Brandenburgstr. 5; Wilhelm Schelbel, Matthienstr. 5;

Erich Jünnert, früher Schmied, Nichtenberg, Weichselstraße 2; August Borchardt, Schönberg, Kranachstraße 55; Carl Blüher, Grünstr. 21; Friedrich Schulz, Friedrichstraße 40; S. Wegner, Birkenstr. 5, früher bei der Firma Grünfeld.

Die guten Sitten und die Viktoria. Welcher Mißbrauch mit der Konkurrenzklause unter den gegenwärtigen in Betracht kommenden Gesetzesbestimmungen getrieben wird, zeigte wieder einmal ein eklatanter Fall, der vor der 4. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts zur Entscheidung kam. Der Kläger C. Richter aus Delbrück war als Inspektor bei der Versicherungsgesellschaft „Viktoria“ mit dem bekannten „Garantie“-Vertrage engagiert. Nachdem er auf Grund dieses Vertrages vom Tage der Kündigung keine weitere Gehalts- bzw. Garantiezahlung erhielt, strengte er gegen die Gesellschaft die Feststellungsklage an und beantragte, ihn von den Forderungen des § 18 des Anstellungsvertrages zu befreien. Dieser § 18 lautet:

Der Herr Inspektor darf weder vor noch nach Ablauf des Vertragsverhältnisses, gleichgültig, wodurch er herbeigeführt worden ist, veranlassen oder auch nur zu veranlassen versuchen, daß ein Versicherungsnehmer oder Beamter oder Agent der „Viktoria“ oder auch nur ein Geschäftsbemittelter eines „Beamten“ oder Agenten der „Viktoria“ von ihr abgeht, bzw. die Tätigkeit für sie aufgibt oder zu einer anderen Gesellschaft, welche die gleichen Geschäftszweige betreibt wie die „Viktoria“, übergeht bzw. für solche tätig sei; er darf ferner weder vor noch nach seinem Austritt jemals irgend jemand über schriftliche oder mündliche Mitteilungen irgendwelcher Art, die ihm von der „Viktoria“ als „vertraulich“ bezeichnet werden, eine Auskunft geben. Sollte der Herr Inspektor vor oder wie lange auch nach seinem Austritt gegen diese Bestimmungen oder auch nur eine von ihnen verstoßen, so ist er verpflichtet, sofort auf einmalige Anforderung eine Vertragsstrafe von 1500 Mark an die „Viktoria“ zu zahlen.

Der Vorsitzende, Assessor Döyone, bemühte sich, den Kläger zur Rücknahme der Feststellungsklage zu veranlassen, indem er ihm den Rat gab, er solle doch mal erst gegen den § 18 verstoßen und abwarten, ob die Beklagte ihrerseits gegen ihn vorgehe. Der Kläger ließ sich aber nicht darauf ein und verlangte Urteilspruch. Der Vertreter der „Viktoria“ erklärte, daß in dem § 18 keine unzulässige Beschränkung zu erblicken sei. — Das Kaufmannsgericht entschied, daß der Kläger an den § 18 nicht gebunden sei. Er verstoße gegen die guten Sitten, weil er weder nach Zeit noch Ort beschränkt sei und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zuwiderlaufe.

Hamburg. Unterkunftsräume für Fruchtarbeiter. Die organisierten Fruchtarbeiter richteten Ende November durch den Transportarbeiter-Verband an die Deputation für Handel und Schifffahrt eine Eingabe betr. Beschaffung eines Unterkunftsraumes zum Einnehmen der Mahlzeiten für die auf den Fruchtschuppen A, B und Schuppen 22 beschäftigten Fruchtarbeiter. (Die Schuppen liegen am Versmannkai.) Es sind dort in der Saison zirka 500, außer derselben 150—200 Personen tätig, welche gezwungen sind, ihre Mahlzeiten auf dem Schuppen einzunehmen. In der gegenüber Schuppen A befindlichen Kassehalle 12 ist es bei der Kürze der Pausen und der starken Frequenz nicht möglich, Platz zu finden und etwas zu bekommen. Die für die Arbeiter des Schuppens vorhandenen Unterkunftsräume zu benutzen, ist den Fruchtarbeitern untersagt. Die Arbeitgeber haben entsprechende Gesuche wegen Mangels an Raum abgewiesen. Unter Schilderung der gesundheitschädlichen Wirkungen ist die Deputation ersucht worden, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen und für Abhilfe Sorge zu tragen. Die Deputation hat nunmehr folgenden, am 5. d. M. gefaßten Beschluß dem Verbandsmitteil:

„Dem Transportarbeiter-Verbande in Erwiderung auf die Eingabe vom 25. November v. J. ergeht es mit Zuteilen, daß die Deputation eine Erweiterung der Kassehalle 12 angeregt hat, um den Fruchtarbeitern die Möglichkeit zu verschaffen, ihre Mahlzeiten in gedeckten Räumen einzunehmen.“

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Am Sonntag, den 10. Januar cr., war unser Jugendheim wieder einmal recht gut besucht. Der diesmalige Vortrag besaß sich mit dem Thema: „Bedeutung unserer Verbandsbibliothek zur Aneignung naturwissenschaftlicher Kenntnisse.“ Anknüpfend an die „Neben-Beiträge“ zeigte der Referent zunächst kurz, inwieweit es bereits gelungen sei, dieselben zu lösen. Die Wissenschaft, welche dies in einwandfreier Weise zuwege gebracht, sei die Naturwissenschaft. Infolge ihrer epochemachenden Forschungen habe der Goethesche Satz: „Uns Innere der Natur bringt kein erschaffener Geist!“ bereits eine glänzende Widerlegung erfahren. Für den wissenschaftlichen Proletariat aber gebe es fast nur einen Weg, einen Einblick in diese stolzen Erzeugnisse des menschlichen Geistes zu erhalten, den Weg — der „Selbstbildung“. Ein wichtiges Mittel derselben bilden die Volks-, Verbands- und ähnlichen Bibliotheken, die mit ihrem reichhaltigen naturwissenschaftlichen Material jedermann, teilweise ganz unentgeltlich, zur Verfügung ständen usw. Referent stellte nun eine Reihe einzelner Gesichtspunkte auf, nach denen beispielsweise die Verbandsbibliothek zur Aneignung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse nutzbringend zu verwerten sei und empfahl entsprechende Zusammenstellungen naturwissenschaftlicher Bücher aus derselben. Die Diskussion im Anschluß an den mit Beifall aufgenommenen Vortrag zeigte, daß die Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen waren.

Es würde nunmehr bekannt gegeben, daß im Jugendheim u. a. auch die unentgeltliche Abhaltung von Xenographiekursen für die jugendlichen Kollegen nach neuartiger, von den bisherigen abweichenden Methoden geplant sei, sowie ständige Anleitung im Schach- und Damenspiel. Mit letzteren wurde sogleich begonnen und noch spät saßen einzelne Kollegen, durch den eigenartigen Reiz des königlichen Spiels gefesselt, um das Schachbrett gruppiert.

Eine Anzahl Mitglieder der „freien Jugendorganisation“, welche als Gäste anwesend waren, vertieften die Berührung hochbefriedigt und versprochen, häufig wiederzukommen.

Als endlich das Jugendheim gegen 10 Uhr geschlossen wurde, geschah es in dem Bewußtsein, einen sehr anregend verlaufenen Nachmittag hinter sich zu haben.

Transportarbeiter.

Dreslau. Ein prägnanter Arbeit-geber. Anlässlich der Weihnachtsfeier hatten eine Anzahl Arbeitgeber im Transportgewerbe ihre Kutscher zu einem kleinen Festmahl einladen lassen. Die Firma Freund u. Co. (Inhaber Miesefeld) hatte dies zwar nicht getan, jedoch glaubten die Kutscher im Interesse der Firma sowie der Pferde zu handeln, wenn diese an den Feiertagen bewegt würden. Zwei der Kutscher fuhren nun zusammen eine weitere Strecke als die anderen und kamen deshalb verspätet in Breslau an, jedoch hatten die Kutscher Feiler aus ihrer eigenen Tasche gekauft und damit den Tieren gegenüber ihre Pflicht getan. Der Arbeitgeber erfuhr nun am andern Tage von einem Nachkollegen dieses Verbrechens und sann sofort darüber nach, welche Strafe die beiden Kollegen verdienen. Sein Plan war bald fertiggestellt, jeder sollte eine Geldstrafe von 10 Mk. bezahlen. Doch damit nicht genug, einen der beiden Kollegen, den er gerade antraf, als dieser von einem Wagen absteigen wollte, versetzte er eine so derbe Ohrfeige, daß dieser eine ganze Zeit die Bestimmung verlor und tagelang Schmerzen verspürte. Diese Strafe schien Herrn Miesefeld, welcher vor Jahren schon in Versammlungen betonte, bei ihm dürften sich die Kutscher über Behandlung und Verdienst nicht beklagen, selbst zu hart ausgefallen zu sein, denn er nahm nicht nur Abstand von der Geldstrafe, sondern war in den nächsten Tagen den Kutschern gegenüber die Liebenswürdigkeit selbst und glaubte dadurch seine Tat gesühnt.

Am meisten fürchtet er die Öffentlichkeit! Warum Herr Miesefeld? War es denn das erste Mal, daß Sie einen Menschen geschlagen, ohne ihn gehört zu haben? Oder ist es nicht schon öfter vorgekommen? Daß dies der Fall ist, dürften die Dachhalter und Lehrlinge durchgefostet haben. Herr Gottschlich, der diesen Besessenen des öfteren begegnet, wird diese unsere Behauptungen nur bestätigen. Was würden Sie, Herr Miesefeld, dazu sagen, wenn die Kutscher diese ihre liebenswürdige Behandlung einmal verscherzt verfechten? Ihre Kutscher und Arbeiter aber zieht daraus die eine Lehre, derartige Behandlungen können nur vorkommen, wo die Organisation keinen Einfluß hat. Darum organisiert Euch, hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband!

Cassel. Die Sanitäts-Molkerei als humane Arbeitgeberin. Vor kurzem erschienen im Volksblatt ein Artikel, in dem das Verhalten der Direktion festgenagelt wurde, daß sie ihren „Angehörigen“ verbot, in Uniform das Gewerkschaftshaus zu betreten. Herr Direktor Wähling ging das so nahe, daß er ein großes Verhör darüber anstellte, wer der Übeltäter gewesen sei, der dem „Volksblatt“ das überbracht hatte. Das Resultat der Untersuchung war ergebnislos. Aber Strafe mußte sein und einer flog auf die Straße, ob schuldig oder nicht schuldig kam nicht in Frage, das Verbrechen war gesühnt. Doch der Herr Direktor schien sich immer noch nicht beruhigen zu können; er kam auf die Idee, daß die Kutscher eigentlich viel zu viel verdienen, hier mußte eingeseht werden, um diese Kerle kirre zu machen. Die Zeit war ebenfalls infolge der großen Arbeitslosigkeit sehr günstig für diesen Coup. Der Herr Direktor gab einen neuen Vertrag heraus, in dem der Grundlohn auf 1 Mark pro Tag festgesetzt war, statt wie bisher auf 2 Mark. Das bedeutete für den einzelnen Kutscher einen Abzug von 30 Mark im Monat, aber einen Extraprofit für die Molkerei bei 25 Kutschern mal 30 gleich 650 Mark in einem einzigen Monat, wirklich ein hübsches Sümmchen, das da der Herr Direktor Wähling aus den Knochen der Arbeiter herauszolen wollte. Doch die Sache ging nicht plötzlich zu machen, man mußte den Schein nach außen wahren, um nicht noch einmal mit dem „Volksblatt“ in Konflikt zu kommen, man hatte ja auch ein großes Teil Arbeiterkundschaft, die nicht verloren gehen durfte. Deshalb mußte die Sache mit den Neueintretenden begonnen werden, war erst der Anfang gemacht, dann wird sich die Sache schon machen. Die alten Kutscher werden dann, wer sich nicht fügen einfach entlassen. Gründe zu einer Entlassung finden sich ja immer; aber ein Teil der Kutscher ist organisiert, auch hier muß man hübsch vorsichtig sein, damit nicht gesagt werden kann, daß die Entlassung des Verbandes wegen erfolgt, — bewahre — der Herr Direktor hat nichts einzuwenden gegen die Zugehörigkeit zum Verbands. Man kann ja einfach den Kollegen Unehrllichkeit vorwerfen, die Entlassung ist dann fertig und obendrein auch noch eventuell die Kautions-Der § 3 des Vertrages besagt ja: „Die Kautions dient zur Schadloshaltung für die Sanitätsmolkerei Cassel, wenn der Kutscher sich 1. des Betruges, der Untreue oder der Unterschlagung schuldig macht.“ Die Definitivierung dieses Paragraphen macht sich die Direktion sehr leicht, das zeigt folgender Fall: Vor kurzem wurde ein Kollege entlassen, weil er einer Kundschaft, die von ihm schon seit Jahresfrist bedient

wird und nie irgend welche Beschwerden erhob, statt 10 Liter nur 7 Liter Milch verabfolgt haben soll. Eine Untersuchung der Angelegenheit fand nicht statt, trotzdem der Kutscher diese forderte. Hinzu kommt aber noch, daß der Kutscher die Kanne plombiert in der Molkerei erhält und auch in diesem Zustand abgeliefert hat. Es kann also von einer Unehrllichkeit des Kutschers keine Rede sein. Trotzdem erfolgte die sofortige Entlassung. Die ganze Sache geht nur darauf hinaus, neues Personal zu bekommen, um den Grundlohn von 1 Mark zur Durchführung zu bringen. Also, Herr Direktor Wähling, Ihre Absichten sind durchsichtiger und wir werden dafür sorgen, daß, wenn sie zur Durchführung kommen, dieselben auch Ihrer Kundschaft unterbreitet werden, inwieweit, das zum Nutzen der Molkerei gereichen wird, bitten wir zu überlegen. Die Kollegen Kutscher aber mögen diese Vorgänge doch endlich davon überzeugen, daß es mit der so viel gerühmten „Lebensstellung“ nichts ist, daß alles Wohlwollen nur darauf gerichtet ist, um den einzelnen besser ausbeuten zu können. Kehrt um, ihr seid gewarnt, ehe es zu spät ist. Folgt dem Beispiel der Kollegen, die sich bereits organisiert haben und tretet gleichfalls dem Verbands bei, nur dann, aber auch nur dann, seid ihr in der Lage, gegen die Willkür des Unternehmers Front zu machen. Vereinzelt seid ihr nichts, vereinigt alles, darum, Kollegen, hinein in den Verband!

Dortmund. Eine für unsere Kollegen Führer und Kutscher wichtige Besanmmung hat der Kreis-entschluß für den Landkreis Dortmund erlassen. In derselben wird auf die Straßen-Polizeiordnung für den Regierungsbezirk Arnsberg hingewiesen. Hier die für unsere Kollegen in Betracht kommenden Bestimmungen:

- 1. Unbeschadet weitergehender allgemeiner Straßenpolizeilicher Bestimmungen ist Lastfuhrwerken das Befahren des Bahndamms in der Längsrichtung, soweit der Fahrdamm neben dem Gleise genügenden Raum bietet, verboten.
2. Beim Erdbnen der Warnungsscheiben haben auf der Fahrbahn befindliche Fußgänger, Reiter, Radfahrer und die Führer von Wagen und Vieh sofort die Fahrbahn für den Bahnbetrieb freizugeben.
3. Unberührt bleibt die Befugnis der Bahnbefugneten, aufsichtslos haltendes Fuhrwerk und Vieh, sowie sonstige Gegenstände, welche das Gleis sperren, zu entfernen.
4. Wenn an den Haltestellen Straßenbahnwagen halten, haben der Haltestelle sich nähernde Reiter, Radfahrer und Fuhrwerke ihre Geschwindigkeit zu mäßigen und soweit Raum zu geben, daß die Fahrgäste bei Ein- und Aussteigen nicht gefährdet werden.
Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle empfindende Haft tritt.“

Unsere Kollegen werden gut tun, sich, soweit es möglich ist, strikte an diese Bestimmungen zu halten. Damit werden sie sich eine Unmenge Scherereien und Kosten ersparen.

Dresden. Am 14. Januar waren die Last- und Expeditionskutscher zahlreich versammelt, um den Bericht der Lohnkommission entgegenzunehmen. Der Bevollmächtigte teilte zunächst mit, daß der jetzige Tarif von uns rechtzeitig gekündigt worden sei. Eine Bestätigung über den Eingang des Kündigungsschreibens ist seitens der Arbeitgeber nicht erfolgt. Die Lohnkommission hat in mehreren Sitzungen die Wünsche und Forderungen der Kollegen Kutscher und Arbeiter zusammengestellt und sie der Vertrauensmännerversammlung zur Beratung unterbreitet. Dieselben haben mit einigen Abänderungen der Vorlage zugestimmt und beschlossen, zur endgültigen Beschlußfassung die gesamten Vorschläge zur Erneuerung des Tarifs der heutigen Versammlung zu unterbreiten.

Ein Kollege aus der Lohnkommission geht nun auf die einzelnen Punkte der Vorlage näher ein und gibt die dazu nötigen Erklärungen.

„Der Lohn soll auf 25 Mk. pro Woche festgesetzt werden, der bisherige Staffellohn soll in Wegfall kommen.“

Die Arbeitszeit soll nur noch 18 Stunden täglich betragen.

Die Pausen während der Arbeitszeit sollen mindestens 2 Stunden betragen.

Die Arbeitszeit nach 7 Uhr abends ist als Überstundenarbeit zu bezahlen und zwar mit 50 Pf. pro Stunde. Angefangene Stunden mit 25 Pf.

Nachtarbeit, d. i. von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens wird mit 75 Pf. pro Stunde vergütet.

Die üblichen Sonntagsarbeiten, wie Putzen und Füttern der Pferde und Geschirre reinigen sollen auf drei Stunden beschränkt werden.

Der Fahrdienst an Sonntagen ist für den ganzen Tag mit 5 Mk. für den halben mit 2,50 Mk. zu bezahlen.

Für Omnibusfahrten wird am Sonntag für den ganzen Tag 7 Mk. gefordert.

Für Gelauffahren an Sonntagen soll eine Entschädigung von 1,50 Mk. gewährt werden.

Ebenso soll der Sonntags-Staffeldienst mit 1,50 Mk. vergütet werden.

Des weiteren wird die Gewährung eines Sommerurlaubes von 3 bis 6 Tagen, je nach der Dienstdauer, unter Fortzahlung des Lohnes gefordert.

Der Lohn ist den Arbeitern weiter zu zahlen, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden. Als „nicht erhebliche Zeit“ werden nach der Beschäftigungs-

dauer von einem Monat bis zu einem Jahre 3 Tage angesehen, bei längerer Beschäftigung eine Woche."

Der Berichtsteller empfiehlt der Versammlung die Annahme der genannten Vorlage. Es wird hierauf in die Einzelberatung der Vorschläge eingetreten. Die Anwesenden erklären im allgemeinen ihr Einverständnis mit allen gemachten Vorschlägen. In der Gesamt- abstimmung wird die Vorlage einstimmig akzeptiert und die Verbandsleitung beauftragt, dieselbe an die Arbeitgebervereinigung einzureichen.

Hierauf wird die Wahl der engeren Lohnkommission vorgenommen. Gewählt werden die sieben von der Vertrauensmänner-Versammlung vorgeschlagenen Kollegen. Außerdem werden die hiesigen drei Verbandsangestellten zur Teilnahme an den eventl. Verhandlungen mit den Arbeitgebern bestimmt. Der Lohnkommission werden dann noch einige besondere Wünsche der Kollegen, wie z. B. Auslösung bei Landtourneen mit auf den Weg gegeben.

Es wird nun zur Neuwahl zweier Branchenvertreter für die Ortsverwaltung geschritten. Gewählt wurde als Vertreter für das Schwerindustrie Kollegium Gedlich, für die Geschäftskollegen Festsilf. Die bisherigen Vertreter verzichten auf eine Wiederwahl.

Der Bevollmächtigte macht alsdann darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit die neue Verkehrsordnung für die Stadt Dresden in Kraft treten dürfte. Es wird daher zunächst abzuwarten sein, welche Stellung das Stadtverordneten-Kollegium dazu einnehmen wird. Aus jedem Fall aber wird noch eine Versammlung sich mit der neuen Verkehrsordnung zu beschäftigen haben. Dazu ist es notwendig, daß alle Kollegen an der betreffenden Versammlung teilnehmen. An diese Mitteilung schloß sich eine kurze Debatte. Der Vorsitzende ermahnt dann noch die Versammelten zum festen Zusammenschluß in der Organisation und ersucht, alle fernstehenden Kollegen kuischer nach heranzuholen, damit die Organisation weiter gefördert und unsere Lohnbewegung mit dem gewünschten Erfolge beendet werden kann. Mit einem Hoch auf unseren Verband wurde alsdann die überaus stark besuchte Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 10. Januar fand im Saale der „Konfordia“ eine öffentliche Protestversammlung statt. Ein Kollege referierte über: „Die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik und des Kaiserl. Gesundheitsamtes“. Mit Hinweis auf die im allgemeinen reaktionäre Sozialpolitik in Preußen-Deutschland, unterzog der Referent die Erhebungen, insbesondere das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes, unter dem Vorfall der Versammlung einer scharfen Kritik. Die Transportarbeiter wollen da, wo noch der Glaube an eine helfende Regierung vorhanden sein sollte, diese fallen lassen, meinte der Redner. Nur durch eine straffe Organisation ist die elende Lage der Berufs-Kollegen zu heben; darum hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband! — In der Diskussion wurden von einigen Führern die Ausführungen des Redners unterstützt und in manchen Punkten ergänzt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am Sonntag, den 10. Januar 1909 im Saale der „Konfordia“ tagende Transportarbeiter-Versammlung protestiert nach Kenntnisnahme der Erhebungen über die Arbeitszeit in den gewerblichen Fuhrbetrieben ganz entschieden gegen die Beschlüsse des Beirats für Arbeiterstatistik, nach denen in Zukunft die Mindestruhezeit auf 9 Stunden festgelegt werden soll, was andererseits eine Zulassung einer 15stündigen Arbeitszeit bedeutet. Schon da, wo heute bereits unter 15 Stunden gearbeitet wird, sind all die Mängel im Beruf, die durch die Erhebungen beseitigt werden sollten, noch unüberwindlich. Die Versammelten erachten aus diesem Grunde die Beschlüsse des Beirats für Arbeiterstatistik als unzulänglich und nicht annehmbar. Die Versammelten fordern vielmehr eine gesetzliche Sanktion erweiterung auf dem deutschen Transportarbeiterkongress festgelegten Beschlüsse. Um diese Forderungen zur Durchführung zu bringen, beauftragen die Versammelten den Vorstand des Deutschen Transportarbeiterverbandes mit der weiteren Vertretung der Angelegenheit.“

Dem Verbandsrat traten wieder einige Kollegen bei.

Rempten. Neben dem im Allgäu schwunghaft betriebenen Käse- und Butterhandel floriert in der Hauptsache das Holzgeschäft. Hunderte ja Tausende von Waggonladungen Kiefernholz laufen auf dem Bahnhofe in Rempten aus und ein. Schon dem Fremden fallen die in der Nähe des Bahnhofes gelegenen großen Holzlagerplätze in die Augen, auf welchen besonders zur Winterzeit, wo die Einläufe der Stämme massenhaft erfolgen, eine bedeutende Zahl Lagerarbeiter notwendig ist. Das Los dieser Kollegen ist nicht beneidenswert. Bei jeder Witterung den ganzen Tag im Freien, umgeben von einer Reihe von Antriebern, welche unter dem Titel Kältemeister in vielen Fällen ein Regiment führen, daß der schnellste preussische Unteroffizier noch etwas lernen könnte, verrichten diese Arbeitsklaven ihr anstrengendes gefährliches Tagewerk bei dem Hungerlohn von 2,70 Mk. bis 3 Mk. pro Tag wozu letzterer aber nur bei langen Tagen zu erreichen ist. Staat und Gemeinden haben die allgemeine Forderung anerkennen müssen und in folgedessen die Gehälter der Beamten und Angestellten auch dementsprechend geregelt. Dagegen wissen die Holzhändler, daß es Arbeitskräfte genug gibt, um die ohnehin schon ausgenutzten Holzlagerarbeiter noch besser schuldig zu können. Freilich sind an diesen Umständen wie überall die betreffenden Arbeiter selbst schuld, weil sie alles andere eher sind als einig. Wie könnte doch der Titel Kältemeister so schön, und um sich einen solchen Vorzugsposten zu sichern, leidet mancher Kollege zehn und mehr Jahre Hunger, um auch würdig

zu sein, Vizeplatzmeister zu werden. Unter dieser Titel und Streberucht haben die Kollegen im Verne schwer zu leiden, was selbstverständlich nur den Arbeitgebern zugute kommt. Titel kosten den Arbeitgeber nichts, das wissen die Herren nur zu gut. Darum ist auch jeder dritte Mann ein Vorgesetzter, wenigstens dem Namen nach, wenn der Lohn auch den Titel bei weitem nicht rechtfertigt. Aufgestaute Arbeiter streben nicht nach Titeln, wohl aber nach Mitteln, um für sich und die ihrigen ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Wenn dieses die Kollegen auf den Holzplätzen ebenfalls wollen, dann müssen sie die Sonderstreberei beiseite lassen und sich organisieren, um gemeinsam gegen ihre Unterdrücker Front machen zu können. Der Anfang, Kollegen, ist gemacht, die Arbeitgeber geben erst, wenn sie müssen und zwingen können wir sie erst dann, wenn wenigstens der größte Teil der in Frage kommenden Kollegen dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande angeschlossen ist, wohnt die Holzlagerarbeiter infolge ihres Berufes gehören.

Münberg. Eisenbahntransportgefährdung. Tag dem Kutscher Georg Pf. zur Last. Pf. schob im Herbst v. J. einen über 19 Zentner schweren großen, unspannten Brückentwagen vom Anwesen Smittertorgaben 47b rückwärts auf die Straße und verursachte einen Zusammenstoß mit der Elektrischen Pf. erhielt 5 Mk. Geldstrafe. In der Urteilsbegründung heißt es, daß die Fahrlässigkeit des Angeklagten darin bestünde, daß er den schweren Wagen an dieser gefährlichen Stelle allein hinaus-schob. — Ganz recht, aber es fragt sich nur, ob dem armen Teufel eine Hilfsstrafe überhaupt zur Verfügung gestanden hätte.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Heide. Generalversammlung vom 16. Januar. In die Verwaltung wurden gewählt: Kollege Grape als Bevollmächtigter, Hänsgel Kassierer, Warnke Schriftführer. Der Verband hat am Orte im vergangenen Jahre recht gute Fortschritte gemacht. Es werden weiter solche zu verzeichnen sein, wenn die Kollegen bei der Agitation ihre Pflicht erfüllen.

Obenburg. Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Die Rechnungsablage vom 4. Quartal ergab folgendes Resultat:

Einnahmen:

Bestand vom vorigen Quartal	237,74 Mk.
15 Ausnahmegebühren à 1 Mk.	15,— "
1644 Wochenbeiträge à 40 Pf.	657,60 "
46 Wochenbeiträge à 20 Pf.	9,20 "
1690 Zuschußbeiträge à 5 Pf.	84,50 "
Besüßerschüsse	41,25 "
Zusammen	1045,29 Mk.
50 pCt. der Ausnahmegebühren à 1 Mk. an die Hauptkasse	7,50 Mk.
75 pCt. der Wochenbeiträge à 40 Pf.	493,22 "
75 pCt. der Wochenbeiträge à 20 Pf. Beitrag zu den Launkosten für 160 Mitglieder	32,— "
Insgesamt an die Hauptkasse abzuführen	547,62 Mk.
Die Hauptkasse erhielt in bar direkt in Quittungen für Arbeitslosenunterstützungen	514,— Mk.
" Krankenunterstützungen	54,— "
sonstige Ausgaben	12,95 "
Zusammen:	580,95 Mk.
bleibt ein Guthaben:	33,33 Mk.

Verwaltungs-Ausgaben:

Reiseunterstützungen	13,50 Mk.
persönliche (Wohalt, Entschädigung, Prozente etc.)	104,10 "
sächliche (Materialien)	4,70 "
Versammlungen, Annoncen, Referate, Drucklagen	16,05 "
Bibliothek, Zeitschriften	42,15 "
Kartell- und Sekretariatsbeiträge	22,50 "
Porto und Telegramme	9,35 "
Sonstige Ausgaben	34,15 "
An die Hauptkasse gesandt	547,62 "
Staffenbestand	251,17 "

Bilanz:

Guthabe	1045,29 Mk.
Ausgabe	794,12 "
bleibt	251,17 Mk.

Auf Antrag des Kollegen Kappr wurde dem Kassierer Decharge erteilt und der Vorstand entlastet. — Dann erstattete Kollege Welter den Jahresbericht; aus demselben war folgendes zu entnehmen: Geschäftliches: Eingänge: Briefe und Karten 68, Drucksachen 36, Pakete 112. Ausgänge: Briefe und Karten 102, Drucksachen 23, Pakete 1, Decharge 4. An Versammlungen und Sitzungen fanden 51 statt. Der Markenverkauf betrug 1908: 6397, 1907: 6538, also ein Mehr von 359 Markten, trotz der Krise und der Misere auf wirtschaftlichem Gebiete.

Die Einnahme betrug	3288,15 Mk.
Die Ausgabe betrug	3036,98 "
bleibt Kasfenbestand	251,17 Mk.
Betreffs der Unterstützungen wurden folgende Summen verausgabt:	
An Gemahregel-Unterstützung, 10 Koll.	263,— Mk.
" Arbeitslosenunterstützung, 33 Koll.	724,— "
" Krankenunterstützung, 29 Kollegen	331,50 "
" Notfallunterstützung, 2 Kollegen	40,— "
Zuschuß zur Gemahregel-Unterstützung an 4 Kollegen	37,50 "
Reiseunterstützung, 27 Kollegen	37,— "
Die Gesamtsumme betrug	1433,— Mk.
Mitgliederbestand beträgt 160.	

Lohnbewegungen waren zwei zu verzeichnen, bei den Einträgern auf der Obdenburgischen Glasblüte und den Arbeitern der Mühl-Abfuhrgesellschaft. Die erstere Bewegung war ein Abwehrstreik, der nach vergeblichem Kampfe abgebrochen wurde und teilweise Erfolg hatte. Die zweite Bewegung wurde ohne Arbeitsniederlegung beendet und zwar mit Erfolg, in Betracht kamen neun Kollegen, es erhielt jeder Kollege auf den Tag 50 Pf. mehr, auf die Woche 3 Mark, aber 7 von diesen Kollegen hielten es nicht für wert, der Organisation treu zu bleiben, und machten es wie vor drei Jahren, wie es auch die Organisation war, die ihnen pro Tag 50 Pf. mehr verschafft hatte. Des weiteren verwies Welter auf die Arbeiterpresse.

Die Neuwahl der Verwaltung ergab folgendes Resultat: F. Welter Bevollmächtigter, A. Menaber, Kassierer, R. Lüschen Schriftführer, als Beisitzer folgende Kollegen: Wiedmann, Eggers, Steffens und Jacobs, zu revisoren Kaper, Hilgen und Wiedmann, als Ersatzbelegierte Welter, Menaber, Lange, als Ersatzbelegierte Kaper, Stöber. Der Kartellbericht wurde von Menaber und Welter gegeben und erregte sich darüber eine lebhaft Debatte. Unter Verschiedenem sprach noch Kollege Welter über den Prozeß Boles und führte an, daß wohl hauptsächlich Herr Meentgen darauf gedrungen hätte, zum Stadt zu gehen, um in Zukunft zu berechnen. Kritik an den hiesigen Expeditionsbetrieben zu üben. Dieses werden wir auch in Zukunft tun, wenn die Verhältnisse sich nicht bessern und auch bei Herrn Meentgen selber, der sich augenblicklich nicht scheut, den Kollegen einen Tagelohn von 2,50 Mark zu bieten. Bei dieser Gelegenheit kamen auch noch verschiedene Mißstände bei den anderen Expeditionsfirmen zur Sprache. Kollege Welter ermahnte die Kollegen noch, treu zur Organisation zu halten, dann könnten auch solche Mißstände, wie sie hier in den Expeditionsbetrieben herrschen, verschwinden. Nachdem trat Schluß der Versammlung ein.

Allgemeines.

Aus Leipzig erhalten wir folgende Zuschrift:

„In der Schiedsgerichtserklärung, die wir Ihnen im Dezember 1908 übermitteln und die in Nr. 52 des „Courier“ abgedruckt worden ist, fehlten im 6. Absatz auf Seite 14 zwischen den Worten Schmidt — unter die entscheidenden Worte nicht anrecht erhalten, aber daß auch dem Genossen Schmidt — so daß der ganze Satz nunmehr lauten würde: Das Ergebnis dieser Erörterung war, daß nach Ansicht des Schiedsgerichts die in der Versammlung vom 29. September 1908 gegen den Genossen Amborn aufgestellte Behauptung des Genossen Schmidt nicht aufrecht erhalten, aber daß auch dem Genossen Schmidt unter Berücksichtigung der Grenzstreitigkeiten der gute Glaube an der Wichtigkeit seiner Behauptung in dem Augenblicke, in der er sie abgab, nicht abgesprochen werden konnte.“

Wie sich nachträglich herausgestellt hat, sind die betreffenden Worte beim Ma-schinenschriften übersehen und somit versehentlich in der Ihnen zugegangenen Zuschrift weggelassen worden. Die „Braunauerarbeiterzeitung“, der ebenfalls ein solches fehlerhaftes Exemplar zugeföhrt worden ist, hat den Satz nach der „Leipz. Volkszeitung“ vervollständigt.

Ich bin nun von dem Schiedsgericht entlastet worden. Sie zu bitten, daß Fehlende in geeigneter Weise nachtragen zu wollen.

Besten Gruß
A. Lüttich.“

Dazu ist zu bemerken: Wir hatten natürlich nicht die geringste Veranlassung, das uns zugegangene Original nach dem Bericht der „Volkszeitung“ zu verbessern, da wir die betreffenden Worte als redaktionellen Zusatz der „Volkszeitung“ ansehen mußten.

Mitteilungen des Vorstandes.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 3, Absatz 7a des Verbandstatuts das Mitglied Johannes Wolff, Spt.-Nr. 6997, der Verwaltungsstelle Berlin II. — Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Emil Wabel, Spt.-Nr. 264 026, der Verwaltungsstelle Jena; eingetreten daselbst am 15. Februar 1907.

Falls dieses Buch gefunden oder vorgezeigt wird, ist es an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kapler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Emil Nibel, Lichtenberg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

Aus den Urtagen der Menschheit.

II.

Rechnen wir in der gewöhnlichen Weise den Denudationsmeter zu 3000 Jahren, so wäre zur Bildung der Höttinger Breccie ein Zeitraum von 90000 Jahren nötig. Solange hat etwa auch die Waldphase der letzten Zwischenzeit gedauert, während welcher auch an anderen Orten der Alpen, wie in Dürnten-Melikon im Kanton Zürich und in Mörtschwil bei Norschach am Bodensee, Braunkohle in ziemlicher Mächtigkeit abgelagert wurde. Wie in Hötting sprechen die Pflanzenüberreste dieser Waldphase in den Tonen der Caprino am Nordfuß des bekannten Berges San Salvatore bei Lugano und von Ne im Begezzotale, ebenso im Kalktuffe beim Dorfe Entraves im Fretale in 1200 Meter Höhe dafür, daß das Klima auf der Höhe derselben entschieden wärmer war als heute, indem Pflanzen darin vorkommen, die heute in gleicher Höhe nicht mehr gedeihen würden. Gleichfalls ein wärmeres Klima als heute setzen die im Furlinger Tuffe bei Schaffhausen nur 70 Meter über dem Rheine gefundenen Pflanzen vor. Nach der Ablagerung dieses Tuffes war während längerer Zeit die Grofion tätig, so daß große Löcher aus demselben herausgewaschen und der einst hier vorhandene Kalk vom fließenden Wasser wegtransportiert wurde. Diese Verwitterungsstufen wurden dann in der Folge mit Löss erfüllt, der heute ebenfalls entfalt ist als Lehm entgegentritt.

Die Ausfüllung der Verwitterungsstufen des Furlinger Tuffes mit Löss fällt in die zweite Phase der letzten Zwischenzeit, während welcher ein kontinentales Klima mit kalten Wintern und warmen Sommern in Mitteleuropa herrschte und Steppen die einst waldbedeckten Länder Mitteleuropas bedeckten. Auf diese Steppen wurden von benachbarten Wäldern durch die schon damals vorherrschenden Nordwestwinde gewaltige Lössmassen, die im Durchschnitt 20 Meter Mächtigkeit erreichten, nach und nach zusammengeweht. Aber während dieser Steppenphase blieb das Klima nicht gleichmäßig kontinental. Wie besonders die eingehenden Untersuchungen der Rentierstation am Tumburg bei Münzingen westlich von Freiburg im Breisgau durch Prof. Gustav Steinhilber in Bonn klarlegen, schoben sich Zeiten mit reichlicheren Niederschlägen dazwischen, während welcher die älteren Lössmassen von den Gehängen gespült und in den Niederungen zusammengeschwennt wurden. Auf sie folgten dann wieder bedeutend trockenere Perioden mit extrem niederschlagsarmem Klima. In einer solchen lebte dort beispielsweise dieser Rentierjäger, der uns eben die Spuren seiner ehemaligen Tätigkeit in jener Kulturzeit zurückläßt. Erst sehr allmählich ging dann diese Steppenzeit durch zunehmende Abkühlung in Verbindung mit vermehrten Niederschlägen in die letzte Eiszeit über. Hat nun die Waldphase 90000 Jahre gedauert, so kann die Steppenphase nicht sehr viel weniger betragen haben. Und so bekamen wir für die letzte Zwischenzeit einen Zeitraum von etwa 150000 Jahren.

Während der Waldphase hat noch die Mousterienkultur bei uns geblüht, wogegen in der Steppenphase die Solutreencultur herrschte, während welcher der Diluvialjäger besonders von der Jagd auf Wildpferde lebte, schließlich aber zur Erbeutung von Mammuten, Rentieren und anderen kältelebenden Tieren überging. Zum Schlusse dieser Solutreencultur wanderte dann der uns in den Höhlen von Mentone als Grimaldipus entgegentretende neanderthalische Mensch von Nordafrika über damals noch bestehende Landbrücken in Südwesteuropa ein, um auch regnoisches Blut an die Urbevölkerung Europas abzugeben. Diese Jäger mit prognathem, d. h. vorstehendem Gebiß und wulstigen Negerrippen, mit Kraushaaren und schwarzer Hautfarbe haben uns in den südfranzösischen Höhlen die ältesten Menschendarstellungen in Mammuteisenblech geschnitten, um sie als Idole zu verwenden und gelegentlich auch ihren Verstorbenen in ihre primitiven Höhlengräber mitzugeben.

Bietet uns schon die letzte Zwischenzeit einen solchen bunten Wechsel sich ablösender vollkommener verschiedener Klimate und Kulturen, welche Fülle von Interessantem könnte uns erst die viel längere zweite Zwischenzeit erzählen, wenn wir sie so gut wie diese jüngere zu überblicken vermöchten! Der europäische Mensch trat in diese Zwischenzeit noch völlig als ein auf der niedrigen eolithischen Stufe stehendes Wesen ein. Im Streppien und Nutot haben wir den unmerklichen Uebergang von der noch bis zur zweiten Eiszeit herrschenden Stufe der Colithen zu den ältesten Formen der paläolithischen Stufe. In dieser nach dem Fundorte Streppien in Belgien so genannten Stufe haben wir die unverkennbare Vorstufe des darauffolgenden Chelleen, dieselben Faustkeile und vereinzelt Dolche aus Feuerstein; aber an ihnen ist jenseits nur die Schneide retouchiert, während der Griff noch die natürliche Rinde aufweist. Erst im Chelleen wird dann die ganze Feuersteinrinde befestigt und man erhält die schönsten, mit viel größerem Geschick zugeschlagenen Typen, die für diese Zeit charakteristisch sind. In dieser Stufe treten uns neben Schabern, Bohren und Messern, wie sie auch die Vorzeit wenn auch mit viel weniger Mühe und mit bedeutend geringerem Geschick angefertigte, eigentliche, deutlich als solche erkennbare Wurfspeerspitzen entgegen und zwar alle Uebergänge von den älteren runden zu den verbreiterten schmalen, an denen dann ein richtiger Hals zur Befestigung am Holzschafte herausgearbeitet wurde.

Auf das Chelleen folgte in Nordfrankreich, Belgien und England das Acheuleen, dessen charakteristisches Werkzeug ebenfalls der Faustkeil war, der aber im Gegensatz zu demjenigen der vorausgegangenen Chelleen viel kleiner, zierlicher, flacher und mit größerer Geschicklichkeit so fein retouchiert ist, daß der Geschäfte Handlatur nicht mehr wie dort im Jä-

gend verläuft, sondern eine regelmäßig gebogene Linie bildet. Durch noch weitergehende Verkleinerung derselben gelangen wir zum noch zierlicheren Stücke mit der sogenannten Mousterienspitze. Diese Neuerung, die uns zuerst im mittäglichen Frankreich entgegentritt, wo vielfach das Chelleen mit Weglassung der Acheuleenstufe direkt in das Mousterien übergeht — daneben haben wir an anderen Fundstellen ebendort, z. B. in La Vieille, auch Uebergänge vom Acheuleen ins Mousterien — besteht darin, daß hier der kleine, nicht mehr in der vollen Hand, sondern zwischen Daumen und Zeigefinger gehaltene Keil aus einem größeren Steinabschlag angefertigt wurde, wodurch die der Schlagfläche entgegengesetzte Seite durch seine Handbearbeitung mittels Pietouche geschärft wurde. Auf dieser Stufe wurden alle Werkzeuge überhaupt mit Vorliebe aus Abschlägen hergestellt und zeigen deshalb fast durchgehend eine lamellenartige Struktur. Aus Kernsteinen hergestellte Typen, wie sie dann für das folgende Solutrean und noch mehr für das Magdalenien üblich werden, scheinen fast ganz zu fehlen oder sind doch höchst selten.

Diese Mousterien hat dann in der späteren Hälfte der zweiten Zwischenzeit seinen Siegeszug durch ganz Europa, wie durch die ganze Welt angetreten und sich bei uns bis ans Ende der Waldphase der dritten Zwischenzeit als die herrschende Industrie behauptet. Erst im Solutrean wurden die Lamellen noch feiner, aber dafür regelmäßig in Holzgriffe gefaßt verwendet, während im Mousterien durchgehend der Gebrauch aus freier Hand, ohne Faßung mittels Griffes herrschte.

Wertwürdigerweise fehlt das Mousterien, wie auch das darauf folgende Solutrean im franko-anglo-belgischen Becken, wo noch das Acheuleen sehr gut ausgebildet ist. Hier haben wir nach den einwandfreien Feststellungen von A. Rutot z. B. in der berühmten gewundenen Exploitation Helin im Sptenne (Belgien) über den Sanden und Tonen des Mosens die Sandanschwemmungen des Campinien, deren Grenze durch die cailloutis à industrie mesvinienne in der zweiten Hälfte der ersten Zwischenzeit festgelegt ist. Darüber kommen die fluvioglazialen Geschiebe, und zwar ausschließlich Sande der zweiten Eiszeit, welche nach oben in die cailloutis à industrie de transition du Mesvinien ou industrie ou industrielle übergehen, darüber kommt eine andere Art Flußsand, welche hier im Laufe der zweiten Zwischenzeit abgelagert wurde, nach oben wiederum abgeschlossen durch cailloutis à industrie chelleenne. Darüber folgen Sande, die oben durch die cailloutis à industrie acheuleenne begrenzt werden. Auf dieses damit abgeschlossene Campinien folgt das Hesbayen, welches aus einem grauen, geschichteten tonigen Sand besteht, der durch Wasserfluten sedimentiert wurde und vereinzelt gröbere Geschiebe, aber ohne irgendwelche Werkzeugtypen darunter enthält. Während dieser Ueberwässerungszeit, welche uns zur dritten Eiszeit und über diese hinaus führt, vermochte der Mensch nicht in diesen Gegenden zu leben. Seine Spuren fehlen hier auch während der Ablagerung des Flandrien, welches aus sandigem Ton, weiter oben aus Lehm — aus zusammengeschwemmtem und entlastem Löss entstanden — und zu oberst aus Ziegellehm besteht, auf welchem ganz oberflächlich unter dem Humus erst die cailloutis à industrie néolithique folgen. Während der Ablagerung der unteren Schichten des Flandrien hat der Bewohner der Lösssteppe, der die Werkzeuge vom Solutreanthypus herstellte, während derjenigen der oberen Schichten der Mammut- und Rentierjäger des Magdalenien gelebt.

Während der ersten Zwischenzeit endlich herrschte noch eine eolithische Kultur. Die vom Menschen sehr kunstlos geschlagenen Werkzeuge dieser Zeit liegen zusammen mit den Knochen wärmeliebender Tiere, an deren Spitze als gewaltigstes der Südelefant, Elephas meridionalis, zu nennen ist. Diese Periode der ersten Zwischenzeit läßt in dem darauf hin am besten untersuchten Belgien und Nordfrankreich zwei verschiedene eolithische Stufen, nämlich das ältere Neulien und das jüngere Mesvinien unterscheiden, die durch besondere Typen der gebräuchlichsten Werkzeuge charakterisiert sind.

So ist die geologische Epoche der Eiszeit, die man noch vor kurzem, ja teilweise heute noch als eine einheitliche Zeit der Kälte auffaßte, in eine ganze Serie von Eiszeiten mit darauf folgenden warmen Zwischenzeiten aufgelöst worden. Um solche weitgehende Klimawechsel zu erzeugen und eine derartig weitgehende Abtragung des Landes zu bewirken, bedurfte es allerdings ganz ungeheurer Zeiträume. Dabei ist zu bedenken, daß alle Zahlen, die aus der Abtragung einer bestimmten Landoberfläche allein berechnet werden, viel zu klein ausfallen müssen, da die Grofion während der ungeheurer langen Zeit anhaltender Schneebedeckung in den ehemals verbleibenden Gebieten fast ganz aufhörte und auf ein Minimum beschränkt war. Nur da, wo Gleischer die Unterlage abhobelten, war eine „glaziale“ Grofion tätig. Diese haben wir am Zürichsee kennen gelernt und aus dem Betrage der Landerosion von 550 Meter seit dem Ende der ersten Eiszeit die Dauer der gesamten Eiszeit, des Pleistocäns, auf über 1 1/2 Millionen Jahre berechnet.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Altenburg (S.-A.). Am Sonntag, den 10. Januar fand unsere Generalversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen H. Betschlein in üblicher Weise gelehrt. Ueber unsere Tätigkeit berichtete der Vorsitzende. Er führte aus,

daß dieselbe am Anfang des Jahres sich auf die Vorbereitung einer Lohnbewegung erstreckte und bemerkte, daß, nachdem die Stimmung der Kollegen erprobt, die Lohnforderung eingereicht wurde. Sie endete zu unseren Gunsten und erhielt: Geschäftsführer eine Zulage von 1,50 Mk. pro Woche, also 22,50 Mk. (früher 21 Mk.), Mitfahrer 1 Mk., also 20 und 21 Mk. (früher 19 und 20 Mk.). Der Vorsitzende wies darauf hin, man könne sich nicht verhehlen, daß die Errungenschaft höher sein könnte, aber unter Berücksichtigung der überaus schlechten Geschäftskonjunktur mußten wir uns damit zufrieden geben. Einige Aufbesserungen in kleineren Handwerksbetrieben fanden ebenfalls statt. Des Weiteren waren wir noch bemüht, den Organisationsgedanken weiter auszubauen, um auf alle Fälle gerüstet zu sein. Zunächst wurde unter den Frauen agitiert. 31 Frauen erklärten ihren Beitritt, so daß die Mitgliederzahl am Jahresschlus 335 männliche, 35 weibliche, gegen 324 = 320 männliche, 4 weibliche im Vorjahre betrug.

Die Gesamteinnahme inkl. Kassenbestand betrug 7589,76 Mk., die Ausgabe 6768,12 Mk. und verteilt sich dieselbe folgendermaßen:

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes items like Krankunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, etc., totaling 7589,76 Mk.

Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß durch die Unterstufungen wohl mancher Kollege vor bitterstem Not bewahrt blieb. Auch wirkt die Beihilfe zur Vergrößerung der Kasse segensreich. Hierauf erfolgte die Wahl der Ortsverwaltung. Es wurden gewählt: 1. Bevollmächtigter Th. Hüfner, 2. Bevollmächtigter August Behn; 1. Kassierer Paul Jähnel, 2. Kassierer Gm. Böfner; Schriftführer Albin Fiedler; als Revisoren Emil Leif, Oskar Pasch und Karl Luch; Beisitzer: Karl Heinig, Edw. Kauschenbach, Louis Sporberr; Parteidelegierter: Albin Fiedler. Der Vorsitzende ernannte die Kollegen, tüchtige Agitatoren zu sein und dem Verband neue Mitglieder zuzuführen, dem vereinzelt sind wir machtlos, nur vereint können wir uns eine bessere Existenz erringen.

Berlin II. Die in den Metall-, Elektro- und Schilderannaherbetrieben beschäftigten Kollegen hielten am 17. Januar ihre diesjährige Branchenversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht vom verflorenen Jahre, 2. Neuwahl der Branchenleitung, 3. Kassenbericht vom Agitationsfonds und Neuwahl des Kassierers und der Revisionskommission. Nach Eröffnung der Versammlung und Annahme des Protokolls von der letzten Branchenversammlung werden zunächst eine Reihe von wichtigen Mitteilungen bekannt gegeben. Sodann erstattet der Obmann den Bericht über die Tätigkeit der Branche vom Vorjahre.

Er weist zunächst darauf hin, daß das verflorene Jahr in weit höherem Maße wie das Jahr 1907 unter dem Zeichen der wirtschaftlichen Krise gestanden hat. Ein großer Teil unserer Kollegen hat dies allzu sehr am eigenen Körper zu verspüren gehabt. In fast allen Betrieben sind durch den wirtschaftlichen Niedergang Arbeiterentlassungen in größerem Maße vorgenommen worden. Und so sei mit Bedauern zu konstatieren, daß es einem großen Prozentsatz Kollegen, die schon seit Monaten arbeitslos auf der Straße liegen, nicht möglich ist, wo anders in Arbeit unterzukommen. Unter den Entlassungen haben am schwersten die Kollegen auf den Eisenplätzen und Konstruktionswerkstätten zu leiden.

Neben den Massenentlassungen sei ferner zu konstatieren gewesen, daß die Unternehmer die Gelegenheit benutzten, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen wesentlich zu verschlechtern. Lohnabzüge wurden von den Firmen Sachmann, Eisengießerei, Löwe, Maschinenfabrik, Hartung, Eisengießerei, Gebert, Eisengießerei, Belder und Schneevogel, Konstruktionswerkstätte, Fesla u. Comp. u. a. vorgenommen.

Teilweise gelang es, die Abzüge rückgängig zu machen und teilweise wurden die größten Härten durch Vergleichsverhandlungen beseitigt. Nur in einem Falle, bei der Firma Hugo Hartung, Moabit, Kleiststraße Nr. 16/17, war es nicht möglich, den schroffen Gegenatz, den die Firma bei den Abzügen an den Tag legte, zu beseitigen, so daß es hier zu einem Abwehrstreik der Hilfsarbeiter kam, der volle 7 Wochen dauerte. Die Abzüge, die von den Unternehmern an den Löhnen der Hilfsarbeiter vorgenommen wurden, betrugen 3 bis 5 Pfg. pro Stunde.

Trotz der Krise und Massenentlassungen hat die Sektionsleitung Bestrebungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht außer acht gelassen, sondern versucht, dieses Bestreben nach Kräften zu fördern. So unterbreiteten die in Konsumvereinen von Mir u. Genest, Schöneberg, beschäftigten Kolleginnen und Kollegen dem Vorstand des Vereins eine Forderung auf Regelung der Lohn- und Arbeitszeit, die nach längerem Verhandeln zu einem befriedigenden Abschluß gelangte. Auch die in der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Adelsstraße, beschäftigten Kollegen Bader, Lager- und Werkstättenhilfsarbeiter stellten an die Direktion Forderungen auf Lohnerhöhung, die zu Gunsten der Beteiligten verließ. Ferner wurde von

330 Badern und Transportarbeitern der Turbinenfabrik U. C. G., Sittenstraße, an die Direktion Forderungen auf Lohnerhöhung gestellt, die jedoch bei der Direktion keine Gegenliebe fanden.

Die agitatorische Tätigkeit ist im verflochtenen Jahre eine recht lebhaft gewesen. Es haben an Werksratbesprechungen stattgefunden: 284, an Betriebs- und großen Versammlungen 13, Vertrauensmännerführungen der Branche und der Branchengruppe zusammen 29. Sitzungen der Sektionsleitung fanden 10 statt, zusammen 336 Sitzungen.

Die Mitgliederbewegung ist folgende: Am Schlusse des Jahres 1907 betrug die Zahl der in der Metallindustrie organisierten Berufscollegen 2700 und gegenwärtig beträgt dieselbe 2586. Mithin ist ein Rückgang von 114 Mitgliedern zu verzeichnen. Zum Schlusse wurde sodann vom Referenten darauf hingewiesen, daß im neuen Jahre mehr Rücksicht auf den Ausbau und Funktion des Vertrauensmänner-systems zu legen sei. Gerade das Durchgreifende im Vertrauensmänner-system sei für die Lebensfähigkeit und Tüchtigkeit der Organisation der beste Beweis. Ferner müsse für die Befähigung der Mitglieder an der Politik mehr Anregung geschaffen werden. Sodann sei der Führung einer ständigen Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mehr Beachtung zu schenken.

Die sich auf den Bericht ergebende Diskussion gestaltete sich äußerst ruhig und sachlich und fand der Bericht von einzelnen Rednern in verschiedenen Punkten noch Ergänzung. Zur Neuwahl der Branchensektion wurde vorgeschlagen, diese für die neue Geschäftsperiode aus 21 Mitgliedern zusammenzusetzen.

Sodann wurde zum Rassenbericht des Agitationsfonds geschritten, welcher der Versammlung gedruckt vorlag und lautet:

Rassenbericht vom 15. Juni bis 31. Dezember 1908.

Einnahme:	
Per Rassenbestand vom 15. 6. 1908 . . .	237,81 M.
Betrieb U. C. G. Brunnenstr.:	
Per Monat	
Juni 1908: 90 Marken à 10 Pf.	9,— M.
Juli 1908: 417 Marken à 10 Pf.	41,70 "
August 1908: 178 Marken à 10 Pf.	17,80 "
September 1908: 210 Marken à 10 Pf.	21,— "
Oktober 1908: 177 Marken à 10 Pf.	17,70 "
November 1908: 449 Marken à 10 Pf.	44,90 "
Dezember 1908: 20 Marken à 10 Pf.	2,— "
154,10 M.	

Betrieb U. C. G. Ader- und Schlegelstr.:

Per Monat	
Juni 1908: 94 Marken à 10 Pf.	9,40 M.
August 1908: 205 Marken à 10 Pf.	20,50 "
September 1908: 100 Marken à 10 Pf.	10,— "
Oktober 1908: 15 Marken à 10 Pf.	1,50 "
41,40 M.	

Betrieb U. C. G. Gitten- und Sidingenstr.:

Per Monat	
Juni 1908: 213 Marken à 10 Pf.	21,30 M.
Juli 1908: 148 Marken à 10 Pf.	14,80 "
August 1908: 173 Marken à 10 Pf.	17,30 "
September 1908: 97 Marken à 10 Pf.	9,70 "
Dezember 1908: 254 Marken à 10 Pf.	25,40 "
88,50 M.	

Betrieb Eisenpläge und Maschinenfabriken:

Per Monat	
Juni 1908: 155 Marken à 10 Pf.	15,50 M.
Juli 1908: 272 Marken à 10 Pf.	27,20 "
August 1908: 274 Marken à 10 Pf.	27,40 "
September 1908: 232 Marken à 10 Pf.	23,20 "
Oktober 1908: 323 Marken à 10 Pf.	32,30 "
125,60 M.	

Betriebe der Schilderemacher:

Per Monat	
Juni 1908: 62 Marken à 10 Pf.	6,20 M.
September 1908: 91 Marken à 10 Pf.	9,10 "
Oktober 1908: 42 Marken à 10 Pf.	4,20 "
November 1908: 15 Marken à 10 Pf.	1,50 "
21,— M.	

Summe der verk. Marken: 4306 à 10 Pf.
Per Uebernahme Listenammlung vom Streif Hartung 24,40 M.
Gesamt-Einnahme 692,81 M.

Ausgabe:

U. C. G. Brunnenstr.:

Sitzungen der Vertrauensleute	63,40 M.
Agitation	17,— "
80,40 M.	

U. C. G. Ader- und Schlegelstr.:

Sitzungen der Vertrauensleute	8,15 M.
Agitation	1,15 "
9,30 M.	

U. C. G. Gitten- und Sidingenstr.:

Sitzungen der Vertrauensleute	3,— M.
Agitation	2,40 "
5,40 M.	

Eisenpläge und Maschinenfabriken:

Sitzungen der Vertrauensleute	26,60 M.
Agitation	20,95 "
47,55 M.	

Schilderemacher:

Sitzungen der Vertrauensleute	33,50 M.
Agitation	5,20 "
38,70 M.	

Entschädigung für Sitzungen der Sektionsleitung 28,70 M.
Entschädigung für Vertrauensmänner-sitzungen der Gesamtbranche 121,10 "
Maßregelungszuschuß an den Koll. W. R. 50,— "
Maßregelungszuschuß an den Koll. U. W. 32,50 "
Ercunterführung an den Koll. Fr. W. 10,— "
Div. Auslagen für Porto und Fahrgehalt 9 15 "

Rassenbestand am 31. 12. 1908 260 01 "
692,81 M.

Bilanz:

Rassenbestand vom 15. 6. 1908	237,81 M.
Markenumsatz 4306 à 10 Pf.	430,60 "
Uebersch. von einer Listenammlung	24,40 "
692 81 M.	
Ausgabe	432 80 "
bleibt Bestand am 4. 1. 1909	260,01 M.

Berlin, den 4. Januar 1909.
Karl Fromke, Kassierer.

Die Revisoren:
Kuleschewicz, Mosk. Nabe, Max Brall.

Nach dem Referat des Kassierers zum Rassenbericht fand eine kurze, aufklärende Diskussion statt und erteilte die Versammlung auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Decharge. Zum Kassierer für die Agitationskassette wurde der Kollege Fromke wiedergewählt und zu Revisoren die Kollegen Wladislaus Kuleschewicz, Heinrich Nabe, Gustav Mosk, Georg Rehn, Otto Scheel. Nach weiterer Erledigung einiger wichtiger Punkte und dem Hinweis auf den kommenden Verbandstag wurde mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, auch weiterhin ihre volle Pflicht und

Schuldigkeit für die Entwicklung und Ausbreitung der Organisation zu tun, die äußerst gut besuchte Versammlung geschlossen.

Berlin. Versammlung der Möbeltransportarbeiter, Kutscher und Badler am 3. Januar. Kollege Lubowitsch machte einige Mitteilungen und führte hauptsächlich an, wie die Sektionsleitung im verflochtenen Jahre gearbeitet hatte. Es fanden im Jahre 1908 6 große Versammlungen, 14 Betriebsbesprechungen, 8 Vertrauensmännerführungen statt. Der Referent wies auf die letzten großen Ereignisse hin, „Italien—Nadob“ und erklärte, wie Jahr um Jahr viele Tausend Arbeiter durch Unfälle, infolge der Ausbeutung des Kapitalismus, hingerafft werden, und zwar hauptsächlich durch Verlängerung der Arbeitszeit. Ebenso verhält es sich im Transportgewerbe und es ist als Hauptarbeit eines jeden einzelnen zu betrachten, daß auch mit den Mistständen im Transportgewerbe ausgeräumt wird, vor allen Dingen eine geregelte Arbeitszeit platzgreift. Ebenfalls forderte Redner die Versammelten auf, der sozialdemokratischen Partei beizutreten und dieselbe tatkräftig unterstützen zu wollen, da es nur diese ist, welche die Interessen der Arbeiterschaft voll und ganz vertritt. Zum dritten wies er auf die Konsumgenossenschaften hin, welche jetzt circa 40 Filialen in Berlin besitzen. Auch diesen soll man als ausgeklärter Arbeiter seine vollste Unterstützung zukommen lassen. Verbunden mit guter tadelloser Ware kommt einem der Profit infolge einer Rückkaufsbildende zu gute. In seinem Schlusssatz appellierte er an die Versammlung, vor allen Dingen die Gewerkschaft auszubauen, die indifferenten Kollegen aufzurichten und zu uns heranzuziehen. Reicher Beifall belohnte den Referenten für seine trefflichen Ausführungen. Die Versammlung trat nunmehr in die Diskussion ein. Dieselbe war eine sehr rege, denn es ließen sich circa 22 Redner einzeichnen, welche fast alle im Sinne des Referenten endeten und vor allen Dingen die Miststände im Möbeltransportgewerbe gelöst. Kollege Bachmann führte besonders an, daß momentan zur Zeit der Krise für die Arbeitslosen ja gut wie gar nichts getan würde, ja sogar bei Umzügen Feuerwehrlente herangezogen werden, welche doch tatsächlich zu etwas anderem da wären, als dem arbeitslosen Möbeltransportarbeitern die Arbeit zu nehmen. So wurden beim Umzug des Teppich-Geschäfts Fischer u. Wolff, Spandauerstr., ca. 40 Feuerwehrlente hinzugezogen. In denselben Zuständen wandelte auch ein hoher Geistlicher, dessen Umzug ebenfalls Feuerwehrlente erlebten. Eine Resolution wurde bis auf weiteres abgelehnt.

Beuthen (O.-S.). Am 1. Januar fand hier unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung war: Abrechnung vom 4. Quartal und Neuwahl der Ortsverwaltung. In seinem Geschäftsbericht gab der Vorsitzende seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß das vergangene Jahr doch zum Teil nicht die Erwartungen erfüllt habe, wie man nach dem guten Ansätze hätte annehmen können. Zu Anfang des Jahres waren nur 17 Mitglieder, im ersten Vierteljahr 25, 2. Quartal 37, 3. Quartal 41 vorhanden. Ebenso verhielt es sich mit dem Markenumsatz: 1. Quartal 187, 2. Quartal 300, 3. Quartal 404. Im 4. Quartal ist leider kein Wachsen der Mitgliederzahl zu verzeichnen, und in Betreff der Beiträge ist ein Rückgang zu konstatieren. Das liegt daran, daß ein Teil unserer Kollegen ohne Arbeit ist, ein anderer Teil ist bedauerlicherweise sehr nachlässig mit dem Bezahlen der Beiträge; es mußten deshalb eine Anzahl Kollegen gezwungen werden. Die Lage der Beuthener Kollegen ist eine schwierige. Der Lohn, den sie erhalten, steht in keinem Verhältnis zu der geleisteten Arbeit. Die

Schundlektüre und ihre Bekämpfung.

Vor kurzem wurde in München ein Mann namens Ganter verhaftet, der auf betrügerische Weise einen wertlosen Roman ins Publikum zu bringen versuchte, dadurch, daß er etwa 400 000 handschriftliche Briefe versenden ließ, die den Empfängern vor-spiegelten, sie seien in dem Roman angegriffen worden. Das läppische Machwerk, von dem bereits einige Hunderttausend gedruckt waren, sollte pro Exemplar 7,50 Mark kosten. Es war also ein Millionenbetrug beabsichtigt. Vielleicht wäre er gelungen, wenn der Betrüger es weniger plump angefangen hätte. Die Entrüstung war allgemein. Die Presse brachte spalten-lange Artikel. Der ungeschickte Macher des Ganzen wird für seine Niedertracht büßen müssen.

Soweit ist alles in Ordnung. Aber — andere laufen frei herum, die auf diesem Gebiete noch viel größere Unheil anrichten. Leute, die strafrechtlich nicht zu fassen sind, weil sie es schlauer anfangen. Leute, denen es gar nicht ein-fällt, sich in solche Betriebsunkosten zu führen wie Ganter, und die dennoch einen Millionenbetrug am Volke verüben. Am Volke. Ganter hatte mehr die wohlhabenden Schichten im Auge. Der Mittellose oder in seinen Mitteln beschränkte zahlt so leicht keine 7,50 Mark auf ein Brett bei solcher Gelegenheit. Aber Hunderttausende gibt es, die lassen sich das belien und noch mehr grobchenweise aus der Tasche ziehen. Für nichts. Für Schlimmeres als nichts. Für den erbärmlichsten, abernschen Schund, den meist arme, halbverhungerte Schreibflaven ausgehebt, den million-reiche Verleger unter's Volk geworfen haben. Der Dürerbund hat kürzlich einige Zahlen veröffentlicht. Erschreckende Zahlen! Man denke: im Deutschen Reich sind es nicht weniger als 8000 Buchhandlungen, die sich ganz oder vorzugsweise mit dem Kolportagevertrieb von Schundromanen oder anderen Erzeugnissen der sogenannten Hintertreppenliteratur beschäftigen! Im Dienste dieser edlen Achttausend stehen 30 000 (dreißigttausend) Kolportiere, die um des lieben Brotes wegen von Haus zu Haus, von Ort zu Ort

ziehen und den Schund an den Mann oder an die Frau bringen. Der Bibliothekar Dr. Ernst Schulze hat ausgerechnet, daß in Deutschland alljährlich fünfzig Millionen Mark für die schauerhaften Produkte der Schundromanverleger ausgegeben werden. Und er meint, daß er diese Summe eher zu niedrig als zu hoch taxiert habe. Ein einziger jener Geschäftsleute, der außer solchen Blechromanen auch „ägyptische“ Traum-, Geister- und Gespensterbücher vertreibt, gibt seinen Jahresumsatz auf 25 Millionen Kolportagehefte an!

Die geistige Brunnenvergiftung engros blüht und gebelht also in prächtigstem Flor unter den Augen der Behörden und all jener, die sich sonst so gern als Vormünder des Volkes betrachten. Mancher von ihnen mag in dieser systematischen Gehirnverfälscherung vielleicht sogar etwas sehen, was dem „Staatswohl“ förderlich ist. Aber wer auch ernstlich dagegen anwolle, ist gebunden; denn es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, die diesen Seelenmord bestrafen. „Glücklicherweise“ muß man, wie die Dinge heute liegen, sagen. Denn im anderen Falle könnten wir Anwendungen der betreffenden Bestimmungen erleben, daß uns die Haare zu Berge steigen würden.

Also: wir rufen nicht nach Staatsanwalt und Polizei. Wir predigen den Schundverlegern auch keine Ethik. Der Kapitalismus kümmert sich nie und nüt-gends um das Heil der Seele. Für ihn ist der Pro-fit maßgebend. Und nur der Profit. Wir appellieren an den gesunden Menschenverstand unserer Parteige-nossen und Genossinnen. Wir sagen ihnen: achtet auf das schleichende Gift, das man schon euren Kindern in die Seelen zu träufeln versucht. Beachtet die Unterhaltungslektüre nicht als etwas Nebensächliches, bei dem es „nicht so genau darauf ankommt“. Es kommt sehr genau, es kommt viel darauf an, was man liest, ob es nun zur Belehrung, ob es zur Unterhaltung geschieht. Die Schundliteratur verun-bräutet den Boden, auf dem eine klare, gesunde und feste Weltanschauung erwachsen soll. Sie nährt die schlechten Instinkte auf Kosten der besseren. Sie ver-dirbt das Gemüt und drängt die Charakteranlagen

häufig in eine ganz falsche Richtung. In jedem Fall wirkt sie nachteilig auf den guten Geschmack. Wer die Phantasie stets mit schlechten Bildern belebt, wird unfähig, das Gute zu genießen; denn alles, was schlecht ist, stumpft die Sinne ab. Von da bis zur Verbummung und Verblöding ist nur ein Schritt. Und wir brauchen nicht zu sagen, wem diese Indif-ferenz und mangelnde Urteilskraft zugute kommt.

Man hat der deutschen Arbeiterbewegung zuweilen ihren „Materialismus“ vorgeworfen. Aber nie noch hat sie diesen Materialismus so verstanden, daß darüber die rein geistigen Interessen vernachlässigt werden dürften. Die Sozialdemokratie wäre keine Kulturpartei, dächte sie gering von der Pflege des geistigen Lebens, von der Gesundheit des Gemüts und seiner Nahrung.

In Wahrheit gibt es keine Partei, die so wie die Sozialdemokraten und die freien Gewerkschaften von sich sagen kann: wir arbeiten jeder Verblöding entgegen. Also auch der Konsumtion schlechter Unterhaltungslektüre. Die wenigen bürgerlichen Idealisten, die mit anerkanntem Eifer in derselben Rich-tung tätig sind, klagen vielfach darüber, daß sie an das eigentliche Volk so schwer herankommen; es fehlen ihnen die vermittelnden Organe, besonders die Kol-porteure. Die Sozialdemokratie braucht, soweit ihre eigenen Angehörigen in Frage kommen, in idealer Hinsicht keine Vermittelung. Es ist ganz selbstver-ständlich, daß die Presse der Partei und der freien Gewerkschaften selbst diese Aufgabe befragt; daß sie auch hier nachholt, was Schule und Staat am Volke verfaumt haben und verfaumen. Ja, die vielge-schmähte „negative“ Politik der Arbeiterpartei weiß sich wie in so vielen Dingen auch in dieser Hinsicht als höchst positiv und erfolgreich aus. Wir rühmen nur an die Tätigkeit des Bildungsausschusses, an die Weihnachtsausstellungen guter Bücher, die von Jahr zu Jahr an Zahl und Ausbeutung zunehmen und allmählich Wegweiser für Tausende geworden sind.

Als spezielle Waffe gegen die Schundliteratur, die in gelben, grünen und roten Heften von Haus zu Haus vertrieben wird, hat sich die Partei ein

Kollegen müssen nebst ihren Familien das Gute entbehren und mit dem Schlechten vorlieb nehmen. Die Unterernährung schwächt ihren Körper, und da, wo der Mensch in den besten Jahren ist, sind die Kollegen vom Kampfe ums tägliche Brot schon zermürbt und aufgegeben. Soll es immer so bleiben? Das kann nicht Gutes Wille sein. Das neue Jahr hat erst seine Herrschaft angetreten, lassen wir alle Uneinigkeiten beiseite und haben wir nur das eine Ziel vor Augen, für sich, für alle Kollegen, für die Familie ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen. Leben heißt kämpfen. Wer nicht kämpft, ist nicht wert zu leben. Darum weg mit allem Zank und Streit. Haltet fest zum Verbande, klagt die indifferenten Kollegen auf, damit sie sich uns anschließen, damit unsere Zahl immer größer wird, denn in der Größe und Stärke liegt unsere Macht.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung hatte folgendes Resultat: Vorsitzende: Ernst Trappe, Wilh. Brandt; Kassierer: Eduard Muschol, Mich. Madyla; Schriftführer: Kollege Kochnia; Beisitzer: Kollegen Gorniot und Ueber; Revisor: Karl Gotnik; Kartelldelegierte: Koll. Wilh. Brandt, Mich. Madyla, Aug. Wengler.

Bremerhaven. Generalversammlung am 10. Januar. Der Vorsitzende gab einen Ueberblick über das vergangene Geschäftsjahr und legte unter anderem den Kollegen ans Herz, so weiter zu arbeiten und zu agitieren, damit wir zum Schluß des Jahres 1909 die Zahl von 500 Mitgliedern erreicht haben. Hierauf gibt der Kassierer den Kassenbericht.

Bestand vom 3. Quartal	981,19 M.
Einnahme im 4. Quartal	2001,75 "
Einnahme in Summa	2982,94 M.
Ausgabe im 4. Quartal	698,49 M.
An die Hauptkasse	1258,35 "
in Summa	1956,84 M.
Einnahme im 4. Quartal	2982,94 M.
Ausgabe im 4. Quartal	1956,84 "

bleibt ein Kassenbestand 1026,10 M.

Für die Revisoren gibt Kollege Mayer den Bericht, daß Bücher und Belege in bester Ordnung befunden seien; er stellt den Antrag, dem Kassierer Decharge zu erteilen. Dem wird entsprochen.

In die Verwaltung wurden gewählt die Kollegen: Arnemann als 1. Bevollmächtigter, Rehner als 2. Bevollmächtigter, Ode als 1. Kassierer, Wesemann als 2. Kassierer, Krade 1. Schriftführer, Bornemann 2. Schriftführer. Beisitzer die Kollegen Schramm, Schröder und Hofmann; Revisoren die Kollegen Urban, Büttgenmeyer und Mayer; Kartelldelegierter Koll. Rehner. In die Fahnenkommission wurden die Kollegen Schramm als 1. und Büttgenmeyer als 2. Fahnenführer, die Kollegen Poppe, Necht, Mayer als Fahnenhüter gewählt. Dann wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt; hierauf Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Gele. Generalversammlung am 1. Januar. Der Kassenbericht kann als befriedigend angesehen werden. Die Neuwahl der Verwaltung ergab: Bevollmächtigter Kollege Binnemörs, Kassierer Narjes, Schriftführer Scarbath, Beisitzer Brandes, Dallmann, Eggers und Graue. Revisoren Meyer, Giesede und Steding. Die Kollegen wurden ermahnt, die Versammlungen fleißiger zu besuchen und recht eifrig für den Verband zu agitieren.

Colmar i. G. Sonntag den 9. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Ausgabe des Quartalsberichts: Einnahme 176,30 Mark, Ausgabe 111,20 Mark (davon 72,75 Mark an die Hauptkasse), Bestand 65,10 Mark. In den Vorstand wurden gewählt: Ve-

gan geschaffen, das den Feinden auf ihrem eigenen Felde entgegentritt und mit steigendem Erfolge dabei ist, die Unholde zu verdrängen und die Wohnungen der Arbeiter und Arbeiterinnen von dem giftigen Unrat zu reinigen, der aus den trüblichen Quellen der Schundromanverleger fließt und andauernd Stadt und Land überschwemmt. Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erscheint seit nunmehr zwölf Jahren die Romanbibliothek für das arbeitende Volk: „In Freien Stunden“, von der Partei zu dem ausgesprochenen Zwecke begründet, der Schundliteratur das Wasser abzugraben. Sie tut es, indem sie den Arbeitern und Arbeiterinnen für weniger Geld mehr und besseres bietet, als irgend ein Schundromanverleger. Sie vermittelt ihren Lesern gute und fesselnde Lektüre aus den Literaturen aller Länder. Der leitende Roman wird stets von Künstlerhand illustriert. „In Freien Stunden“ pflegt sowohl das ernste wie humoristische Genre und ist bemüht, den Lesern stete Abwechslung zu bieten. Das wöchentlich erscheinende, 24 Seiten starke Heft enthält neben den laufenden größeren Erzählungen kleinere Aufsätze und Notizen aus allen Wissensgebieten, sowie Anekdoten und Scherze. Der eben beginnende 13. Jahrgang von „In Freien Stunden“ bringt zunächst „Kenntnis“, einen der besten und spannendsten Romane Walter Scotts, der die heimliche Ehe des Grafen Leicester behandelt. An zweiter Stelle steht die ergreifende Erzählung einer russischen Frau: „Die Kummerjahre“ von S. M. Sawinowa, eine zu Herzen gehende Schilderung aus der russischen Revolution.

Niemand also ist gezwungen, zu den blöden Produkten der Schundromanverleger zu greifen. Im ureigensten Interesse jedes Arbeiters, jeder Arbeiterin liegt es, ihr Unterhaltungsbedürfnis dort zu befriedigen, wo ihnen das Gute für ein geringes Entgelt geboten wird. Und so sei denn jeder einzelne auch auf diesem Gebiete ein Kämpfer und ein Förderer des Kulturfortschrittes — zum eigenen Vorteil und zum Segen der deutschen Arbeiterbewegung!

vollmächtigter: Alois Ficker, Gligiusstr. 5, Kassierer: Emil Freyermut, Grillenbreitstr. 93, Schriftführer: Josef Zehl, Lauchstr. 21. Nächste Versammlung Sonntagabend den 7. Februar, abends 9 Uhr, bei Bert.

Danzig. Am 10. Januar fand unsere Mitglieder-versammlung statt. Zunächst gab Kollege Wannhoff den Jahresbericht und erklärten sich die Kollegen mit den Ausführungen desselben einverstanden. Alsdann wurde zur Vorstandswahl geschritten, die folgendes Resultat ergab: Kollege Berg Bevollmächtigter, Wannhoff Kassierer, Nitsch Schriftführer und die Kollegen Kobiella, Langanke und Frankowski als Revisoren. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Kobiella und Wannhoff wiedergewählt. Auf Vorschlag des Kollegen Sahbed wurde beschlossen, die Vorstandssitzungen alle 14 Tage am Montag abzuhalten und wurde als erster Sitzungstag Montag der 11. Januar bestimmt. Hierauf gab Kollege Wannhoff den Kassenbericht. Nach einem kräftigen Appell an die Mitglieder, die Versammlungen fleißiger zu besuchen, im neuen Jahre mehr als zuvor ihre Pflicht zu tun, wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. Die Branchenversammlung der Kohlen-träger und -Erägerinnen sowie Plagarbeiter fand am 19. Januar im Volkshaus statt. Der Vortrag wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Alsdann gab der Vertrauensmann der Branche einen kurzen Ueberblick über seine Tätigkeit im vergangenen Jahre innerhalb der Branche und der Ortsverwaltung. An denselben schloß sich eine kurze Debatte. Hierauf wurde die Neuwahl des Branchenvertreter für die Ortsverwaltung vorgenommen. Auf Vorschlag mehrerer Kollegen wird der bisherige Vertrauensmann Kollege Doctal wieder zur Wahl gestellt. Das Resultat derselben war einstimmige Wiederwahl. Hierauf wurden die Arbeitsverhältnisse in verschiedenen Betrieben eingehend besprochen. Der Lohn der Arbeiter auf Kohlenplätzen lasse viel zu wünschen übrig. Der Vorsitzende bemerkt dazu, daß zu gegebener Zeit versucht werden wird, die Lohnverhältnisse dieser Kollegen einer Verbesserung zu unterziehen. Erheblich leichter wird sich für uns die Agitation unter den gesamten Kohlenarbeitern gestalten wenn die Verschmelzung des Hafenarbeiterverbandes mit dem Transportarbeiterverband erfolgt sein wird.

Hierauf wird noch auf die bevorstehende Generalversammlung und auf unser Stiftungsfest aufmerksam gemacht. Der Vorsitzende ersucht dann noch alle Versammelten, tatkräftig in der Organisation mitarbeiten zu wollen. Wenn jeder seine Pflicht auch im neuen Jahre voll und ganz erfüllt, wird es möglich sein, auch in unserer Branche Fortschritte nach allen Richtungen hin zu erzielen. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Einbeck. Am Sonntag den 10. d. M. fand unsere Generalversammlung statt. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Die Wahl ergab: Bevollmächtigter: Albert Schrader, Breitenstein, Kassierer: Wilh. Hölscher, Pirpeustr. Schriftführer: Wilh. Ruppbaum, Hägerstr. 10, Revisoren: Hafe, Scharf, Falte, Kartelldelegierte: Sturm, Hölscher. Mit der Aufforderung, unablässig für die Ausbreitung und Kräftigung der Organisation zu wirken, wurde die Versammlung geschlossen.

Essen-Muhl. Generalversammlung am 10. Januar. Den Jahresbericht erstattete der Bevollmächtigte. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Jahres 277 männliche und 8 weibliche. Aufnahmen waren im vergangenen Jahre 202 männliche und 7 weibliche Mitglieder. Ausgeschieden resp. abgereist sind 266 männliche und 4 weibliche Mitglieder; es verbleibt also ein Bestand von 264 männlichen und 11 weiblichen Mitgliedern. Uebergetreten aus anderen Verbänden sind 14 Mitglieder. Zugereist aus anderen Verwaltungsstellen 37 Mann. Im Laufe des Jahres sind im Bureau 334 Eingänge und 1736 Ausgänge an Schriftstücken etc. notiert worden. Es haben stattgefunden: 23 öffentliche Versammlungen, 71 Mitglieder- und 89 Besprechungen und Sitzungen. Schriftstücke wurden angefertigt 28. An Lohnbewegungen waren 3 zu verzeichnen. Dieselben verteilten sich auf Profabrikanten 1, Feinstreppner 1, Bau-geschäfte 1. Leider konnte nur eine mit Erfolg durchgeführt werden.

Kassenbericht.

Einnahmen:	
Kassenbestand am 1. Januar 1908	131,49 M.
9 Aufnahmen à 0,50 M.	4,50 "
202 Aufnahmen à 1 M.	202,00 "
10 241 Beiträge à 0,40 M.	4096,40 "
573 Beiträge à 0,20 M.	114,60 "
803 Beiträge z. Streifonds à 30 Pf.	240,90 "
196 Beiträge z. verl. Fonds à 25 Pf.	49,00 "
10 167 dril. Zuschußbeiträge à 5 Pf.	508,35 "
Sonstige Einnahmen (Fest etc.)	228,61 "
Summa	5575,85 M.

Ausgaben:	
Für örtliche Beerbidigungsbeihilfe	10,00 M.
Extraintersubstanz	20,00 "
An dril. Reiseumterstützung in 89 Fällen	97,75 "
Verwaltungsausgaben:	
a) persönliche Gehalt, Entschädigung, Prozente etc.	209,20 "
b) sächliche (Materialien, Miete, Telefon etc.)	484,40 "
Für Versammlungen, Annoncen, Refe-rate, Druckfachen	148,40 "
" Bibliothek und Zeitschriften	8,00 "
" Kartell- und Sekretariatsbeiträge	200,00 "
" Porto, Telegramme usw.	74,70 "
" sonstige Ausgaben	541,35 "
An die Hauptkasse gesandt	3534,02 "
Summa	5322,82 M.

Bilanz:	
Einnahme	5575,85 M.
Ausgabe	5322,82 "
Kassenbestand am 1. 1. 1909	253,03 M.
An Unterstützungen wurden seitens der Haupt-kasse bezahlt:	
Arbeitslosenunterstützung	190,50 M.
Krankensunterstützung	175,00 "
Gemäßregelunterstützung	99,00 "
Extraintersubstanz	20,00 "
Nachschuß	30,00 "
Summa	514,50 M.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab: 1. Bevollmächtigter Fritz Saalbach, 2. Bevollmächtigter Heinrich Zimmermann, 1. Kassierer Otto Böro, 2. Kassierer Feinr. Freitag, 1. Schriftführer Wilh. Siegburg, 2. Schriftführer Wilh. Stein; als Revisoren: Joh. Gehlings, Feinr. Carl, Feinr. Dehlschläger; als Kartelldelegierte: Otto Dabber, Wilh. Richterhäger, Aug. Zunderbieten. Dann wurden noch verschiedene Angelegenheiten erledigt. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen noch ermahnt, jetzt erst recht auf dem Posten zu sein, um die Indifferenten zur Organisation heranzuziehen, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Flensburg. Am Sonntag den 9. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Dieselbe war in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung leider nur mäßig besucht. Es hatten sich 8 neue Kollegen gemeldet und da Einwendungen gegen diese nicht gemacht wurden, erfolgte ihre Aufnahme. Den Kartellbericht erstattete Kollege Clausen. Dann gab der Kassierer den Kassenbericht vom letzten Quartal 1908. Hieraus ist zu entnehmen, daß bei einem Kassenbestand von 24,49 Mark eine Einnahme von 344,40 Mark und eine Ausgabe von 67,85 Mark zu verzeichnen ist. An den Zentralvorstand wurden 269,05 Mark abgesandt. Hieran anschließend zog der Kassierer Vergleiche über die Mitgliederbewegung und den Markenumsatz der beiden letzten Jahre, woraus zu ersehen ist, daß unsere Zahlstelle in stetem Wachsen begriffen ist. Die Vorstandswahlen ergaben folgenden: 1. Vorsitzender Kollege Chr. Möller, 2. Vorsitzender Th. Hansen, 1. Kassierer Ed. Kessler, 2. Kassierer H. Andresen, 1. Schriftführer B. Clausen, 2. Schriftführer Fr. Meber. Beisitzer: Aug. Hansen und Joh. Bundesen. Revisoren: P. Zander, S. Nielsen und B. Seeborg. Kartelldelegierte Möller und Th. Hansen. Zur Wahl des ersten Kassierers, Kollege Kessler ist zu bemerken, daß derselbe auf seinen Wunsch nur für ein Vierteljahr fungiert. Ferner wurde beschlossen, die Stadt in zwei Bezirke zu teilen, da es für einen Boten zu schwierig ist, die Beiträge frühzeitig einzulassen. Als Boten wurden gewählt die Kollegen Chr. Hansen und B. Mathiesen. Der Kollege Clausen wünschte, daß in Anbetracht des niedrigen Kassenbestandes die Eintassiererprozente von 10 auf eventuell 8 Prozent herabgesetzt werden mögen, dieses wurde jedoch abgelehnt. Die Versammlungen finden wie bisher an jedem zweiten Sonntag des Monats im „Goldenen Adler“ statt. Die Bibliothek befindet sich von jetzt ab beim Kollegen Clausen. Dann erfolgte Schluß der Versammlung. Kollegen, schon wieder liegt ein Jahr hinter uns und wenn wir auf dieses zurückblicken, so müssen wir uns die Frage vorlegen, ob bezüglich der Agitation auch das geleistet worden ist, was getan werden mußte, so können wir sagen, daß wir hiermit nicht zufrieden sein können, nicht zufrieden sein dürfen. Was die Verwaltung tun konnte, ist nach besten Kräften getan worden, dieses wollen wir anerkennen. Dieses jedoch genügt nicht, denn ein jeder Kollege, der sich der Organisation anschließt, hat die Pflicht, mitzuarbeiten an der Ausbreitung derselben. Dieses aber geschieht nicht, indem die Kollegen nur ihre Beiträge entrichten und im übrigen in den Versammlungen durch Abwesenheit glänzen. Wir haben hoch gerade hier am Orte eine recht große Zahl fernstehender Berufskollegen, die noch wenig und gar nichts von dem Wert der Organisation wissen. Diese gilt es, für die Zukunft an uns heranzuziehen und über unsere Ziele aufzuklären. Wollen wir aber auf diesem Wege etwas erreichen, so hat ein jeder Kollege die moralische Pflicht, unsere Versammlungen zu besuchen und sich hier selbst dasjenige anzueignen, was zur Agitation nötig ist. Deshalb, Kollegen, erwartet aus eurer Bethargie, seid tätige Mitglieder eurer Gewerkschaft, den Nutzen habt ihr selber davon. Nur dann können wir auch hier am Ort einmal daran denken, geordnete Verhältnisse herbeizuführen, es wäre wahrhaftig einmal an der Zeit. Von geordneten Verhältnissen kann doch nicht geredet werden, wenn bei der langen Arbeitszeit noch Löhne von 16—18 Mark gezahlt werden. Hier kann nur Abhilfe von dem geschlossenen Zusammenhalt der Kollegen selbst geschaffen werden und das nur, indem sie sich ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, anschließen. Nicht aber sollen sie, wie es leider verschiedentlich der Fall ist, in den Klimbinverbinden wie Kriegervereine, sogenannter Pflückervereine und „Arbeiterbund“, welche letzterer bekanntlich dem Reichsverband zur Verleumdung der Sozialdemokratie angeschlossen ist, ihr Heil suchen. Deshalb, Kollegen, seid in Zukunft da, wo es nötig ist, auf dem Posten. Wir haben in dieser schweren Zeit alle Ursache, nach Kräften für Verbesserung unserer Lebenslage einzutreten. Die Zeiten werden immer enger und für den ist es doppelt schwer, der während der guten Zeit es verknüpft hat, einen Notgroßen zurückzuliegen. Die Kollegen fallen dann der öffentlichen Armenpflege anheim und verlieren dann ihre sowie nur kümmerlichen politischen Rechte. Darum nochmals, Kollegen, laßt die Gleichgültigkeit beiseite, arbeitet mit, unseren Berufskollegen den richtigen Weg zu zeigen, agitiert überall, wo Gelegenheit

vorhanden ist, hieran mangelt es nicht, wenn nur der gute Wille da ist. Wenn wir in diesem Sinne arbeiten, so können wir überzeugt sein, daß auch dieses neue Jahr uns ein gut Stück weiter bringen wird auf der Bahn unseres Ziel, den Zusammenschluß aller Kollegen im Deutschen Transportarbeiter-Verbande.

Freiburg i. Schl. Generalversammlung am 10. Januar. Ein Kollege aus Breslau referierte über die Vorschläge des Reichsstatistischen sowie Reichsgesundheitsamtes, betreffend die Regelung der Arbeitszeit im Transportgewerbe. Medner erklärte eingehend die Beschlüsse obgenannter Körperschaften und die Zwecklosigkeit derselben, da viele von ihnen ja nach einer Verschlechterung der gegenwärtigen Verhältnisse bedenten. Großer Beifall lohnte den Referenten für seinen Vortrag und wurde zum Schluß eine folgende Resolution zur Verlesung gebracht, welche von der Versammlung gutbefunden und dem Hauptvorstand zur Uebermittlung an die in Frage kommenden Körperschaften eingeschickt wurde. Die Abrechnung und der Jahresbericht wurden vom Vorsitzenden bekannt gegeben.

Die Einnahme betrug inkl. Kassenbestand vom Vorjahre 2257,20 Mark, die Ausgabe dagegen 2279,47 Mark, sodaß ein Kassenbestand von 277,73 Mark verbleibt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit. Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich um 5 und ist am Schlusse des Jahres 112. Zwei im verfloffenen Jahre geführte Lohnbewegungen waren von Erfolg und brachten den beteiligten Kollegen je 1 Mark Lohnzulage pro Woche. Die Vorstandswahl hatte das Ergebnis, daß die alte Verwaltung wiedergewählt wurde. Als Beisitzer fungieren die Kollegen Pude, Böhm, Schrammel und Posner, als Revisoren die Kollegen Häblich, Findelee, Neudel, als Kartellbelegierte die Kollegen Hirbler, Pude und Geister. Mit der Aufforderung an die Kollegen, unermüdet für unsern Verband zu agitieren, und nicht früher zu rasten, bis der letzte Mann unserer Organisation zugeführt ist, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Resolution:

Die heute am 10. Januar 1909 im Saale der Germania in Pölsnitz bei Freiburg i. Schl. tagende, von circa 75 Personen besuchte Versammlung von Rutschern und Führern nimmt Kenntnis von den Beschlüssen des Rates für Arbeiterstatistik betr. Regelung der Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe, sowie von dem in dieser Frage abgegebenen Gutachten des Kaiserlichen Reichsgesundheitsamtes. Die Versammlung bedauert lebhaft den vom Kaiserlichen Gesundheitsamte in Verkennung der bestehenden Verhältnisse eingenommenen Standpunkt und weist mit aller Entschiedenheit die völlig ungenügenden, teilweise einer direkten Verschlechterung das Wort redenden Vorschläge des Rates für Arbeiterstatistik zurück und verlangt von der Reichsregierung Reformen auf Grund der vom Transportarbeiter-Kongress in Berlin im Jahre 1904 aufgestellten, in entsprechender Resolution niedergelegten Forderungen. Gleichzeitig beauftragt die Versammlung den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes mit der weiteren Vertretung ihrer Interessen in heftiger Angelegenheit und ersucht denselben, die Forderungen der Transportarbeiter bei den in Frage kommenden Körperschaften mit vollem Nachdruck zu vertreten.

Göttingen. Am 9. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Bevollmächtigte erstattete den Jahresbericht und wies unter anderem auf die hohen Unterstützungssummen hin, welche den kranken und arbeitslosen Kollegen im letzten Jahre gezahlt worden sind; er bat, daß dies die Kollegen noch mehr anspornen müsse zur Agitation. In die Verwaltung wurden gewählt: 1. Bevollmächtigter Kollege Gerhard Alts; 2. Bevollmächtigter Kollege Hermann Wirtlichhausen, Kassierer Kollege Wilh. Reilmer, Schriftführer Kollege Louis Leichgräber; Revisoren: Kollegen Wilh. Handwirth und Fr. Köbte; als Kartellbelegierte wurden die beiden Kollegen Alts und Leichgräber gewählt. Nach Festsetzung eines Vergütungs- und Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die schwach besuchte Versammlung geschlossen.

Kollegen! Wie das so ortsbüchlich ist, so war auch diese Versammlung wieder schwach besucht. Soll denn dieser Schlendrian so weiter gehen, dann brauchen wir bald gar keine Versammlung mehr abzuhalten. Wir möchten allen interesselosen Kollegen dringend raten, doch endlich einmal ihre Schlafmüdigkeit abzulegen, und zu den Versammlungen zu erscheinen, da diese sich dadurch doch viel inhaltsreicher gestalten werden. Darum auf, Ihr Göttinger Kollegen, erscheint vollzählig in den Versammlungen und sorgt mit für rege Agitation, deren es hier noch sehr bedarf. Wir werden dann die Freude haben, unsere Mitgliederzahl verdoppelt zu sehen.

Mittweida. Am 20. Dezember 1908 fand unsere Jahresversammlung statt. Der Gauleiter hielt einen längeren Vortrag. Hierauf fand die Neuwahl der Ortsverwaltung statt. Dieselbe stellte sich aus folgenden Kollegen zusammen: Bevollmächtigter: Brand, Mittweida, Chemnitzstr.; Kassierer: Karpfenberger, Waldheimstr.; Schriftführer: Prose, Scheidenstr.; Revisoren: Bablowitz und Winkler.

Die Versammlungen werden nicht, wie früher, jeden zweiten Sonntag nach dem ersten des Monats, sondern nach dem dritten des angefangenen Monats stattfinden, und wird dies besonders auf dem „Courier“ durch Abstempelung bekanntgegeben.

Delitzsch i. Vogtl. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 9. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab. Im Geschäftsbericht konnte der Bevollmächtigte konstatieren, daß wir erfreulicherweise gute Fortschritte gemacht haben. Während das Jahr 1907 mit nur 9 Mitgliedern schloß, war zum Schlusse

1908 ein Bestand von 20 Mitgliedern vorhanden. Es hatte also die energisch betriebene Hausagitation guten Erfolg. Im Laufe des Jahres fanden 7 Sitzungen und 5 Mitgliederversammlungen, außerdem noch eine öffentliche Versammlung statt. Im geschäftlichen Verkehr waren an Eingängen 52 Pakete, 14 Fragebogen, 16 Briefe und Karten, an Ausgängen 52 Fragebogen, 51 Briefe und Karten zu verzeichnen. Allgemein wurde bedauert, daß den 15 Eintrittten noch immer 4 Austritte gegenüberstehen.

Den Klassenbericht gab Kollege Weigert. Der Verkauf der Beitragsmarken hatte sich von 100 im ersten Quartal auf 213 im vierten Quartal gehoben. In ganzen sind 741 verkauft. Das vierte Quartal balanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 79,18 Mark und einem Klassenbestande von 13,11 Mark.

Im Unterstützungen wurden in diesem Jahre gezahlt: Krankenunterstützung 20 Mark, Arbeitslosenunterstützung 15 Mark, Reiseunterstützung 3,50 Mark. Der Bericht wurde mit allseitiger Befriedigung aufgenommen.

Den Bericht über die Tätigkeit des Kartells gab der Bevollmächtigte Kollege Wolfram. Diese war ziemlich vielseitig und beschäftigte sich mit folgendem: Regelung des Herbergswesens, Lokalfrage, Arbeitsvermittlung, Rechtschutz, Auskunftserteilung, Wahlen zum Gewerbegericht u. a. m. Nachdem Kollege Wolfram die einzelnen Fragen erläutert, gibt er die einzelnen Gewerkschaften bekannt, die dem Kartell angeschlossen sind. Es sind deren 13. Die Vertreter zum Gewerbegericht verteilten sich auf folgende Gewerkschaften: Textilarbeiter 3, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Buchdrucker, Transportarbeiter, Metzger und Maschinisten, Frauereiarbeiter und Bauhilfsarbeiter je 1. Mit der Aufforderung, die vom Kartell einberufenen Versammlungen besser zu besuchen, schloß der Kollege seinen Bericht.

Zu Punkt Neuwahl wurde der Bevollmächtigte Johann Wolfram, der Kassierer Albin Weigert und der Schriftführer Max Rahm wieder- und der Kollege Adam Michael als Revisor neugewählt.

Zum Schlusse forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, sich mehr an der Agitation zu beteiligen, damit auch endlich in Delitzsch weitere Fortschritte zu verzeichnen sind. Die gut besuchte Versammlung bewies, daß das Interesse der Kollegen zu wachsen beginnt, sind wir auch jetzt noch nicht so weit, so dürfen wir nicht erlahmen in der Agitation. Kollegen, versucht überall, wo sich die Gelegenheit bietet, die Fernstehenden zu überzeugen, daß nicht im Rutschereverein, der vom Unternehmertum als Mittel, uns von der Verfolgung unserer Interessen abzuhalten, gepflegt und gehäffelt wird, sondern nur im Verbände eine Verbesserung unserer traurigen Verhältnisse erstrebt werden kann. Was nützt euch ein Rutschereverein, in dem ihr euch nur bei einem Fachkreise über eure wirkliche Lage hinwegtäuschen könnt. Freiwillig gibt euch der Arbeitgeber nichts und etwas zu erringen, ist nur der Transportarbeiter-Verband im Stande.

Bosen. Am 3. Januar fand eine Versammlung für Transportarbeiter statt, in welcher ein Kollege über das Thema: „Bosener Löhne in unserem Vertriebe und die Teuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel“ sprach.

Medner beleuchtete in seinen Ausführungen die teilweise direkt miserablen Löhne in Bosen, welche seit langem keine Erhöhung erlebt hätten, während die Teuerung immer mehr zunimmt.

Die Preisse wirkt geradezu verheerend unter der Arbeiterschaft, während die Kapitalisten, welche überall versuchen, die Löhne zu reduzieren, in ihren Einkünften nicht geschmälert werden. Es zahlen nämlich Dividenden in Bosen: Herrmannmühlens Aktiengesellschaft 8 Prozent, Bierbrauerei Gebr. Sigger 8 1/2 Prozent, Bosener Straßenbahn 8 Prozent, Chemische Fabrik Moritz Milch u. Comp. 15 Prozent!

In letzterer Fabrik ist die Arbeit eine höchst gesundheitsschädliche und werden da Tagelöhne von 2,80—3,00 Mark bezahlt, während man in Rheinland und Westfalen für diese Arbeit 4,50—5,00 Mark bezahlt.

Daß die Bosener Kollegen noch keine höheren Löhne errungen haben, liegt zum großen Teil auch an der „Reinsmeterei“. Da gibt es alle möglichen und unmöglichen Vereinen, die es sehr gut verstehen, ihre Kassen zu füllen, ohne daß sie dafür etwas leisten.

Ihre Hauptaufgabe ist, Vergütungen zu arrangieren, bei denen sie dann ihren Mitgliedern und deren Gästen bis zu 2 Mark Eintrittsgeld abknöpfen. Die Bosener Kollegen sollten von der Einigkeit der Arbeitgeber endlich einmal lernen.

Die Arbeitgeber scheinen den Wind von oben, „Sparen“, so aufzufassen, daß sie an den Löhnen ihrer Lohnsklaven Ersparnisse machen wollen, dagegen vermehren sich die Steuerlasten für den Proletariat zusehends. Man möge den Fürsten die Postfreiheit für Pakete, Telegramme u. nehmen, das würde im Jahre eine ganz erhebliche Summe abgeben und man braucht die Steuerhölle nicht so anzuziehen.

Von oben haben die Arbeiter keine Hilfe zu erwarten, Kapital, Regierung, Justiz sind alle im Bunde gegen die Arbeiter, hier heißt es „Selbsthilfe“. Organisieren bis auf den letzten Mann im Transportarbeiter-Verband, dann wird es auch hier besser sein.

Jedes Mitglied soll auch zugleich ein Agitator für den Verband sein. In erster Linie sollen aber die Vertrauensleute werden, damit sie sich des Vertrauens, welches ihre Mitglieder durch die Wahl in sie gesetzt haben, würdig zeigen. Bis jetzt merkt man aber sehr wenig davon, also heißt es: Mehr agitieren, damit wir in Bosen die große Masse unorganisierten unseres Vertriebes heranbekommen.

Die Diskussion war eine ziemlich lebhafte. Zum Schluß wurde noch ein Vergütungskomitee zu dem am 13. Februar im Schweizeraal stattfindenden Familienfrühstück gebildet.

Potsdam. Generalversammlung am 17. Januar. Der Kollege Freiberg ersucht, dem Kassierer Decharge zu erteilen und gibt im Namen der Revisoren der Versammlung die Abrechnung als für richtig befunden an. Als erster Bevollmächtigter wurde stündig, Charlottenstraße 4, als zweiter Bevollmächtigter der Kollege Freiberg, als Schriftführer der Kollege Wolf, desgleichen auch der Kollege Wieting als Kassierer gewählt. Als Kartellbelegierte wurden die Kollegen Bente und Wolf gewählt. Als Revisoren die Kollegen Bente, Wiemann und Zwadlow. Unter Verschiedenem sprach sich Kollege Schuster sehr sachlich über die Ausbaurung der Organisation aus, er hegt die Hoffnung, daß die Mitglieder mit ganzem Herzen daran arbeiten werden, damit nicht wie im letzten Jahre die Mitgliederzahl zurückgeht, sondern mehr und mehr erstarkt. Desgleichen legt er auch den Hilfskassieren ans Herz, Hand in Hand mit dem Hauptkassierer zu arbeiten. Dann ersucht Kollege Wieting, ihm die Adressen der Vertrauensleute zukommen zu lassen zwecks einer Rückfrage. Der Gauleiter wird anwesend sein. Nachdem Schluß der Versammlung.

Kemfcheid. Am Sonntag den 10. Januar 1909 fand unsere regelmäßige Mitglieder Versammlung statt. Dieselbe erfreute sich eines sehr guten Besuches. Neben Neuwahl der Ortsverwaltung standen nur Verbandsangelegenheiten zur Beratung. In die Verwaltung wurden neu- resp. wiedergewählt: Kollege W. Wirbich, erster Bevollmächtigter, K. Kullinger, Kassierer und C. Schwarz als Schriftführer. Zu Beisitzern wurden die Kollegen Schwingen, Jakob Silberer und Frau Mengel gewählt. Zu Revisoren bestimmte die Versammlung die Kollegen Krummenhöf und Gutberlet. Unter Verbandsangelegenheiten entspann sich eine lebhafte Diskussion über die hiesige Arbeiter-Zeitung. Das Resümee der gepflogenen Debatte ging dahin, daß der Schrag, der in der Arbeiter-Zeitung geführt wurde, sich weniger gegen die Richterflatter, als gegen den Verband als solchen richtete. Ein Antrag, Beschwerde bei der Bezirkskommission hiergegen zu erheben, fand einstimmige Annahme. Nach einer für die Offenheit weniger interessanten Aussprache schloß der Bevollmächtigte mit dem Hinweis auf den Fortschritt, den unsere Verwaltungsstelle im letzten Quartal gemacht, und zur weiteren regen Agitation auffordernd die von gutem Geist getragene Versammlung.

Niedorf. Am Sonntag den 17. Januar fand eine ziemlich gut besuchte Mitglieder Versammlung statt. Ein Kollege sprach unter lebhaftem Beifall über: „Die Feinde der Arbeiterklasse“. Unter Verschiedenem machte der Vorsitzende bekannt, daß die nächste Versammlung am 17. Februar und die letzte diesjährige Versammlung am 14. März stattfinden und forderte die Versammlung auf, für diese beiden Versammlungen sowie für den am 13. Februar stattfindenden Maskenball schon jetzt zu agitieren. Nachdem er noch zum Abonnement auf die Arbeiterpresse hingewiesen hatte, erfolgte Schluß.

Mudolstadt. Am Sonnabend den 9. Januar 1909 hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab. Anwesend waren von 99 Mitgliedern nur 31. Man kann so recht sehen, was für eine Interesselosigkeit die Mitglieder haben. Der Kassierer gab die Abrechnung vom vierten Quartal 1908, welche ihre Richtigkeit hatte. Anschließend verlas der Kassierer noch den Jahresbericht, welcher mit großem Beifall angenommen wurde. Es wurde der Antrag gestellt, dem Kassierer Decharge zu erteilen, derselbe wurde einstimmig angenommen. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Hoffmann erster und Ulrich zweiter Bevollmächtigter, Ramerahl Kassierer, Rohse Schriftführer. Als Revisoren fungieren Lämmerzahl III und Schmidt III. Die Krankenkassenversammlungen sollen von den Kollegen besser besucht werden. Am 1. April tritt das Arbeitersekretariat in Tätigkeit. Nach einer Aufforderung zu regerer Agitation für den Verband trat Schluß der Versammlung ein.

Strassfurt. Sonntag den 10. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Außerst wurde der Kartellbericht gegeben. Eine entsprechende Resolution wurde zum Beschluß erhoben. Hierauf erstattete der Kassierer seinen Bericht und wurde ihm auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. In die Ortsverwaltung wurden gewählt als Bevollmächtigte die Kollegen Ohl und Raßmann, Kassierer Pollin. Schriftführer Garaem. Revisoren Garaem und Krouch. Kartellbelegierter Garaem. Hierauf kamen noch die Arbeitsverhältnisse der Kollegen im landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsbereich zur Sprache. Nach einem Appell zu reger Agitation trat Schluß der Versammlung ein.

Meimar. In unserer am 10. d. M. abgehaltenen Versammlung gab der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal. Die Kasse war von den Revisoren richtig befunden und wurde der Kassierer infolgedessen entlastet. Bei der vorzunehmenden Wahl der Verwaltung wurden die Kollegen G. Schwarz als Bevollmächtigter, D. Kiefer als Kassierer und B. Alldorf als Schriftführer bestimmt. Wenn werden unsere Kollegen endlich einmal erwachen und zur Erkenntnis kommen, daß nur Einigkeit stark macht und uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schafft. Wir hoffen, daß es, wenn auch langsam, so doch immer vorwärts geht.

Verantwortl. Redakteur: Emil Mielde, Dichtenberg. Verlag der Buchblg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimnick, Berlin, Adalbertstr. 37.